

# Kurzschriftlicher Bericht

## 29. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. Mai 2006

---

### Inhalt:

#### **Fragestunde:**

L-8114/1-XXVI: Anfrage der Abg. Präsidentin Eisenriegler an Landesrat Ackerl (Seite 5)

L-8115/1-XXVI: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrat Ackerl (Seite 8)

L-8116/1-XXVI: Anfrage der Abg. Wageneder an Landesrat Ackerl (Seite 9)

#### **Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 10)**

#### **Dringlichkeitsanträge:**

Beilage 888/2006: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau.

Redner/innen: Abg. Präsidentin Orthner (Seite 11)

Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 12)

Abg. Trübswasser (Seite 13)

Abg. Mag. Steinkellner (Seite 14)

Beilage 891/2006: Initiativantrag betreffend die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur.

Redner/in: Abg. Dr. Frais (Seite 16)

Abg. Schürrer (Seite 17)

Abg. Schwarz (Seite 18)

Abg. Ing. Aspöck (Seite 20)

Beilage 892/2006: Initiativantrag betreffend den Erhalt der eigenständigen Abteilung Personal-Objektivierung zur Sicherung objektiver Personalaufnahmen.

Redner: Abg. Mühlböck (Seite 21)

Abg. Stanek (Seite 22)

Abg. Trübswasser (Seite 22)

Abg. Mag. Steinkellner (Seite 24)

Beilage 893/2006: Initiativantrag betreffend den oberösterreichischen Förderbericht.

Redner: Abg. Dr. Frais (Seite 24)

Abg. Trübswasser (Seite 25)

Abg. Mag. Strugl (Seite 27)

Abg. Mag. Steinkellner (Seite 28)

Beilage 894/2006: Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen auf Grund des Postgesetzes.

Redner: Abg. Makor-Winkelbauer (Seite 29)

Abg. Mag. Stelzer (Seite 30)

Abg. Trübswasser (Seite 30)  
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 31)

### **Geschäftsanträge:**

Beilage 889/2006: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Sanitätsdienst in den Gemeinden des Landes Oberösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 - Oö. GSDG).

Beilage 890/2006: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über Regelungen und Maßnahmen zur Gentechnik-Vorsorge (Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 - Oö. Gt-VG 2006).

Redner/in: Landesrat Anschober (Seite 32)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 34)  
Abg. Hingsamer (Seite 35)  
Abg. Ing. Aspöck (Seite 36)  
Landesrat Dr. Stockinger (Seite 38)

### **Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 879/2006: Bericht des Ausschusses für Finanzen betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2006 – 2010.

Berichtersteller: Abg. Dr. Aichinger (Seite 41)

Redner/in: Abg. Dr. Aichinger (Seite 41)  
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 43)  
Abg. Dr. Brunmair (Seite 44)  
Abg. Trübswasser (Seite 45)  
Abg. Schenner (Seite 46)

Beilage 880/2006: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 geändert wird (Oö. Bürgermeisterbezügegesetz-Novelle 2006).

Berichtersteller: Abg. Eidenberger (Seite 47)

Redner: Abg. Eidenberger (Seite 47)  
Abg. Hingsamer (Seite 47)

Beilage 881/2006: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfe.

Berichterstellerin: Abg. Moser (Seite 48)

Redner/innen: Abg. Moser (Seite 48)  
Abg. Kiesel (Seite 49)  
Abg. Mag. Chansri (Seite 50)  
Abg. Hirz (Seite 50)

Beilage 882/2006: Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten betreffend die Resolution des Ausschusses für Frauenangelegenheiten hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien.

Berichterstellerin: Abg. Lackner-Strauss (Seite 51)

Redner/innen: Abg. Lackner-Strauss (Seite 51)  
Abg. Präsidentin Weichsler (Seite 52)  
Abg. Präsidentin Eisenriegler (Seite 53)  
Abg. Moser (Seite 54)  
Abg. Bernhofer (Seite 56)

Beilage 883/2006: Bericht des gemischten Ausschusses (Ausschuss für Verfassung und Verwaltung und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Väter-Karenzgesetz, das Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2006).

Berichterstatterin: Abg. Pühringer (Seite 56)

Rednerinnen: Abg. Pühringer (Seite 57)  
Abg. Bauer (Seite 58)  
Abg. Präsidentin Eisenriegler (Seite 58)

Beilage 889/2006: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Sanitätsdienst in den Gemeinden des Landes Oberösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 - Oö. GSDG).

Berichterstatterin: Abg. Dr. Röper-Kelmayer (Seite 59)

Redner/innen: Abg. Dr. Entholzer (Seite 59)  
Abg. Schwarz (Seite 60)  
Abg. Dr. Brunmair (Seite 61)  
Landesrätin Dr. Stöger (Seite 62)

Beilage 890/2006: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über Regelungen und Maßnahmen zur Gentechnik-Vorsorge (Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 - Oö. Gt-VG 2006).

Berichterstatter: Abg. Hingsamer (Seite 62)

Redner/in: Abg. Ecker (Seite 62)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 63)

Beilage 888/2006: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau.

Berichterstatter: Landesrat Dr. Stockinger (Seite 64)

Beilage 891/2006: Initiativantrag betreffend die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur.

Berichterstatter: Abg. Dr. Frais (Seite 65)

Beilage 893/2006: Initiativantrag betreffend den oberösterreichischen Förderbericht.

Berichterstatter: Abg. Dr. Frais (Seite 65)

Beilage 894/2006: Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen auf Grund des Postgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Makor-Winkelbauer (Seite 65)

**Vorsitz:** Erste Präsidentin Orthner  
Zweite Präsidentin Weichsler  
Dritte Präsidentin Eisenriegler

**Schriftführer:** Erster Schriftführer Abg. Bernhofer

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Die Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Haider und Hiesl, die Landesräte Ackerl, Anschöber, Dr. Kepplinger, Dr. Stockinger und Dr. Stöger,  
entschuldigt Landeshauptmann Dr. Pühringer und Landesrat Sigl

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Ing. Sulzbacher

Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer

Landtagsdirektor Dr. Hörtenhuber

Amtsschriftführer: HR Dr. Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr)

**Erste Präsidentin:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen. Ich eröffne die 29. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags in dieser Legislaturperiode. Ich begrüße dazu die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, die Damen und Herren Abgeordneten, die Bediensteten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die Damen und Herren und jungen Leute auf der Galerie, die Vertreter der Medien und alle Damen und Herren, die uns über das Internet heute zuschauen. Der Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer und der Herr Abgeordnete Ing. Sulzbacher sind von der heutigen Sitzung entschuldigt. Die amtliche Niederschrift über die letzte Sitzung des Landtags liegt in der Zeit vom 12. Mai 2006 bis 26. Mai 2006 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf, und das stenografische Protokoll über die 27. Sitzung habe ich Ihnen auf Ihren Plätzen auflegen lassen.

Wir beginnen diese Sitzung mit einer Fragestunde, die ich jetzt aufrufe. Alle Anfragen haben wir zusammengestellt, und Sie sind davon informiert. Ich beginne mit der Anfrage der Frau Dritten Präsidentin Doris Eisenriegler an den Herrn Landesrat Josef Ackerl. Bitte Frau Kollegin Eisenriegler.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Sehr geehrter Herr Landesrat Ackerl! Im "Oö. Sozialhilfegesetz ist der Sozialplanung des Landes ein eigenes Hauptstück gewidmet. Zur Umsetzung der Ziele dieser Sozialplanung fordert § 55 Oö. SHG die Erlassung von Sozialprogrammen, d.h. Verordnungen, welche die Maßnahmen zur Umsetzung der Sozialplanung näher festzulegen haben. Der LRH kommt in seinem Gutachten betreffend die Sozialhilfeverbände zu der Erkenntnis, dass dieses gesetzlich vorgeschriebene Landessozialprogramm nicht existiert und kritisiert in diesem Zusammenhang den Planungsprozess des Landes Oberösterreich. Meine Frage an Sie ist daher: Warum wurden bisher noch keine Sozialprogramme gemäß Oö. Sozialhilfegesetz erlassen?"

**Erste Präsidentin:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Ackerl:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentinnen! Ein schöner guter Morgen beginnt mit drei Anfragen der Grünen an den Landesrat Ackerl, und das alles wird im Internet direkt übertragen. Was können sich die Menschen in Oberösterreich mehr wünschen, danke schön. (Beifall) Ich glaube, es braucht nicht weiter kommentiert werden, was ich gesagt habe, und das, was die Menschen sehen, spricht für sich und ich hoffe auch dann, dass sie hören.

Frau Kollegin Eisenriegler, ich bin gerne bereit, Ihnen eine schriftliche Information zu geben, weil die mündliche sicher sehr lange ausfallen würde. Aber ich weise darauf hin, dass an zahlreichen Sozialplänen gearbeitet wird, dass es auch Sozialprogramme im Sinne von Einzelmaßnahmen bereits für die Wohnungslosenhilfe und die psychiatrische Vor- und Nachsorge als Entwürfe gibt und damit zu rechnen ist, dass Zug um Zug diese Sozialprogramme einer Beschlussfassung zugeführt werden, wobei ich nicht verhehle, dass sie in ihrer Abfassung so gestaltet werden müssen, dass daraus nicht eine derartig strikte Bindung entsteht, dass notwendige Dispositionen innerhalb des Budgets für andere Aufgaben, die erforderlich sind, durch die Festschreibung von Inhalten, die dann in einer Verordnung wesentlich schwieriger zu verändern sind, nur schwer möglich sind.

Es ist jedenfalls so, dass zum Beispiel der Psychiatrieweiterentwicklungsplan bereits 2002 erstellt wurde, dass die Frage der Wohnungslosenhilfe eben bereits beantwortet wurde und

die psychiatrische Vor- und Nachsorge bereits sowohl in den Qualitätsstandards als auch in den Leistungskatalogen mit Leistungsanbietern und Betroffenen erarbeitet wurde und umgesetzt werden kann. Im Bereich der Pflegevorsorge für Menschen mit Pflegebedarf für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf ist es so, dass wir bereits 1996 in der Landesregierung einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt haben. Es wurde aber damals festgelegt, dass nicht ein Beschluss gefasst werden soll, sondern die Landesregierung hat diesen Plan als Vorgabe für die Aktivitäten durch die Sozialabteilung zur Kenntnis genommen. Diese Zahlen werden regelmäßig überprüft und im Jahr 2003 bereits einmal auf der Basis der Vorgangsweise des Jahres 1996 abgeändert, und sie befinden sich nunmehr wieder in einer fachlichen Überarbeitung, die im Jahr 2004 in Auftrag gegeben wurde.

Nachdem es im Rahmen dieser Überarbeitung bei der Vorstellung der Kennziffern durch die Statistik zu Plausibilitätsfragen gekommen ist, dass also die Zahlen, die vorgegeben wurden, von uns genannt wurden, nicht mit jenen Erkenntnissen übereinstimmen, die wir hinsichtlich der bisherigen Entwicklungen haben, wurde dieser neue Bedarfs- und Entwicklungsplan, der ein Neuland ist, weil er mit anderen Kriterien vorgeht, noch nicht akzeptiert und daher auch nicht finalisiert. Ich rechne aber damit, dass wir im ersten Halbjahr, wenn es zu einer Übereinstimmung in der Auffassung über die Richtigkeit der Annahmen kommt, auch zur Festlegung des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes kommen können. Er ist ja deswegen wichtig, weil wir auf Grund dieser Zahlen, die für die Entwicklung im Bereich der Pflege wichtig sind, alle nachgeordneten Bereiche vorschlagen und festlegen müssen.

Es gibt auch im Bereich der integrierten mobilen Palliativversorgung einen Plan, der 2003 unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet wurde. Das heißt, es gibt eigentlich keine Notwendigkeit, da etwas zu tun, außer das Ganze zu finanzieren. Die Kollegin Stöger hat die Absicht, diese Angelegenheit im Rahmen der Gesundheitsplattform bzw. der Strukturmittel zum Vorschlag zu bringen. Auch im Bereich der Schuldnerprobleme gibt es bereits eine entsprechende Festlegung, und wir sind auch da so weit, dass wir auf Grund der Planungen, die es gegeben hat, eine Leistungsvereinbarung abschließen konnten, auch bei den Frauenhäusern.

Insgesamt gesehen ist die Vorgangsweise so, dass die Sozialplanungsgespräche zur Zeit mit den Sozialhilfeträgern laufen. Die Sozialabteilung führt mit den jeweiligen Sozialhilfeträgern Sozialplanungsgespräche durch. Die werden dazu beitragen, dass in späterer Phase ein Sozialprogramm für das jeweilige Aufgabengebiet vorgelegt werden kann.

**Erste Präsidentin:** Bitte Frau Kollegin Eisenriegler.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Dankeschön.

**Erste Präsidentin:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitte Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. **Trübswasser:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Es gibt kein anderes Ressort im Land Oberösterreich, das von der budgetmäßigen Perspektive so gut ausgestattet ist und so mit einem sehr hohen Maß an Sicherheit wie das Sozialressort mit plus sieben Prozent jährlich. Ich denke, was Sie gesagt haben, dass es inhaltliche Pläne gibt oder geben wird, das ist, glaube ich, notwendig. Was es meines Erachtens braucht, ist eine mehrjährige Planung der Umsetzung. Es gibt keine Umsetzung, wenn es nicht auch die dafür nötigen Mittel gibt. Ich denke, wenn es in der Budgetplanung die Sicherheit gibt, ist es, glaube ich, ganz logisch, dass man auch in der Umsetzung, im Budgetvollzug verlangen kann, dass es eine Finanzie-

rungsvorschau gibt, wie es ja im Übrigen im - zum Beispiel, sage ich - Bereich des Wohnbaus ist, wie es im Bereich der erneuerbaren Energie ist.

Ich erinnere nur daran, dass wir sehr lange über das Hochwasserschutzprogramm im Landtag diskutiert haben. Also bei allen mehrjährigen Programmen, Umsetzungsprogrammen wie zum Beispiel der Paradigmenwechsel, den wir uns alle vorgenommen haben in der Betreuung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, braucht es eine mittelfristige Planung. Deswegen meine Frage: "Wann werden Sie diese Finanzierungsplanung auf Basis des vorhandenen Budgets, der vorhandenen Budgetmittel machen?"

Landesrat **Ackerl**: Natürlich gibt es diese mittelfristige Planung, aber alleine, Herr Abgeordneter, dadurch, dass sich eine Veränderung in der Vereinbarung ergibt in der Zurverfügungstellung der Budgetmittel, dass die Steigerung im nächsten Jahr nicht sieben Prozent betragen wird, weil ja auf Grund der Umlageveränderungen zu Gunsten der Gemeinden das beim Land herein gebracht werden muss, würde eine Veränderung auch von beschlossenen Vorgangsweisen erforderlich sein. Wir haben selbstverständlich eine mittelfristige Planung, das ist Ihnen auch bekannt. Ich habe sie Ihnen ja vor drei Jahren zur Verfügung gestellt.

Abg. **Trübswasser**: Unter anderen Voraussetzungen.

Landesrat **Ackerl**: Ja, aber diese mittelfristige Planung beruht ja nicht auf fiktiven Annahmen, sondern natürlich auf konkreten Überlegungen, in welchem Ausmaß in den verschiedenen Aufgabengebieten zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, wie die einerseits in die Investition und andererseits im laufenden Betrieb, ab wann dann zu bedecken sind. Die Einjährigkeit des Budgets führt allerdings auch dazu, dass wir in der Flexibilität eine einjährige Abänderung der jeweiligen Überlegungen vorhaben und sie auch durchführen. Das hat auch damit zu tun, dass zahlreiche Träger die Aufgaben, die sie erfüllen, die Vorhaben bei uns beantragen. Das hat mit Sozialhilfeverbänden, Alten- und Pflegeheimbauten oder -erneuerungen genauso zu tun wie mit Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen; in sich oft dann Veränderungen ihrer Projekte beschließen müssen, weil der Zeitablauf innerhalb des Trägers es nicht ermöglicht so vorzugehen, wie sie es vorhaben. Das beginnt bei der Beschaffung von Grundstücken, geht über die Ausarbeitung von Bebauungsplänen. Das heißt, auch die Abhängigkeit von Dritten ist ja gegeben, und es ist nicht immer gesichert, dass Absichten umgesetzt werden können oder so umgesetzt werden können wie man es sich vorstellt, und hat endgültig eigentlich auch damit zu tun, dass es auch innerhalb der Träger gemeinsam mit dem Land, in Überlegungen mit dem Land zu Prioritätenverschiebungen kommen kann, wenn sich also durch, zum Beispiel wie es uns bei der Wohnoffensive passiert ist, innerhalb eines Jahres eine Steigerung der Anmeldungen von 780 auf 950 erfolgt. Das heißt also, auf das müssen wir ja reagieren. Daher ist die Planveränderung, das heißt also, die Fortschreibung des Planes von der mittelfristigen Planung auf die Umsetzungsplanung natürlich dann einjährig. Das heißt, es wird immer, so wie jetzt für nächstes...

Abg. **Trübswasser**: Strategische Planungen haben ja andere Ressorts auch.

Landesrat **Ackerl**: Ja eh, passt eh. Aber, nein, schauen Sie, Sie haben genannt die Hochwasserfrage. Bei aller Wertschätzung des Kollegen Anschöber und seiner Aktivitäten, er wird es mir bestätigen, auch bei ihm ist es so, dass vieles, was er vorhat, dann unterschiedlich disponiert werden muss, und so geht es jedem von uns. Das haben aber wir auch, ja.

Abg. **Trübswasser**: Weiß ich nicht.

**Erste Präsidentin:** Danke. Gibt es dazu noch weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diese Anfrage und bitte den Herrn Landesrat Ackerl hier zu bleiben. Alle Anfragen gehen heute an ihn. Die nächste Anfrage richtet die Frau Abgeordnete Schwarz an Herrn Landesrat Ackerl.

Abg. **Schwarz:** Einen schönen guten Morgen, Herr Landesrat! "Mit der am 26. Juli 2005 in Kraft getretenen 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe werden die Länder verpflichtet, die Berufe der Fach- und Diplom-Sozialbetreuer/innen mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung bzw. der Diplom-Sozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Familienarbeit in ihren Rechtsvorschriften gesetzlich zu verankern. Meine Frage: Bis zu welchem Zeitpunkt wird die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe in den betroffenen Rechtsvorschriften des Landes Oberösterreich umgesetzt?"

**Erste Präsidentin:** Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Ackerl:** In der Zielvereinbarung mit der Abteilungsleiterin der Sozialabteilung ist festgelegt, dass die legislative Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte in Angriff genommen wird. Bis Juli 2007 muss das Gesetz beschlossen sein.

Abg. **Schwarz:** Es müssen ja gerade die Erlassensgesetze, die Ausbildung zum Fach- und Diplom-Sozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung, genauso auch die Regelungen Berufsbild und Tätigkeiten der Sozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Familienarbeit neu geregelt werden für Oberösterreich. Da ist es, denke ich mir, aus meiner Erfahrung und aus meinem Gesichtspunkt her sehr wichtig, die Kompetenzen der Menschen festzulegen, die die dann zu betreuen haben. Das heißt, ich muss ja ein bisschen rückfragen, was wollen denn die alten Menschen? Was wollen denn die behinderten Menschen? Was sollen die Leute, die sie begleiten, dann auch für Kompetenzen haben? Das heißt, inwieweit werden in diesen Planungsprozess, in diesen Erarbeitungsprozess sowohl die Betroffenen, das heißt, entweder die alten Menschen oder die behinderten Menschen und auch die jetzt schon bereits Tätigen eingebunden?

Landesrat **Ackerl:** Es werden, so wie bisher bei den Vorgangsweisen, im Rahmen eines Rohentwurfes, den die Sozialabteilung einmal erstellt, auch die Betroffenen einbezogen werden. Das heißt also, so wie bisher wird qualitativ vorgegangen.

Abg. **Schwarz:** Und so, von Ihrer Grundhaltung her, wie schaut es aus, wir haben ja auch in diesen Stundentafeln, die ja teilweise dranhängen an der 15a-Vereinbarung noch sehr den medizinischen Aspekt im Vordergrund und diesen pflegerischen Aspekt und weniger den sozialen und pädagogischen Aspekt. Und hier bekomme ich immer die Rückmeldung von den Betreuenden, dass es eigentlich oft fehlt auch an den Kompetenzen die die betreuende Person hat, mich abzugrenzen von diesem Helfen, von dieser Unterstützung geben. Wie weit wird da der Schwerpunkt auch in Möglichkeiten der Ausbildung, sowohl von den Methoden als auch von den Auszubildenden, also von den Lehrtätigen, auf diesen sozialpädagogischen Bereich gelegt?

Landesrat **Ackerl:** Die medizinischen Notwendigkeiten werden uns durch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgegeben und sind natürlich im Rahmen des Gesetzes entsprechend anzuführen oder durch Verweise jedenfalls sicherzustellen. Der soziale Bereich wird eben unter Einbeziehung der Betroffenen ausgearbeitet werden und soweit das gesetzlich sinnvollerweise zu regeln ist, wird man darauf zurückkommen, dass man das tut. Und natür-



lich ist es so, dass auch dann im Gesetzgebungsverfahren im entsprechenden Ausschuss, unter Einbeziehung der Abgeordneten, die Vorlage, die es geben, wird noch einmal überarbeitet wird. Also ich gehe davon aus, dass weitestgehend den Überlegungen, die auch Sie haben, nachgekommen wird, wobei ich mich also schon in eine Richtung absichere, indem was juristisch sinnvoll und zulässig ist, um nicht auf der einen Seite unnötige Hürden aufzubauen und auf der anderen Seite Gefährdungstatbestände für jene zu schaffen, die die Leistungen erbringen. Wir sollten nicht vergessen, dass oft genug der Staatsanwalt oder missliebig denkende Menschen denen über die Schulter schauen und doch eine gegenüber früher größere Bedrohung durch Strafverfolgung im Pflegebereich besteht.

Abg. **Schwarz:** Danke.

**Erste Präsidentin:** Danke. Weitere Zusatzfragen dazu? Nein. Die nächste Anfrage ist die der Frau Abgeordneten Wageneder an den Herrn Landesrat Ackerl.

Abg. **Wageneder:** Guten Morgen Herr Landesrat Ackerl! Im Jahr 2003 ist der erste oberösterreichische Sozialbericht erschienen, basierend auf einer Resolution, welche gemeinsam mit der Beschlussfassung des oberösterreichischen Sozialhilfegesetzes 1998 beschlossen wurde. Zielsetzung des oberösterreichischen Sozialberichtes ist es, EntscheidungsträgerInnen in Politik und Verwaltung eine Entscheidungsgrundlage für sozialplanerisches Handeln zu geben. Meine Frage nun an Sie: Ist eine Aktualisierung bzw. eine Überarbeitung des oberösterreichischen Sozialberichtes geplant?

Landesrat **Ackerl:** Mit der Frau Abteilungsleiterin der Sozialabteilung ist vereinbart, dass im Jahr 2008 eine Überarbeitung des Sozialberichtes durchgeführt wird.

Abg. **Wageneder:** Die Datenbasis dieses Sozialberichtes ist aus dem Jahr 2001. Das heißt, es ist doch eine sehr lange Zeitspanne.

Landesrat **Ackerl:** Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass diese Vorgangsweise im Großen und Ganzen mit der Personalkapazität der Abteilung zu tun hat. Die erstmalige Festschreibung dieses Planes hat sehr wesentliche Personalkapazitäten gebunden. Obwohl wir den Bericht nach außen vergeben hatten, weil es schlicht und einfach so ist, dass ohne interne Mitarbeit derartige Berichte nicht erstellt werden können und das Hauptproblem eigentlich in der Redigierung besteht. Und da können wir uns ihn dann in Wirklichkeit auch schon selber machen. Und bei der zur Verfügung stehenden Zeit an Personaljahren oder Personalmonaten, die wir haben, geht es nicht anders. Wir würden sonst zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen.

Sie wissen aber auch durch Anfragen, die Sie machen aus Ihrem Klub, dass wir, was Einzelfragen betrifft, selbstverständlich auch die neueren Daten bringen können. Und ich bitte Ihnen das auch an, wenn Sie konkrete Anfragen haben, dass Sie an die Sozialabteilung bzw. an mich herantreten und wir stellen Ihnen natürlich eine Datenerneuerung zur Verfügung.

Abg. **Wageneder:** Dankeschön.

**Erste Präsidentin:** Danke. Frau Präsidentin Eisenriegler bitte.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Ich hätte noch die Frage, aufgrund welcher Daten dieser neue Bericht erstellt wird und ob es auch eine Studie über Bedürfnislagen der Betroffenen geben wird, ob das auch einfließt?

Landesrat **Ackerl**: Also im Sozialbericht wird im redaktionellen Teil mit Sicherheit auf die Bedürfnislagen Bezug genommen werden müssen. Inwieweit das, was Sie sich vorstellen, damit erfüllt wird, kann ich natürlich jetzt nicht vorhersagen. Aber wenn Sie spezielle Wünsche haben, kann man das versprechen und da können wir auch schauen, wie wir das berücksichtigen können. Ich gehe davon aus, dass die wesentlichen Daten aus den Jahren 2006 und 2007 stammen werden, sofern sie mit oberösterreichischen statistischen Daten zu tun haben. Sollten wir auf Daten der Europäischen Union oder des Bundes zurückgreifen, kommt es darauf an, welcher Datensatz uns zur Verfügung gestellt werden kann. Und das wird dann der sein, der Verwendung findet.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler**: Dankeschön.

**Erste Präsidentin**: Danke. Weitere Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Danke Herr Landesrat Ackerl! Die Fragestunde ist geschlossen. Der Herr Abgeordnete Bernhofer in seiner Funktion als Schriftführer ist gebeten, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Bernhofer**: Der Eingang umfasst heute folgende Beilagen. Die Beilage 885/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Eingehen einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung der Bereitstellung von meteorologisch-hydrologischen Daten für das Hochwasservorhersagemodell Donau - beginnend mit dem Jahr 2006. Diese Beilage wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 887/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz-Novelle 2006). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 888/2006, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau soll gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 891/2006, ein Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur soll keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 892/2006, ein Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend den Erhalt der eigenständigen Abteilung Personal-Objektivierung zur Sicherung objektiver Personalaufnahmen. Auch diese Beilage soll keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 893/2006, ein Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend den oberösterreichischen Förderbericht soll keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 894/2006, ein Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen auf Grund des Postgesetzes soll keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

**Erste Präsidentin:** Danke für die Verlesung des Einganges. Alle vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen finden Sie entweder auf Ihren Plätzen oder in Ihren Laptops. Ich möchte Ihnen auch noch mitteilen, dass der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Oö. Landmaschinenfonds als Beilage 886/2006 auf Ihren Plätzen aufgelegt wurde. Diese Beilage habe ich gemäß den Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Wir behandeln die Dringlichkeiten zu den verlesenen Beilagen und beginnen mit der Beilage 888/2006. Es handelt sich hier um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtages erforderlich über den ich die Wechselrede eröffne und die Frau Kollegin Weichsler bitten möchte den Vorsitz zu übernehmen und mir das Wort dazu zu erteilen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als erste Rednerin zur Dringlichkeit ist Frau Präsidentin Orthner am Wort.

Abg. Präsidentin **Orthner:** Frau Kollegin Weichsler, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit ziemlich genau 20 Jahren Mitglied des Oberösterreichischen Landtags und die ganze Zeit hindurch beschäftigen mich und beschäftigen uns herinnen ein Neubau, ein Umbau, ein Zubau, Wettbewerbe, Vorschläge und Vorstellungen zu einem neuen Musiktheater in Linz. Alle sind wir uns eigentlich immer einig darüber gewesen, dass die Arbeitsbedingungen für das künstlerische Personal, für das technische Personal, für alle, die in der Verwaltung des Theaters tätig sind, unzumutbar geworden sind, seit vielen Jahren unzumutbar geworden sind.

Alle sind wir uns darüber einig, insbesondere wenn wir auch Theaterbesucherinnen und Theaterbesucher sind, dass die Sitzmöglichkeiten, die Hörmöglichkeiten, die Sehmöglichkeiten, sowohl im großen Haus als auch in den Kammerspielen, wirklich nicht das sind, was man sich von einem zeitgemäßen Theater des jetzt schon begonnenen 21. Jahrhunderts vorstellt.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute diese Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung haben, wo es um einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse des Architektenwettbewerbes für ein neues Musiktheater an der Blumau geht. Und es darum geht, heute auch zu beschließen, wie die Durchführung des Architektenwettbewerbes und auch die finanzielle Vorsorge für alle Vorarbeiten die zu leisten sind. Und selbstverständlich wird meine Fraktion, die österreichische Volkspartei, sowohl der Dringlichkeit als auch dem Antrag der Oberösterreichischen Landesregierung voll inhaltlich zustimmen und nachkommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch sagen, dass auch mit Hilfe der Medien, und dafür bedanke ich mich, auch mit Hilfe unserer eigenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, auch mit großer Unterstützung der Damen und Herren in der Kulturabteilung, die ja jetzt eine Ausstellung über die Projekte des neuen Theaters im Linzer Schloss zeigen und das bei großer Publikumsbeteiligung auch vonstatten und über die Bühne geht, wir heute zu diesen Beschluss kommen und feststellen können, dass immer mehr Menschen in unserem Land nicht nur sagen, nein um Gottes Willen, baut es halt irgendwie, sondern sagen, ja da ist eine gute Entscheidung getroffen worden, ja das ist ein gutes Projekt.

Sie haben vielleicht diese Umfrage den Medien entnommen und auch aus unserer eigenen Aussendung herausgelesen. Es wurden vom Market Institut in den letzten Wochen immerhin 1.000 Menschen in Oberösterreich befragt. Also doppelt so viel als es normalerweise bei den Befragungen vorkommt, weil wir auch wirklich eine sehr ehrliche Antwort der Oberösterreichinnen und Oberösterreicher hören wollten, die ja auch tragfähig sein muss, um das Projekt, das sich ja über Jahre hinzieht, dann auch gut begleiten zu können. Und wenn 68 Prozent der Befragten sagen, ja wir sind für dieses Projekt und wir sind dafür, dass das Musiktheater gebaut wird, dass 75 Prozent der Befragten sagen, wir fühlen uns gut informiert, ich glaube, das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung auch positiv und optimistisch diesen ganzen Planungs- und Bauprozess mitgehen wird. Wenn 62 Prozent, ich glaube das ist ein sehr hoher Anteil für ein Kulturprojekt, dass sich die Menschen insgesamt so damit beschäftigen, wenn 62 Prozent sagen, der Architektenentwurf von Terry Pawson ist gut, er gefällt uns und wir stehen positiv dazu, dann kann das für uns auch eine Zustimmung sein und auch eine Bestätigung dessen sein, dass es sich auch auszahlt eine gute Informationspolitik zu machen und öffentlich auch immer das Theater zu vertreten.

Das ist ein eindeutiges und ein klares Ergebnis. Da kann man schon sagen, die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher wollen ein neues Theater und sie sind auch davon überzeugt, dass ein gutes Projekt ausgesucht wurde. Das ist im Großen und Ganzen das wichtigste, das auch Grundlage ist für den Beschluss für das neue Theater. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als nächste Rednerin ist Frau Doktorin Röper-Kelmayr gemeldet.

**Abg. Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, Zuseher auf der Tribüne und Zuseher im Internet! Nach jahrelangen kulturpolitischen Diskussionen, die das oberösterreichische Landestheater betreffen und auch auf Basis des Theaterleitbildes wurde mit der Beilage 1825/2003 ein Grundsatzbeschluss über die künftige Aufgabenstellung, Weiterentwicklung und Angebotsverbesserung des oberösterreichischen Landestheaters gefasst. Das war im Juni 2003.

Zum einen wurde auf das Selbstverständnis des Landestheaters, nämlich das Landestheater als innovatives Kulturunternehmen, welches für die Kulturlandschaft Oberösterreichs existentielle Bedeutung hat, hingewiesen. Wobei sich das Land Oberösterreich zur Pflege, zur Förderung und zur Finanzierung, ohne auf die Inhalte Einfluss zu nehmen, verpflichtet hat. Somit ergibt sich also ein kulturpolitischer Auftrag. (Die Erste Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Ein Theater ist wichtig für die Aufwertung jedes Standortes. Es ist sogar so, denn Kultur schließt den Bogen zwischen Forschung, zwischen Innovation, Entwicklung, Bildung und Infrastruktur. Das Siegerprojekt des zweistufigen Architekturwettbewerbes, der aufgrund eines Regierungsbeschlusses vom 14. Februar 2005 europaweit ausgeschrieben worden war, dieses Siegerprojekt ist das Ergebnis eines einhelligen Meinungsbildungsergebnisses im Preisgericht. Es ist das Projekt Theater am Park. Es ist das Projekt von Terry Pawson, einem Londoner, und es versinnbildlicht den Gedanken, das Theater in einen neu zu schaffenden Kulturbezirk zu integrieren und hierfür einen Neubau zu errichten. Dies bietet kulturpolitische Vernetzungsmöglichkeiten.

Um dieser Realisierung nun näher zu kommen entspricht es den Empfehlungen, sowohl des Preisgerichtes aber auch den dafür notwendigen engen Kooperationen des Landes Oberös-

terreich, der Stadt Linz, dem Architekten und natürlich auch der Theater- und Orchester GmbH, die sich als Bauherr versteht. Und diese Kooperationen sollen fortgeführt werden.

Die Oberösterreichische Landesregierung soll ermächtigt werden, für eine Fremdfinanzierung bis zu einem Maximalbetrag von 21 Millionen Euro die Haftung zu übernehmen. Über die wesentlichen Schritte im Rahmen der Planung und Realisierung des Projektes Musiktheater hat der Kulturreferent des Landes Oberösterreich die Oberösterreichische Landesregierung, in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Landesholding GmbH, zu informieren. Weiters hat der Kulturreferent dem Landtag im Rahmen des jährlichen un-aufgeforderten Rechnungsabschlusses über den Projektfortschritt zu berichten.

Dies wurde seitens der SPÖ ergänzt. Die politische Aufgabe versteht sich hier auf zwei Ebenen, nämlich neben der grundsätzlichen Ermächtigung für 21 Millionen Euro, die Ermächtigungskompetenz seitens der Landesregierung und auf der zweiten Ebene der Landtag als politische Kontrolle. Wir fühlen uns hier als hoher Landtag insbesondere dem Steuerzahler verpflichtet sorgsam darauf zu achten, dass sparsam mit dem Geld umgegangen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Gesetzgebung wird eine Berichtspflicht durch den Kulturreferenten gegenüber dem Landtag geschaffen. Mit dieser Berichtspflicht sind wir als Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags eingebunden in die Geschehnisse rund um das Musiktheater, eines sehr wichtigen Kulturprojektes für das Land Oberösterreich. Wir bekennen hiermit als hoher Landtag der Öffentlichkeit gegenüber, in die erfolgreiche Vorbereitung des Musiktheaters eingebunden zu sein, verantwortlich zu sein und die Kontrolle auch für die Finanzierung zu übernehmen. Es ist wichtig für dieses Projekt, ein Bekenntnis der Zusammenarbeit im Sinne des Musiktheaters über die Parteigrenzen hinweg zu übernehmen. Danke. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Bitte Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. **Trübswasser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren! Der heutige Beschluss im Landtag hat eine sehr, sehr lange Vorgeschichte. Das neue Musiktheater in Linz ist wahrscheinlich schon selbst das Projekt, ein umfangreiches Buch, ein mehrbändiges Buch. Ich bin sehr froh, dass wir diese Materie heute hier im Landtag haben. Wenn wir zurück denken an den letzten Versuch, ein Musiktheater zu errichten, so hat diese Entscheidung sich gegründet auf einen Beschluss der Oberösterreichischen Landesregierung. Ich denke, es macht dem Umfang eines solchen großen Vorhabens entsprechend durchaus Sinn, dass sich das höchste Gremium des Landes, das höchste politische Gremium des Landes, der Oberösterreichische Landtag, mit dieser Materie beschäftigt, zumal natürlich auch der Landtag dafür zuständig ist, dass die nötigen Mittel dann auch bereit gestellt werden.

Ich weiß schon, die Diskussion, die in den letzten Jahren gelaufen ist, vor allem im Vorfeld der Volksbefragung, war nicht immer sachlich. Wir haben Gegenrechnungen gehört, was man sich um den Preis eines Musiktheaters kaufen könnte, wenn das Geld zur Verfügung stünde. Man hat gesagt, es gibt so viele Menschen, die in diesem Land Hilfe brauchen, warum brauchen wir ein Musiktheater, wer geht dort hinein? Und ich möchte genau auf diese Fragen eingehen, weil es wichtig ist, dass wir nicht nur als höchstes Organ des Landes Ja sagen zu einem teuren, umfangreichen, großen Leitprojekt, sondern dass wir auch gleichzeitig mit bedenken, welche Auswirkungen, welche Diskussionen, welche Befürchtungen in der Bevölkerung vorhanden sind.

Lassen Sie mich sagen zu der Frage, ein Land wie Oberösterreich, das den anderen Bereichen wie zum Beispiel Soziales, Bildung, Bereiche Umwelt, Energie, Wirtschaft und so weiter hohe Priorität beimisst, diese Priorität möglicherweise verschoben wird. Und ich sage Ihnen, sie wird nicht verschoben durch dieses Projekt, denn zum einen sind Investitionen für ein Haus in dieser Größenordnung für kulturelle und künstlerische Zwecke etwas anderes als wenn wir damit Waffen kaufen würden oder Dinge, die keine Arbeitsplätze schaffen, die keine Wirkung nach innen haben. Ich behaupte, dass wir durch den Beschluss im Landtag auch eine notwendige breite Diskussion auslösen werden, eine Diskussion über Architektur. Oberösterreich braucht dringend eine Architekturdiskussion. Wir befinden uns in einem neuen Jahrhundert, es gibt neue Architekten und Architektinnen in Oberösterreich. Wir befinden uns in einer Phase, wo wir neue Ansprüche auch an unser Wohnen und an unsere Häuser haben. Ich denke nur allein was die energetische Ausrüstung von heutigen Hochbauten betrifft im Vergleich zu früher, wo man sich keine Gedanken machen musste angesichts eines Ölpreises von vier Schilling.

Wir haben neue Anforderungen, wir haben eine hervorragende Klasse der Architektur an der Kunstuniversität in Linz. Linz und Oberösterreich gilt in Österreich wieder etwas, was Architektur betrifft. War jahrelang kein Thema, Oberösterreich war immer so etwas wie ein blinder Fleck, was die Architektur betraf. Aber jetzt beschäftigen sich auch kleine Gemeinden, das zeigen viele Wettbewerbe, die voriges Jahr stattgefunden haben, mit Gestaltung. Ein Haus muss nicht so ausschauen mit Krüppelwalmdach, sondern es gibt andere Möglichkeiten, es gibt die Möglichkeit, Energie anders auch zu gewinnen, nicht nur zu sparen durch die Bauweise, sondern auch Energie zu gewinnen mit einem Hochbau. Alle diese Fragen sind wichtig und spielen mit hinein, wenn das Land Oberösterreich ein Leitprojekt dieser Größenordnung im Kulturbereich umsetzt. Ich bin froh, dass dieser Beschluss im Landtag gefasst wird, weil es doch wichtig ist, dass dieses Vorhaben breit getragen wird, nicht nur von der Regierung, sondern von beiden, von der Legislative und von der Exekutive.

Ich weise darauf hin, dass unsere Aufgabe als Landtag auch sein wird, dass es zu keinem Verdrängungswettbewerb kommt im Rahmen der Kulturförderung. Klar ist natürlich, dass so ein großes Haus Folgekosten hat. Klar ist natürlich auch, dass die Ansprüche an die künstlerischen Leistungen hoch sein werden, aber wir müssen gleichzeitig auch dafür sorgen, dass die kleinteilige Kulturszene in Oberösterreich, die so wichtig ist, die Kulturinitiativen, die vielen Vereine, darunter nicht leiden. Wir können Spitzenleistung immer nur dann erzeugen und glaubwürdig darbringen, wenn wir auch dafür sorgen, dass die nötige Breite vorhanden ist. Und die Kulturinitiativen und Vereine, sie sind die regionalen Kulturversorger in diesem Land, die wir dringend brauchen. Das werden wir mitdenken und ich freue mich, dass es hier heute im Landtag, wie zu hören war, eine sehr, sehr breite Zustimmung zu diesem wichtigen kulturpolitischen Vorhaben des Landes Oberösterreich geben wird. Danke. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Herr Klubobmann Mag. Steinkellner bitte.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jubel ist verordnet, drei Parteien haben ein neues Theater gefunden, den Standort gefunden. ÖVP, SPÖ, Grüne haben sich auf den Standort Blumau geeinigt und jubeln, dort wird ein Theater errichtet mit 143 Millionen Euro. Und 143 Millionen Euro gehen uns gar nicht ab, wie ich gerade gehört habe, in anderen Projekten, sondern ganz im Gegenteil, das ist das Leitprojekt, das alle wollten. Ich könnte jetzt verschiedene Zitate hervorholen, etwa Landeshauptmann-Stellvertreter Haider, der sagt, Ergebnis nach der Volksbefragung ganz klar, es kann nur am alten Standort umgebaut werden. Verschiedene ÖVP-Funktionäre, die der Ansicht sind, auch nach der Volksbefragung, der einzige Standort ist der Berg, herausgekom-

men ist jetzt die Blumau, umgebaut wird dafür die U-Bahn, Mieterschutz hat keine Rolle mehr, der Park wird umgestaltet, es entsteht ein quasi neues Viertel am Geleise, wie auch immer es aussehen mag. Aber das Geld fehlt nirgendwo anders.

Da frage ich mich, warum kann man nicht einmal ehrlich vorgehen und sagen, so, die Situation schaut aus, dieses Projekt kostet 143 Millionen Euro. Was ist jetzt mit dem alten Landestheater? Bereits bei der ersten Wortmeldung durch Frau Präsidentin Orthner wurde angeführt, dass die Arbeitsbedingungen im alten Landestheater unzumutbar sind. Was passiert denn jetzt mit dem alten Landestheater? Warum sagt man nicht, dass dort auch mit Millionenaufwand ein Umbau erfolgen wird, da man ja selbstverständlich am alten Landestheater weiter spielen wird? (Zwischenruf Abg. Präsidentin Eisenriegler: "Das sind Arbeitsplätze!") Da man dort natürlich Umbaumaßnahmen zu treffen hat, da die Kammerspiele, die Nebenräume, alles was an Infrastruktur umzugestalten ist, dort natürlich erneuert wird. Diese Kosten werden verschwiegen. In Wahrheit, und das hat ja auch der eigene Expertenbeirat, der vor dem Theater im Berg getagt hat, herausentwickelt, ganz klar ist der optimale Standort der jetzige Theaterstandort, weil optimal die Synergien genützt werden können.

Wenn ein anderer neuer Standort errichtet wird, dann hat man ein schönes, neues, großes Gebäude, folgende Möglichkeiten gibt es: Werden die Mehrkosten dann aus dem Kulturbudget, aus anderen Kulturbereichen abgedeckt oder werden die Mehrkosten durch den Doppelbetrieb aus anderen Budgetbereichen abgedeckt? (Zwischenruf Abg. Trübswasser: "Kollege, du weißt, dass es kein Umbau gewesen wäre!") Diese Antwort, sehr geehrte Damen und Herren, bleiben Sie einfach der Öffentlichkeit schuldig. Sie informieren nicht, was die Umbaukosten am alten Standort wirklich ausmachen werden, Sie informieren nicht, was tatsächlich für Mehrkosten alleine im Betriebsaufwand, denken wir an Feuerwehr, an Kulissen, an Haustechnik, entstehen wird. Geht das auf Kosten der echten Produktion, das also künstlerische Leistung ist? Sind wir stolz, dass wir ein großes Gebäude haben, aber sparen wir dann bei der künstlerischen Leistung? Oder sind dann die Grünen die ersten die sagen, na dann kürzen wir halt das Sozialbudget des Landesrates Ackerl und geben wir mehr Geld für Kultur aus, etwa weil wir ja die Verteidigungsausgaben im Land Oberösterreich an und für sich auf Null gestellt haben, die zuerst vom Kollegen Trübswasser angesprochen wurden. Genau diese Kostenwahrheit wird weiterhin verschwiegen.

Wenn man sich anschaut, dass es jetzt den großen Jubel wegen einer Umfrage, zuerst 500, dann Leserbriefaktion, dann noch einmal ein Sample von 500, also ein Telefonsample von insgesamt tausend Leuten, herangezogen wurde. Ja warum erinnert man sich nicht an die Volksbefragung? An dieser Volksbefragung, an der insgesamt 54,5 Prozent als Ergebnis 59,7 Prozent der oberösterreichischen Bevölkerung Nein gesagt hat, wo 492.698 Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wirklich teilgenommen haben. Wenn es jetzt so einen Stimmungswandel gegeben haben sollte, dann kann ich Ihnen nur sagen, ja dann beschließen wir eine Volksbefragung, damit also die Bevölkerung auch dieses neue Projekt beurteilen kann. (Beifall) Das wäre gerecht, das wäre fair, also wenn es stimmen sollte, dass nunmehr 80 oder 90 Prozent, so wie uns in der Öffentlichkeit wahrgemacht wird, tatsächlich für dieses neue Projekt eintreten, dann sollten wir der Bevölkerung auch die Möglichkeit geben hier mit zu gestalten, mit zu entscheiden und über eine neue Volksbefragung genau über diesen Standort die Bevölkerung zu befragen. Ich bin davon überzeugt, dass jedenfalls die Grünen, die ja sehr viel Wert auf direkte Demokratie legen, auch diesen Vorschlag unterstützen werden.

Wenn man dann glaubt, dass man mit Meinungsmanipulation, Frau Kollegin Schwarz, mit einem Tausendersample eine Volksbefragung außer Kraft setzen kann, dann ist das keine

Sternstunde in der oberösterreichischen Kulturgeschichte, denn es ist Unkultur, dass man eine derartige Volksentscheidung nicht ernst nimmt, dass man den Sparauftrag, der genau mit dieser Volksentscheidung, mit der Volksbefragung klar auf jedem Tisch liegt, nicht ernst nimmt, dass man nunmehr mehr Geld ausgibt als zuvor, dass man eine U-Bahn umplant, dass man Stadtteile trennt, dass man einen Park neu gestaltet und nicht überlegt, welche Folgekosten tatsächlich im Theateraufwand entstehen werden. Warum verschweigt man das? Ich kann Ihnen nur sagen, die Freiheitlichen bleiben dabei, das beste Projekt ist ein Projekt am alten Theaterstandort, dort können die Synergien entsprechend genutzt werden. Überall versucht man, international, Synergien zu nützen, sei es in der Wirtschaft, sei es im kulturellen Bereich, nur Oberösterreich geht einen anderen Weg, man trennt die Räume, man schafft neue Räume und man wird durch die Infrastrukturaufwendungen leider Gottes dann im Kulturaufwand selbst sparen müssen. Das ist ein Fehler, das ist eine fehlerhafte Entwicklung, deswegen lehnen wir dieses Projekt ab. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Ich schließe die Wechselrede und lasse über den Antrag abstimmen und bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 888/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 891/2006. Bei dieser Beilage 891/2006 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt werden soll, die Wechselrede, erteile dem Herrn Klubobmann Dr. Fraiss das Wort.

**Abg. Dr. Fraiss:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute erneut einen Antrag ein, in dem wir sehr einfach und klar und ohne wiederum gewisse Missverständnisse hervorzurufen festhalten, dass die Oberösterreichische Landesregierung alles in ihrer Kraft-Stehende unternehmen möge, dass Wege und Routen für die Bevölkerung kostenlos und frei gehalten werden, Wege in der freien Natur. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wandern, Bergsteigen, sich insgesamt in der freien Natur bewegen ist bei allen Umfragen die beliebteste Freizeitbetätigung. Wir wissen, es gibt neue Trendsportarten, die dazu gekommen sind, es erweitert sich das Feld. Es gibt genügend Menschen, die auch nicht über das Geld verfügen, weit weg zu fahren, es gibt genügend Menschen, die die Natur vorziehen als nur im Auto spazieren zu fahren. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, für diese Menschen wollen wir eines klarstellen: Es soll nicht jener Zeitpunkt erreicht werden, wie wir es im Jahr 1909 gehabt haben, als man, um auf den Traunstein hinaufzugehen, eine Erlaubniskarte gebraucht hat und wo es ausdrücklich geheißen hat, die k.u.k. Hofjagdleitung gestattet, auf den markierten Wegen auf den Traunstein zu gehen.

Es hat lange Jahre nach einem zähen Kampf gedauert, dass auch die Öffentlichkeit sich in der freien Natur bewegen kann ohne Schwierigkeiten. Es hat gut funktioniert. Aber in der letzten Zeit, und das ist erst seit kurzem, da hat es begonnen in Kärnten, auch in anderen Bundesländern, dass plötzlich Eintrittsgelder in die Natur verlangt werden. Nämlich Eintrittsgelder für etwas, wo nicht eine Gegenleistung gegenübersteht, sondern wo man nur das Betreten der Natur mit Eintritt versehen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Oberösterreich einige Probleme: da war, wir haben schon einmal hier herinnen diskutiert, das Absperren einer Loipe, Schluss mit dem Langlaufen, obwohl auf Schnee erbrachter Sport und so weiter. Wir haben erklärt, wenn Loipenpräparierung erbracht wird, kann oh-



ne weiteres auch etwas bezahlt werden. Aber der absolute Höhepunkt hat sich heuer im Rahmen des Tourenschilaufs abgespielt. Und es hat sowohl die Naturfreunde als auch der Alpenverein betroffen. Beide waren intensiv befasst damit, dass auf einer Abfahrt, die über Jahrzehnte besteht, und wo wir sogar von einer Ersitzung ausgehen, also von allgemeinem Recht, dort 70 Euro für das Befahren einer Wiese von diesem Eigentümer verlangt worden ist. Und wer die 70 Euro nicht bezahlt hat, hat dann einen Brief bekommen von einem Rechtsanwalt, wo dann drinnen steht, 204 Euro sind zu bezahlen, sonst gibt es eine Klage. Wir haben es so gemacht, dass wir den Leuten gesagt haben, sie sollen nichts bezahlen. Das war recht so, denn es ist auch kein weiterer Schritt dann erfolgt über Beratung mit dem Rechtsanwalt.

Und, meine Damen und Herren, ich glaube es ist notwendig, nicht zu warten, bis im Grund diese Einzelfälle zu Rechtsstreitigkeiten führen, sondern gerade das Wanderland, das Tourismusland Oberösterreich muss doch in der Lage dazu sein, dass in der freien Natur, und ich rede nicht von Hausgärten und ähnlichem, wie man einmal so nett und freundlich unterstellt hat, sondern von der freien Natur, dass sich die Menschen dort bewegen können. Zur Erholung, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus Bildungsgründen, aus natürlichen Erfahrungsgründen, aus dem, was die Jugend heute dringend braucht, nämlich diesen Naturkontakt aufzubauen, die Sozialität zur Natur hin zu entwickeln, neben dem, was letztendlich Erholung, Entspannung oder sonstige Freizeiterlebnisse mit sich bringen. Eine Beziehung zur Natur, meine Damen und Herren, werden wir auf gesperrten Wegen oder auf zu zahlenden Wegen nicht erreichen. Und ich möchte um eines wirklich ersuchen, dass wir nicht ins Jahr 1909 zurückkommen und Beglaubigungsscheine oder Eintrittsgelder im Jahr 2006 wieder zu bezahlen sind, sondern dass der freie Zugang, der kostenlose Zutritt in die freie Natur für die Menschen möglich ist, ob das jetzt Berggeher sind, ob das Wanderer sind.

Ich sage gerade auch als Naturfreundeobmann, dass es auch unser Anliegen ist, dass die Wege sauber gehalten werden, dass es im Grund zu einem Konsens kommt zwischen den Grundeigentümern und denen, die wandern. Beide Seiten sind verpflichtet, gegenseitig aufeinander zuzugehen. Sehen wir diesen Antrag bitte nicht als ein gegeneinander Ausspielen, sondern die Möglichkeit, zwischen jenen, die Erholung suchen, und denen, die Grundeigentümer sind, wo es bislang auch keine Schwierigkeiten gegeben hat, jenes Entgegenkommen zu zeigen, das wir wollen. Dass man sagt, freie Wege, freie Routen sind kostenlos in der freien Natur zu begehen. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schürrer.

Abg. **Schürrer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Es ist nicht der erste Antrag der SPÖ-Fraktion zu diesem Thema, sondern er wiederholt sich. Es ist aus meiner Sicht nicht nur ein Antrag, sondern es ist ein Angriff auf ein Recht, das in Österreich einen hohen Stellenwert darstellt, das Eigentumsrecht. Wo wir alle zusammen, egal welcher Fraktion wir angehören, immer dann, wenn es uns selbst betrifft, sehr, sehr stark uns darauf beziehen. Und ich möchte da schon dazu sagen, dass ich selbst als überzeugter Oberösterreicher da steirisch werde. Weil, meine Damen und Herren, - (Unverständliche Zwischenrufe) - lieber Karl Frais, es geht nicht nur um Wege und Routen, und du hast einen konkreten Fall angesprochen als Anlass eurer Initiative, und daher geht es da nicht um Wege und irgendwelche Straßen, sondern um Flächen. Eigentumsflächen eines Landwirtes. Ich kann dir das nachher ganz genau erklären, wenn du das willst, Karl, auf jeden Fall ist diese Initiative kontraproduktiv. Die ist kontraproduktiv für alle, die im Tourismus etwas zu tun haben.

Wir haben in Oberösterreich ein Höchstausmaß an freiesten Möglichkeiten von Wanderwegen, wo man den Naturfreunden, dem Alpenverein, und allen, die damit befasst sind, wirklich herzlich danken muss, aber auch den Grundeigentümern, die diese Wege und diese Flächen zur Verfügung stellen. Und ich bin, und du auch Karl, du weißt es, wie mehrere in diesem Haus, oft damit konfrontiert, dass man im Tourismusbereich in diesen Regionen, ob es um Schipisten, Wanderwege, Langlaufloipen, Radwege, Reitwege geht, nur dann erfolgreich ist, wenn wir mit den Grundeigentümern kooperieren. Und von diesem Weg dürfen wir nicht abgehen. Und der konkrete Fall in Vorderstoder, der da angesprochen wurde, ist voll verständlich. Und der Bauer hat nichts anderes gemacht, als dass er als Vermieter, als Touristiker eine Fläche für seine Hausgäste zur Verfügung gestellt hat. Auf dieser Fläche führt dieser sehr beliebte Weg Richtung Warscheneck. Und ich kenne diesen Weg, ich bin ihn selbst schon gegangen. Und da gehst du über diese Fläche, und da haben sich die Gäste auch mehr oder weniger beschwert, dass da viele durchgehen und es auch zu Gefahren kommen kann. Und er hat, und ich habe gestern noch mit ihm telefoniert, eine Ersatzfläche, kostenlos natürlich, zur Verfügung gestellt, und ich habe die Rückmeldung von den Tourengehern, die jetzt diesen neuen Weg gehen, die sind äußerst zufrieden, dass sie jetzt da drüben gehen können. Und diese Strafe war nur insofern in dieser Höhe, weil halt ein Rechtsanwalt damit beschäftigt war.

Ich habe kürzlich in Linz geparkt, beim Urfahrner Markt, da ist eine Fläche, eine Privatfläche, Karl, und ich habe keinen Pächter gefunden, und war schon drawig, und bin herein gegangen, und wie ich zurück komme, ist ein Briefchen oben, wenn ich nicht innerhalb einer gewissen Zeit 24 Euro zahle, dann kommt es zu einer Besitzstörungsklage, logisch. Ich habe aber keinen gefunden, ich habe ihn dann angerufen, und wir haben uns geeinigt, dass ich halt 4 Euro Parkgebühr zahle, weil der Parkwächter nicht da war. Das heißt, ich habe volles Verständnis, wenn wir aus dem Tourismus landwirtschaftliche Flächen benutzen, dass wir dafür uns erstens mit den Grundeigentümern zusammensetzen und zweitens auch wenn notwendig Entschädigung zahlen. Das tun wir derzeit in hohem Ausmaß, das Land Oberösterreich, bei den Radwegen und bei den Reitwegen machen wir das. Es geht darum, die Menschen, die wir brauchen im Tourismus, nicht zu verärgern. Das sage ich ganz deutlich, weil es ganz schwierig ist, wenn man solche Verhandlungen dann führen muss, und wir kommen nicht zu Erfolgen, und da schaden wir in Wirklichkeit allen Bürgerinnen und Bürgern in Oberösterreich, weil wir nicht die notwendigen Wege kriegen. 9.000 Kilometer haben wir, glaube ich, Wanderwege in Oberösterreich, und ich könnte noch weiterfahren, wie viele tausend Kilometer Radwege und so weiter. Also, ich bitte da wirklich sensibler zu sein mit solchen Anträgen, wir werden der Dringlichkeit natürlich zustimmen, aber inhaltlich, geschätzte Damen und Herren von der SPÖ, können wir da nicht zustimmen. Und ich bitte auch, diesen Weg nicht noch einmal zu versuchen. Der bessere Weg ist zu verhandeln, dann kommen wir auch zu einem besseren Ergebnis. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Der Antrag zeigt ja, und das hat ja auch Herr Klubobmann Frais ausgeführt, dass es bisher gut funktioniert, diese freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur. Aufgezählt eben genau das, wo wir ja auch in der letzten Diskussion gesagt haben, wo ist es auch vielleicht möglich wie beim Langlaufen, wo es Geräte braucht, damit diese dann dort gewährleistet sind. Also, man sieht, diese Regelungen, die in Oberösterreich, oder auch nach der allgemeinen Rechtslage da sind, gewährleisten den freien Zugang. Und es ist aber auch vorgesehen, dass, im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, wenn freie Wege sind, markierte Wege sind,

dass es trotzdem, wenn sie außerhalb der Bergwelt und unterhalb der Baumgrenze sind, die Zustimmung der Grundeigentümer braucht. Ich glaube, das wissen wir alle. Sie als Obmann der Naturfreunde, bei Wegen, wenn wir die anlegen, wird immer gemeinsam geschaut, mit den Grundeigentümern, mit den ganzen Naturschutzkriterien - (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Die Ersitzung kennen Sie aber schon?") - die Ersitzung kenne ich auch, und es ist auch genau beschrieben, ich habe auch die Rechtsgrundlagen da. Es ist immer recht lustig, wenn man das Wort Ersitzung hört, wenn man von Wanderern redet, die etwas ersitzen, aber ich kenne das schon. Genau dieses Problem haben wir natürlich bei den Tourenschiirouten. Ich glaube, dass das einfach der heikle Punkt ist. Im oberösterreichischen Tourismusgesetz im § 46 und § 47 ist genau geregelt, wie diese Benutzungsrechte sind, wie die Offenhaltung ist. Also, hier gibt es ein sehr gutes, funktionierendes, wie mir auch bestätigt worden ist von den alpinen Vereinen, eine sehr gutes, funktionierendes System, wo genau immer diese Routen in die Berge hin, nämlich von herunter weg, dass eben gewährleistet ist, dass die frei zugänglich bleiben müssen, und es hier also auch Möglichkeiten gibt, wenn ein Landwirt oder ein Privater sagt, nein, da darf man nicht mehr gehen, dass hier es eine gemeinsame Diskussion gibt. Wichtig ist hier eben auch genau bei diesem Finden von Wegen und Routen die Einbeziehung der Eigentümer, der Betreiber und natürlich auch des Naturschutzes.

Und ich glaube, ich will das der SPÖ gar nicht absprechen, dass das nicht auch wichtige Kriterien sind, und der Herr Klubobmann Frais hat es ja schon angesprochen. Ich glaube, diese Angelegenheiten können immer nur einvernehmlich geregelt werden. Der angesprochene Einzelfall, und hier ist es, glaube ich klar zu sehen, die Schwierigkeit gerade beim Tourengehen, und ich bin auch, leider Gottes, die letzten Jahre nicht mehr so viel unterwegs, da gibt es natürlich keine markierten Wege, da gibt es eben genau diese Routen, die ja festgelegt worden sind, die auch in den diversen Tourismusführern beschrieben sind, und hier gibt es immer wieder unterhalb der Baumgrenze Schwierigkeiten. Hier Regelungen zu finden, eine allgemein gesetzliche, sehe ich nicht, sondern hier geht es auch wieder nur, gemeinsam zu schauen, alpine Vereine mit den dort Tourismusverantwortlichen und den Eigentümern, gute Möglichkeiten zu suchen. Wir haben eine Diskussion, eine sehr harte Diskussion jetzt im Bereich Nationalpark und Schitourengehen, hier also auch gemeinsam zu schauen, altbekannte Schitourenrouten, die dort plötzlich gesperrt werden sollen, und natürlich das Herz der Naturschützer und der Alpenvereinsmitglieder ein bisschen gespalten ist, wo können wir hier auf eine gute Regelung kommen, dass genau diese Routen eben nicht mehr befahren werden und neue gesucht werden, die eben nicht so sehr die Natur und vor allem die Tierwelt in der Natur auch beeinträchtigen.

Darum möchte ich auch einen ganz kurzen Hinweis noch geben in Bezug auf Naturschutz. Wir Menschen, und ich glaube, dass muss man sich auch immer wieder vor Augen halten, wir sind Teil der Natur, wir gehen nicht in die Natur hinaus, wir sind Teil der Natur und benutzen diese und nutzen diese, und hier müssen wir auch, wie bei allen - (Zwischenruf Abg. Schenner: "Nur die Eigentümer, die anderen dürfen nicht!") - die Eigentümer nutzen sie auch, auch wir sind Teil der Natur und nutzen die Natur, frei zugänglich im Wald, auf den Wegen. Ich danke immer für die tollen Zwischenrufe. Man merkt, der Kollege Schenner ist immer ganz bei der Sache dabei, was ich sage. Aber wir müssen auch die anderen Bereiche der Natur, diese Rechte der Tierwelt, der Pflanzenwelt achten. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Wessen Eigentum ist die Natur?") Wir sind als Mensch Teil der Natur, gar kein Eigentum, aber die Tierwelt ist auch kein Eigentum, und die Tierwelt hat auch ein Recht. (Zwischenruf Abg. Schenner: "Gibt es keine soziale Verantwortung?") Aha, es gibt keine soziale Verantwortung gegenüber Tier und Natur? Warum deuten Sie da jetzt auf die ÖVP hin, ich rede gerade mit Ihnen, Herr Kollege Schenner. (Unverständliche Zwischenrufe) Ach so, ich habe

jetzt nur von den Rechten der Natur geredet, und da hat auch die Tierwelt und die Pflanzenwelt ein Recht, und das haben wir Menschen als Teil der Natur auch zu achten. (Beifall)

Ich weiß schon, ich verstehe schon die Nervosität. Wenn man einfach redet, dass auch die Menschen das Recht der Natur, das Recht der Tierwelt, das Recht der Pflanzenwelt auch zu achten haben, kommen mir die Zwischenrufe schon ein bisschen komisch vor. Es ist wichtig, hier Wege und Routen zu wählen, die nachhaltig keinen Schaden anrichten. Und hier sind wir alle gefordert aufzupassen. Ich sehe die Aufgabe auch, und die nehmen wir vom Alpenverein auch in der Jugendausbildung sehr, sehr ernst, den Bildungsauftrag, den Menschen, den Jugendlichen, den Männern und Frauen näher zu bringen, wo sollen wir Natur auch schonen, wo müssen wir die Rechte gewährleisten. Es gibt klare Regelungen oder Angaben, die wir in den Mitgliederzeitungen publizieren, wie sollen sich Tourengerinnen, wie sollen sich Tourengerer verhalten, wie sollen sich auch Snowboarderinnen, Snowboarder außerhalb der Pisten verhalten, um eben auch Naturschutz und auch andere Rechte sinnvoll zu schützen, damit eben die Tierwelt nicht gestört ist, und das ist mir ein wichtiges Anliegen. Wir haben in Oberösterreich Gesetze, dass das jetzt funktioniert. Es funktioniert in vielen Bereichen. Einzelfälle und Einzelpersonen können wir nicht davon abhalten, dass sie sagen, wir wollen hier nicht mehr durchlassen. Dann muss es eben auch Gespräche geben, und wie dieses Beispiel zeigt in Hinterstoder, dass es geregelt wird, wenn man mit einem guten Miteinander umgeht, dann kann man auch diese Regelungen erreichen. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen, inhaltlich nein, nachdem das eh schon angekündigt worden ist. Danke. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Aspöck.

**Abg. Ing. Aspöck:** Sehr geehrte Präsidentin, hoher Landtag, liebe Zuhörer auf der Galerie! Ich verstehe im Prinzip ja die ganze Aufregung nicht, denn inhaltlich gibt es ja in dem Sinn wirklich keine Unterschiede zwischen SPÖ und ÖVP, denn der Wolfgang Schürer hat ja auch gesagt, dass im Prinzip der Zugang für jeden es ermöglichen soll, dass also jeder in seiner Freizeit den sportlichen Aktivitäten nachgehen kann. Da verstehe ich jetzt wirklich nicht den Ansatz von dir, Wolfgang, warum da im Prinzip der Antrag inhaltlich nicht unterstützt wird. Wenn man den Antragstext durchliest, dann ist das ja eine grundsätzliche Entscheidung, nämlich die oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass in Oberösterreich die freie und kostenlose Benützung von Wegen und Routen in freier Natur weiterhin gewährleistet sein soll. Maut ja, aber nur auf der Straße, das ist unsere Einstellung zu diesem ganzen Thema. Wir unterstützen natürlich diesen Antrag vollinhaltlich und auch natürlich in der Dringlichkeit, denn wir wären ja wirklich im Mittelalter, wenn wir wieder hergehen würden, und jetzt auf verschiedenen Wegen, Wanderwegen, Reitwegen und so weiter, wir wieder eine Maut einführen sollten.

Es gibt ja auch im Großen und Ganzen in der Besizerschaft bei den Grundbesitzern keine Probleme. Es gibt also ein kleines Problem da am Warscheneck, wo es einmal einen Fall gegeben hat, aber grundsätzlich sind ja die Grundbesitzer Partner der Touristen. Und im Prinzip auch der Freizeitsportler und so weiter. So muss man es sehen, es soll eine Partnerschaft sein, und ich glaube, dass es keinen Bauern in Oberösterreich gibt, der sich da querstellt. Nur muss es auch so sein, dass die Bundesforste auch diese Wege freigeben sollen, das ist ganz klar, gleiches Recht für alle.

Und wenn wir schon die Situation vorfinden in Oberösterreich, dass sich so viele Menschen in ihrer Freizeit sportlichen Aktivitäten hingeben, dann muss man doch das nützen, denn wir

haben alle zu kämpfen mit riesen Sozialabgaben, wir können unseren Gesundheitsstandard fast nicht mehr finanzieren, und dann gibt es Menschen, die sich sportlich betätigen, die etwas tun für die eigene Fitness, für die eigene Gesundheit, und dann soll man doch hier nicht irgendwo wieder Prügel in den Weg legen. (Beifall) Also, grundsätzlich sind wir vollinhaltlich für diesen Antrag und auch in der Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Ich schließe die Wechselrede und lasse über den Antrag zur Dringlichkeit abstimmen. Ich bitte Sie, wenn Sie der Dringlichkeit zur Beilage 891/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 892/2006, es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag betreffend den Erhalt der eigenständigen Abteilung Personal-Objektivierung zur Sicherung objektiver Personalaufnahme. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich, ich eröffne darüber die Wechselrede und erteile dem Herrn Abgeordneten Mühlböck das Wort.

Abg. **Mühlböck:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es war das Jahr 1990, es wurde als eine großartige Errungenschaft gefeiert, die Politik trat damals vor die Öffentlichkeit, vor die Medien hin, und man verkündete mit Stolz die Geburt der eigenständigen Abteilung Personal-Objektivierung. Unabhängig, an keine Weisungen gebunden, bereit in allen Landesdienststellen eine objektive Personalauswahl zu organisieren. So sahen es der damalig Personalreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Karl Eckmayr von der ÖVP, aber auch die Vertreter der FPÖ, wie der damalige Klubobmann Dr. Schwarzinger. Und seinerzeit wurde die Abteilung Personal-Objektivierung als eigenständig eingerichtet, weil man erkannte, dass die gemeinsame Führung von Personalaufnahme und Personalbewirtschaftung einer wirksamen Objektivierung nicht zuträglich ist. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert. Und diese klärt auch der Landesrechnungshof heute immer wieder in gleicher Sichtweise, wie zum Beispiel zuletzt im Zuge der Prüfung der Leiterbestellungen.

Wir können auf rund 15 Jahre interessante Tätigkeit im Personalbeirat zurück blicken. Wir lernten mit den Aufgaben, wir waren ständig um Verbesserungen einzelner Auswahlverfahren bemüht. Wir arbeiteten mit Fachleuten und Experten zusammen, wie zum Beispiel mit der Linzer Uni. Ich erinnere mich an das umfassende, mehrmals geänderte Aufnahmeverfahren für Akademikerinnen und Akademiker, oder Maturantinnen und Maturanten. Die Abteilung Personal-Objektivierung unter Hofrat Dr. Kurt Eggenreiter konnte den Mitgliedern des Personalbeirates immer wieder sehr anschaulich, sehr plausibel die Argumente und Kriterien für die einzelnen Personalaufnahmen in allen Verwendungsbereichen erklären. Aber auch umgekehrt sind die Argumente und Sichtweisen der Politik eingegangen und fanden dort und da ihren Niederschlag in einem transparenten und sehr durchsichtigen Objektivierungssystem. 99,2 Prozent Einstimmigkeit bei den Beschlüssen bei über 21.000 Neuaufnahmen sprechen von guter Arbeit der Abteilung Personal-Objektivierung, aber auch guter Zusammenarbeit der Politik und dieser Abteilung. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Hofrat Dr. Eggenreiter für seinen persönlichen Einsatz, für sein Engagement und für seine Unantastbarkeit recht herzlich danke schön sagen. Der Dank gilt aber auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gleicher Manier.

Heute soll dieses gut funktionierende System, wie wir hören, über Bord geworfen werden. Begonnen hat diese Misere mit der Bestellungen von Leiterpositionen, wo vorher fix verankerte Kriterien und Auswahlverfahren bzw. eine Bestellung mit ausreichender Kontrolle nicht

mehr vorgesehen ist. Und in ähnlicher Manier könnte es auch nach Abgang von Herrn Dr. Eggenreiter in den wohlverdienten Ruhestand weiter gehen. Vorliegenden Plänen zu Folge sieht man die Abteilung Personal-Objektivierung nicht mehr als eigenständige, unabhängige Abteilung vor, sondern als Unterabteilung der Personalabteilung. Es bahnt sich also ein weiterer Rückschritt hinsichtlich des Stellenwertes der Objektivierung im Landesdienst an. Gleichzeitig ist dies wiederholt ein Widerspruch zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes. Die für Neuaufnahmen in den Landesdienst zuständigen Beamtinnen und Beamten sind an die Weisungen der Personalabteilung gebunden. Daher mein Appell an alle hier im oberösterreichischen Landtag, an die Regierung, wir müssen alles daran setzen, dass die Abteilung Personal-Objektivierung auch in Zukunft eine eigene Abteilung bleibt und wir den Menschen in diesem Land erklären können, dass wir eine faire und gerechte und vor allem weisungsungebundene Personalpolitik betreiben.

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren im Saal, auf der Galerie, im Internet! Ich bin dem Kollegen Mühlböck sehr dankbar, denn ich habe eigentlich meinen Ohren fast nicht getraut wie positiv Objektivierung im Land Oberösterreich funktioniert. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, weil er zum Ausdruck gebracht hat, wie hervorragend die Objektivierung in den letzten 15 Jahren im Landesdienst wirklich funktioniert hat und wie sie auch weiterhin funktionieren wird, weil ich in den letzten Monaten, ja Jahren das von dir und auch von Kollegen deiner Fraktion, was Objektivierung anbelangt hat, nicht mehr gewohnt war. Da hat es ja immer so gelaftet, dass das alles ganz schlecht ist, dass das alles nur mehr über das schwarz-grüne Auge gesehen wird, und, und. Heute haben wir die Wahrheit gehört, Objektivierung funktioniert ganz offensichtlich im Landesdienst. (Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokraten haben auch hier heraußen gerade in Richtung der Bundesregierung sehr häufig gesagt, speed kills. Und ich glaube, dass dieses Thema, das du angesprochen hast, sehr wichtig ist. Und daher sind wir der Meinung, dass wir diesem Thema heute nicht die Dringlichkeit zuerkennen sollen, sondern dass das in einem Ausschuss umfassend diskutiert werden soll. Das ist eine seriöse Vorgangsweise. Heute mit Dringlichkeit etwas zu beschließen und über das Knie zu brechen ohne wirklich intensiv darüber zu diskutieren, das wäre der falsche Ansatz. Du hast selbst erzählt über wie viele Jahre sich die Objektivierung zu einem hervorragenden Modell entwickelt hat und wie viele Ansätze und Neuerungen notwendig waren. Und daher ist es ja geradezu kontraproduktiv jetzt zu sagen, wir beschließen etwas mit Dringlichkeit. Die ÖVP ist gerne bereit in einem Ausschuss intensiv über diese Fragen weiter zu diskutieren, wir lehnen aber die Dringlichkeit zu dieser wichtigen Materie ab. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist Herr der Klubobmann Trübswasser.

Abg. **Trübswasser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren! Nachdem immer wieder kleine Umbauarbeiten notwendig sind, wenn ich an das Rednerpult trete, dauert es immer etwas länger. Kollege Mühlböck und Kollege Stanek, ich denke, wir sind uns insgesamt einig. Und ich möchte mich da in die Reihe der Danksagenden auch einreihen und das aber nicht nur als eine Pflichtübung verstanden wissen, sondern ich möchte wirklich der Abteilung Personal-Objektivierung allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, und da meine ich wirklich alle, auch die, die die vielen Interviews führen, die die vielen Briefe, die die Kommunikation aufrechterhalten bis hin zum Herrn Hofrat Eggenreiter, der ankündigen hat lassen, es ist ja noch nicht offiziell, dass er in den Ruhestand treten wird. Besten Dank.

Und ich hoffe, dass diese gute Arbeit weitergehen wird, ich hoffe nicht nur, sondern ich bin überzeugt davon. Wir werden dafür die Rahmenbedingungen schaffen oder sie erhalten.

Ich möchte eines sagen was Kollege Mühlböck nicht erwähnt hat, dass die Abteilung Personal-Objektivierung, sie heißt jetzt Abteilung als Organisationseinheit, zusätzliche Aufgaben bekommen hat, in dem sie die Geschäftsstelle der Objektivierung der Leiterbestellung geworden ist. Das heißt, sie ist nicht nur für die Aufnahmen zuständig ist als Geschäftsstelle, sondern sie ist auch Geschäftsstelle der Leiter-Objektivierung. Und ich denke, das ist eine zusätzliche ganz wichtige und sehr aufwendige Arbeit. Und ich weiß, dass zu dieser Zeit auch wieder ein großes Hearing stattfindet, das heißt, es ist noch viel Arbeit auf diese Organisationseinheit dazu gekommen. Es ist richtig und da gehen wir völlig konform, dass der Rechnungshof die Trennung zwischen Personal-Objektivierung und Personalbewirtschaftung gefordert hat. Dem ist ja auch entsprochen worden dadurch, dass die Geschäftsstelle gewandert ist in die Personal-Objektivierung für die Bestellung der Dienststellenleiter und –leiterinnen. Und ich denke, alleine schon aus dieser Situation heraus ist es wichtig, sich für die Eigenständigkeit und die Unabhängigkeit der Organisationseinheit einzusetzen. Und ich sage ganz bewusst diesen allgemeinen Namen, weil wir ja eigentlich nicht wissen, wie in einer Neuorganisation, die heute als Abteilung genannte Form erhalten bleibt. Das ist etwas, wo ich mich in einem Antrag, der sozusagen auf Vermutungen beruht, um Vermutungen zu vorzukommen, ich mich nicht präjudizieren will. Mir ist es egal wie diese Organisationseinheit Personal-Objektivierung heißen wird, mir ist nur wichtig, dass sie unabhängig und weisungsfrei bleibt in dem jetzigen Zustand.

Wir haben ein anderes Problem, Kolleginnen und Kollegen, wir haben beschlossen ein umfangreiches Verfahren was die Bestellung von Dienststellenleiterinnen und –leitern betrifft. Hier haben wir ein ähnliches Problem, dass wir gesagt haben, es werden Abteilungsleiter objektiviert, Abteilungs- und Unterabteilungsleiter. Wir haben deswegen, weil wir nicht wissen wie Abteilungen künftig heißen werden, weil wir nicht wissen wie Unterabteilungen heißen werden, in die Erläuterungen hineinschreiben lassen in das Objektivierungsgesetz, dass der von der Objektivierung erfasste Kreis der Leiterfunktionen gegenüber der bisherigen Rechtslage unverändert bleibt, egal wie diese Organisationseinheiten dann heißen werden. Und ich würde sofort unterschreiben, wenn wir es allgemein fassen, die Entwicklung vorausschauend oder nicht wissend wie es sich entwickelt und wie die Abteilungen künftig heißen werden, dass wir die Unabhängigkeit der Personal-Objektivierung erhalten. Dazu stehe ich, dafür werde ich mich zu 100 Prozent einsetzen und ich denke, dass ist ein ganz wesentlicher Teil, die Personalaufnahme und die Personal-Objektivierung bei der Bestellung von Dienststellenleitungen.

Wir werden, glaube ich, darüber heute kein Urteil fällen können, weil wir das Direktionsmodell noch nicht kennen. Die Stichworte WOV und Direktionsmodell sind mehr noch unter Stichworten vorhanden und die Ziele, wann es umgesetzt wird, sind noch nicht konkret. Wir werden uns im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Landesverwaltung, die sehr wichtig ist, und ich denke, dass wir alle, glaube ich, die Landesverwaltung in ihrer Struktur an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen müssen, wir werden diese Entwicklung genau verfolgen und für die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Personal-Objektivierung in der heutigen Form selbstverständlich Sorge tragen. Das ist uns ein Anliegen, aber wie diese Abteilung oder Dienststelle oder Organisationseinheit dann heißen wird, wird die Gesamtstrukturänderung der Landesverwaltung zeigen. Danke. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist der Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an Hofrat Dr. Eggenreiter und seinem Team an. Es geht darum, dass wir politisch als Landtag erklären wollen, dass wir die Unabhängigkeit der Personal-Objektivierung für die Zukunft gesichert haben wollen. Das ist die Absicht dieses Antrages, den wir als Freiheitliche sowohl inhaltlich als auch als Dringlichkeitsantrag mitunterstützen werden. Wir wollen nicht zuwarten, dass plötzlich diese unabhängige Abteilung nicht mehr unabhängig ist. Wir wollen nicht zuwarten, dass genau jene Kompetenz, die vielleicht in der Geschäftsstelle, in der Begutachtungskommission, jetzt von der Personal-Objektivierung übernommen wurde, aber nicht die inhaltliche Auswahl von Leitern trifft, irgendwo abgebaut wird, sondern im Gegenteil, wir haben ja einen Antrag eingebracht, 815/2006, der Personalbeirat, zuständig für die Aufnahme in den Landesdienst, hat die Aufgaben der Begutachtungskommission, zuständig für die Besetzung leitender Funktionen im Bereich des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften und der Agrarbezirksbehörden wahrzunehmen, somit ausbauen.

Wenn wir eine Begutachtungskommission weiterhin haben, die zuständig ist, wie die jeweiligen Chefs, Leiter, bestellt werden, wo das Auswahlverfahren durch politisch besetzte Beamte, die keiner Objektivierung unterworfen waren, erfolgt, ist das kein objektives System. Die Personal-Objektivierung hat sich bewährt. Wir sind der Ansicht, sie soll ausgebaut werden, soll auch inhaltlich die Leiterbestellung mitübernehmen. Und dazu ist die absolute Unabhängigkeit für eine objektive Auswahl notwendig, deshalb die Unterstützung dieses Antrags. Aber alle Abgeordneten sind angehalten auch den gemeinsamen Beschluss des Landesrechnungshofes, der mehrfach zitiert wurde, umzusetzen. Und dort steht: Die bisher mit der Personalauswahl befassten Mitarbeiter und Experten sollten in einer von der Personalauswahl unabhängigen Stelle von Spezialisten konzentriert werden. Das ist die Abteilung Personalauswahl, das ist ein gemeinsamer Beschluss dieses Landtags, deswegen fordere ich alle Abgeordneten der Grünen und der ÖVP auch auf, diesen selbst beschlossenen Antrag nach dem Rechnungshofbericht umzusetzen und diesen Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Ich schließe die Wechselrede und lasse über den Antrag abstimmen und bitte die Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 892/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage 892/2006 dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltung zur Vorberatung zu.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 893/2006. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend den oberösterreichischen Förderbericht. Ich eröffne über die Zuerkennung der Dringlichkeit die Wechselrede und erteile dem Herrn Klubobmann Dr. Karl Fraiss das Wort.

**Abg. Dr. Fraiss:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der geplante Förderbericht im Internet wird vermutlich dieses Haus noch öfter beschäftigen. Deshalb öfter beschäftigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich es für skandalös halte, dass ein Regierungsbeschluss gefasst wird, der eine Vorgehensweise gar nicht deckt, sondern wo im Wesentlichen ausgesagt wird, dass es zwei Ausnahmen gibt. Die erste Ausnahme für sensible Bereiche, das sind 62 Millionen Euro. Und die zweite Ausnahme sind jene Beträge an Förderungen, die unter 4.000 Euro liegen. Ziehe ich von dem was dargestellt wurde von der Finanzabteilung, die 29 Millionen Euro und die 62 Millionen Euro ab, dann ergibt sich ein nicht gedeckter, auch nicht erklärbarer Betrag von rund 70 Millionen Euro.



ro für Förderungsempfänger, die nicht im Internet aufscheinen werden. Weder auf der einen Seite ist im Regierungsbeschluss etwas davon zu finden, auf der anderen Seite wird immer mit sensiblen Daten operiert. Doch die sensiblen Daten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind etwas anderes. Die sind bereits erfasst mit 62 Millionen Euro. Und jetzt sollte mir bitte wer erzählen, warum sind über die Kategorie "sensible Daten" hinaus weitere Daten geschützt? Daten, die im Wesentlichen in der Agrarabteilung, in der Finanzabteilung, im Präsidium, nämlich Familienangelegenheiten, und in der Baudirektion für landwirtschaftliche Zufahrtswege aufscheinen.

Ich weiß nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist da jetzt demütigend, wenn jemand, der eine Landesförderung bekommt, im Internet aufscheint? Wir gehen davon aus, dass jeder, der eine Landesförderung bekommt, gleich behandelt werden soll und letztendlich auch im Internet aufscheinen soll. Wir glauben aber auch etwas Zweites: dass die Öffentlichkeit, für die ja letztendlich diese Internetdarstellung gemacht wird, einen Anspruch auf eine wahrheitsgetreue Darstellung im Internet hat. Wie soll denn sonst noch jemand das nachvollziehen können: Was ist willkürlich herausgenommen worden, was steht denn im Wesentlichen mit dem Regierungsbeschluss gedeckt drinnen, während diejenigen, die halt einer Mehrheit aus Schwarz-Grün genehm sind und nicht aufscheinen, einfach ausgelassen werden.

Meine Damen und Herren, ich ersuche noch einmal und lade ÖVP und Grün ein, entweder diese Ausnahmen in der Höhe von etwa 70 Millionen Euro mit Regierungsbeschluss wegzulassen oder als Ausnahmen zu beschließen. Dann wissen wir wenigstens von was wir reden, aber 70 Millionen Euro einfach unter den Tisch fallen zu lassen, über die einfach überhaupt nicht mehr zu reden, sozusagen weil das ist unser Klientel, das vergessen wir. Meine Damen und Herren, das ist nicht das was wir uns in einem Rechtsstaat vorstellen, sondern das ist Willkür. Das ist im Grund weder durch ein Gesetz, so wie das letzte Mal ein Förderungsgesetz beantragt wurde, noch durch einen Regierungsbeschluss gedeckt. Da gibt es überhaupt nichts, es bleibt ein Wort über: Willkür.

Und meine Damen und Herren, mit Steuergelder kann man nicht willkürlich umgehen, sondern da müssen wir geordnet umgehen, gerecht gegenüber allen Förderungsempfängern, gerecht aber auch gegenüber den Steuerzahlern, die ein Recht darauf haben, wenn ihnen verkündet wird, dass sie hineinschauen können in das Internet und dort sehen, wer eine Förderung bekommen hat. Dann soll auch tatsächlich das drinnen stehen, was verkündet worden ist - mit diesem Anspruch, nichts anderes als Gleichheit und wahrheitsgetreue Abbildung. Damit das gelingt, laden wir Sie noch einmal ein, darüber nachzudenken. Wir sind es der oberösterreichischen Bevölkerung schuldig. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Herr Klubobmann Trübswasser bitte.

Abg. **Trübswasser:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Förderbericht wird uns, wie Karl Frais gesagt hat, noch länger beschäftigen. Er hat uns ja schon lange beschäftigt, nämlich in der letzten Legislaturperiode, wo wir mehrfach gefordert haben, dass der Förderbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Ich denke, dass mit dem Beschluss der Landesregierung, den Förderbericht in das Internet zu stellen, künftig ein wichtiger demokratiepolitischer Schritt gemacht wurde. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Es geht um 70 Millionen Euro, die nicht drinnen stehen!") Wir haben jahrelang darum gekämpft, dass dieser Förderbericht, immerhin handelt es sich um öffentliche Gelder, öffentlich einsehbar ist. Und ich verhehle nicht zu sagen, dass wir stolz darauf sind, dass es jetzt

gelingen ist und Oberösterreich im Reigen der Bundesländer dadurch eine Vorreiterrolle einnimmt.

Wir haben natürlich die Verhandlungen, die Diskussionen, wie kann das geschehen, auf dem bisherigen aufbauen müssen. Und es hat sieben Jahre lang einen Förderbericht gegeben, der eine Teilöffentlichkeit erreicht hatte, nämlich die Klubobleute. Und es war sieben Jahre lang keine Rede davon, dass hier eine schlechte oder eine ungerechte oder eine skandalöse oder eine willkürliche, wie du gesagt hast Karl Fraiss, Auswahl getroffen wurde. Es war eine Allparteieneinigung. (Zwischenruf Abg. Dr. Fraiss: "Wir reden von öffentlichen Geldern und nicht von den vier Klubs!") Und es hätte viele Gelegenheiten gegeben, Kollege Fraiss, wenn die Fraktion der Sozialdemokraten sich bemüht hätte in den letzten 50 Jahren, dass es zu einer Veröffentlichung der Förderberichte gekommen wäre. Es ist uns gelungen, das zu erreichen und es gibt gute Gründe warum wir die 4.000-Euro-Grenze, die ja seinerzeit von auch mit euren Stimmen eingeführt wurde, aufrecht bleiben. Nur, vielleicht jenen, die nicht so wissen, welche Förderungen da jetzt der Öffentlichkeit vorenthalten werden, um wie viele es sich handelt. Bei den Beträgen, die unter 4.000 Euro sind, handelt es sich um gerade einmal 1,84 % des gesamten Fördervolumens.

Kollege Fraiss, wenn du heute siehst, wie dick der Förderbericht ist - (Zwischenruf Abg. Dr. Fraiss: "70 Millionen Euro, Herr Kollege Trübswasser!") Wir reden heute über euren Antrag, der geht um die 4.000-Euro-Grenze - wenn du heute hernimmst, wie dick, wie umfangreich heute trotz dieses Abspeckens der Förderbericht ist, dann dient die zusätzliche Aufnahme von 25.000 Zahlungen, die sich im Bagatellbereich befinden, nur der Unübersichtlichkeit, aber nicht der politischen Aussage.

Das Einziehen der Bagatellgrenze ist im Übrigen auch ein wichtiges Mittel, um aussagekräftig zu werden. Die Stadt Linz im Übrigen hat eine Grenze von 1.200,-- Euro eingeführt und die 1.200,-- Euro in Linz sind relativ gesehen, wesentlich mehr als die 4.000,-- Euro bei dem Fördervolumen des Landes. (Zwischenruf Abg. Dr. Fraiss: "Das ist eh beschlossen, aber 70 Millionen sind nicht beschlossen, Herr Kollege!") Es gibt ein großes Interesse, das hat der Rechnungshofbericht auch gezeigt, dass wir über die Förderpolitik dieses Landes diskutieren.

Ich wehre mich dagegen, dass die Veröffentlichung des Förderberichts das Stillen von Neugier ist. Da geht es nicht darum zu sehen, wer steht drinnen oder wer steht nicht drinnen, sondern da geht es darum, wie bewerten wir die Förderpolitik des Landes, was macht das Land mit öffentlichen Mitteln. Das ist der Punkt und wir werden noch weitere Schritte brauchen, um den Förderbericht noch aussagekräftiger zu machen, zum Beispiel, dass wir Lebensbereiche zusammenfassen. Wir haben heute die Situation, dass zum Beispiel Jugendförderung auf mehrere Ressorts verteilt ist. Wir haben heute die Situation, dass wir Ausgaben im Verkehrsbereich auf zwei Ressorts verteilt haben. Wir müssen dazu übergehen, dass wir, wenn schon nicht in der Kompetenzverteilung der Regierung, dann schon wenigstens im Förderbericht in den Ausgaben die Lebensbereiche, die die Leute, die die Menschen draußen, die die Experten interessieren, zusammenfassen.

Ich wiederhole noch einmal. Der Antrag der SPÖ lautet, die Bagatellgrenze aufzulassen. Das würde bedeuten, dass eine Vervielfachung des Förderberichtes stattfindet, obwohl es nur um 1,84 % des gesamten Fördervolumens geht. Das ist etwas, was wir jetzt nicht wollen. Wir haben gesagt, und das wurde zwischen den Parteien vereinbart, dass über den Förderbericht 2007 eine Evaluierung stattfindet. Ich finde, es ist gut. Es war sieben Jahre lang Konsens in diesem Haus, dass alle mit dem bisherigen Förderbericht zufrieden waren, der ge-

heim war. Jetzt ist es uns gelungen, diesen Geheimbericht öffentlich zu machen und wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, dies durchzusetzen. Danke schön. (Beifall. Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Was ist mit den 70 Millionen, wo sind 70 Millionen?")

**Erste Präsidentin:** Nächster Redner ist der Herr Klubobmann Mag. Strugl.

Abg. **Mag. Strugl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag der SPÖ nicht zustimmen. Wir werden wohl der Dringlichkeit zustimmen, aber inhaltlich lehnen wir ihn ab. Überrascht dich sehr. Ich möchte das auch noch einmal begründen. Es ist nicht die erste Diskussion, die wir darüber in diesem Haus führen.

Gunther Trübswasser hat schon darauf hingewiesen, Basis dieses Berichts ist ein Förderbericht, der bisher den Klubs zugänglich gewesen ist und das stammt aus einer Klubobmannvereinbarung aus dem Jahr 2002 und da gab es diese Bagatellgrenze.

Es gibt meiner Meinung nach auch gute sachliche Gründe, die eine Bagatellgrenze rechtfertigen. Das zeigt auch ein Blick auf die Förderstatistik. Es sind ungefähr 25.000, das schreibt, glaube ich, auch die SPÖ in der Begründung des Antrages, rund 25.000 Förderungsempfänger, die unter diese Grenze fallen. Man hat damals schon gesagt, ich war damals noch nicht Klubobmann, aber es hat, wie gesagt, gute Gründe dafür gegeben, das so zu regeln, dass es wenig Sinn macht, jetzt 25.000 Personen aufzulisten in einem telefonbuchartigen Bericht. Meiner Meinung nach gilt das auch analog für die Veröffentlichung im Internet.

Das was ich zurückweise seitens der ÖVP ist der Vorwurf der Willkür. Denn so wie es damals gute Gründe gab für eine Bagatellgrenze, gibt es sie heute auch, nämlich vor allem... (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "70 Millionen Euro, da hab ich sie schon weg gelassen die Bagatellgrenze!") Ich weiß schon Karl, aber es geht mir darum, auch nachvollziehbar zu machen, warum wir glauben, dass es einen vernünftigen Grund gibt, auch weiterhin eine Bagatellgrenze zu haben, und das ist einfach die Aussagekraft des Berichtes und was ganz einfach nicht stimmt, es wird ja der Eindruck hier erweckt von der SPÖ, das wäre in irgendeiner Form, naja sagen wir einmal, politisch motiviert. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Wo ist der Beschluss, wo ist der Regierungsbeschluss?") Dieser Vorwurf, den habt ihr ja immer wieder in den Raum gestellt, so unter dem Motto, naja das ist eine schwarze Klientel und das ist eine rote Klientel. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Beschließt es!")

Ich glaube, das ist leicht widerlegbar, weil man braucht sich nur anschauen, was sind das für Förderungen. Es hat also eine Fokussierung gegeben der SPÖ insbesondere auf den Agrarbereich. Wenn man nur den Förderbericht, der erst vor wenigen Tagen zugegangen ist, aus dem Jahr 2005 anschaut, dann kann man das eigentlich anhand der Statistik leicht widerlegen, denn es ist dort der Agrarbereich eigentlich ein Bruchteil von diesen Bagatellförderungen, der Großteil kommt aus anderen Bereichen. Er kommt aus dem Bereich Wohnbauförderung, er kommt aus dem Bereich Bildungskonto, aber auch andere Bereiche. Ich sage jetzt einmal, da sind Förderungen drinnen, wie Hausratdarlehen, da sind Dinge drinnen wie Jungfamilienförderung, etc. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Kollege Strugl, ist das als Ausnahme beschlossen worden oder nicht?") Das kann man dort nachlesen Karl.

Das, was mir einfach wichtig ist, hier zu sagen, ist, dass es ein ungerechtfertigter Vorwurf ist, dass das willkürlich oder gar politisch motiviert festgelegt wurde, sondern sachlich geht es quer durch alle Ressorts. Ich behaupte sogar, im größten Teil der Fälle betrifft es Förderungen aus Ressorts, die von der SPÖ verwaltet werden. (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Das ist ja!") Doch, doch, du brauchst dir nur die Statistik anschauen des letzten Förderberichts, und

deswegen geht meiner Meinung nach dieser Vorwurf ins Leere, (Zwischenruf Abg. Dr. Frais: "Kollege Strugl, vom Landeshauptmann!") und ich sage noch einmal, den Vorwurf der Willkür, den weise ich zurück und deshalb werden wir dieser Beilage nicht zustimmen. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Nächster Redner ist der Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt wahrscheinlich ein bisschen schwierig, den Streit von der Galerie mitzuverfolgen. Ich werde es auf ein einfaches Beispiel runter bringen. Warum will die SPÖ und warum will die FPÖ die absolute Transparenz?

Wir kriegen durchaus immer wieder Ansuchen von Schüler/innen für ein Auslandsprojekt. Ein Auslandsprojekt und so eine Förderung kriegen, von etwa 2.500,-, 3.500,-, 3.999,- Euro, würde schon eine gewaltige Unterstützung darstellen. Wenn wir die Transparenz gewährleisten, dass alles an Förderungen auch im Internet tatsächlich drinnen steht, dann ist es vergleichbar, kontrollierbar und dann wird nicht einer bevorzugt und die andere bekommt es nicht, sondern es gibt klare transparente Richtlinien. Deswegen ist 4.000,- Euro als Grenzwert uns einfach zu hoch. Man sollte alle Förderungen hineinschreiben, es geht um öffentliche Gelder.

Und wie regeln wir das? Unser Vorschlag war bereits beim letzten Mal, dass wir ein eigenes Fördergesetz beschließen, wo genau die Richtlinien durch den Landtag festgelegt werden, wo nicht die Landesregierung durch irgendwelche Richtlinien, die nicht transparent sind, Abweichungen machen kann.

Dieser Antrag sieht genau vor, dass alle Förderungen im Internet dargestellt werden, ich sage jetzt mit jener Ausnahme, wo wir uns auch alle einig sind, sensible Daten, insbesondere medizinische Daten, Aidshilfe und dergleichen, wo wir natürlich nicht wollen, dass in der Öffentlichkeit hier darüber diskutiert wird. Aber alle anderen Förderungen, ob vom Wohnbau bis zum Agrarbereich, im Übrigen gibt es da internationale Beispiele, etwa Dänemark, wo halt mit der Transparenz ganz anders umgegangen wird, wo überhaupt nicht verstanden wird, dass öffentliche Gelder ausgezahlt werden, ohne dass sie gleichzeitig publik, transparent, nachvollziehbar sind.

Das ist eine notwendige Selbstkontrolle durch die Öffentlichkeit, die nicht verwehrt werden soll. Wir sind inhaltlich für diesen Antrag, wir sind für die Dringlichkeit dieses Antrags und ich bin weiterhin für ein Fördergesetz, damit die Diskussion über Richtlinienveränderungen in der Landesregierung endlich aufhört. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Ich schliesse die Wechselrede und lasse über den Antrag abstimmen und bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 893/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Dringlichkeit zur Beilage 894/2006. Es handelt sich bei dieser Beilage 894/2006 um den Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen aufgrund des Postgesetzes. Auch hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtages notwendig. Ich eröffne die Wechselrede und erteile dem Herrn Abgeordneten Makor-Winkelbauer das Wort.

Abg. **Makor-Winkelbauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt vorliegende gemeinsame dringliche Antrag betreffend der Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen aufgrund des Postgesetzes ist sehr, sehr kurzfristig heute in der Früh in Windeseile gemeinsam auf Basis der SPÖ-Anregungen formuliert und eingebracht worden. Dafür ein herzliches Dankeschön auch für diese rasche Reaktion.

Es geht dabei darum, dass die Landesregierung ersucht wird, bei der Bundesregierung entsprechend dem jüngsten Verfassungsgerichtshofurteil für eine Neuregelung der Umrüstungsverpflichtung und Kostentragung einzutreten und für alle Betroffenen, unabhängig davon, ob sie bereits die Briefkästen umgerüstet haben oder nicht umgerüstet haben, im Sinne einer Gleichbehandlung aller Verpflichteten eine einheitliche Lösung zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um was geht es? Laut dem neuen Postgesetz hätten alle Hauseigentümer bis zum 30. Juni d. J. die alten Hausbriefkästen und Hausbriefächer in Wohnanlagen durch neue austauschen müssen, um auch den privaten Zustellern den gleichen Zugang wie der Post zu ermöglichen. In der nunmehr am letzten Donnerstag veröffentlichten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde aber genau jene Bestimmung als verfassungswidrig erachtet, wonach die Kosten für diese Umrüstung von den Hauseigentümern selbst zu tragen seien. Aus dem EU-rechtlichen Verbot der Diskriminierung einzelner Postunternehmen lässt sich nämlich, so der VfGH, eine derartige Verpflichtung nicht ableiten, dass die Hauseigentümer selbst diese Kosten zu tragen haben.

Dies ist in der Tat eine sensationelle Entscheidung deswegen, weil die geschätzt ungefähr 60 Millionen Euro verursachten Kosten, die teils ja schon berappt worden sind, in Wirklichkeit nicht den Hausbesitzern hinauf dividiert hätten werden dürfen bzw. bei denen das noch ansteht, das nicht passieren darf. Und die Bundesregierung und der Nationalrat hat in der Tat akuten Handlungsbedarf diesbezüglich, um diese Ungerechtigkeit, die der VfGH aufgedeckt hat, schnellstens zu reparieren, und was Inhalt unseres Antrages, unseres gemeinsamen Antrags nämlich ist, dass es zu einer Gleichbehandlung kommt. Weil genau jene, die tüchtig und vorauseilend es bereits erledigt haben, die Hausbriefächer umzutauschen und es bezahlt haben, die schauen jetzt so aus, als wären sie die Geschnapsten, weil ein Kostenersatz im Nachhinein aufgrund dieses Verfassungsgerichtshofurteils nicht automatisch gegeben ist. Da ist im Sinne der Gleichbehandlung in der Tat akuter Handlungsbedarf der Bundesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf darauf verweisen, dass die SPÖ im Nationalrat bereits vor Monaten einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat und bereits in diesem Antrag darauf hingewiesen hat, dass möglicherweise, wissen hat es ja keiner können, aber möglicherweise mit so einer Entscheidung zu rechnen ist. Es ist in der Tat absurd, dass ein Mehr an Wettbewerb womöglich von den Konsumenten selbst zu bezahlen ist und nicht von jenen, die davon profitieren, nämlich die privaten Zusteller, weil die eigentlich davon profitieren und nicht die Eigentümer der Häuser.

Ich darf mit der dringenden Bitte, dass die Bundesregierung und der Nationalrat, der durch die Entscheidung des Postgesetzes uns in diese für die Konsumenten und Konsumentinnen schwierige schlechte Lage gebracht haben, wirklich umgehend handelt und das im Sinne einer Gleichbehandlung für die Konsumentinnen und Konsumenten saniert. Danke sehr. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Stelzer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, zu ebener Erde und im ersten Stock und weltweit an den Bildschirmen, die besonders an diesem Teil der Debatte sicher besonders interessiert sind.

Wir haben uns deswegen bereit gefunden, auch bei diesem Antrag dabei zu sein, weil wie es der Kollege Makor-Winkelbauer zuvor schon gesagt hat, es ein Rechtsvorgang ist, der in unserem Staat ja üblich ist, wo der Verfassungsgerichtshof nach einer Interessensabwägung, die letztlich nur er entscheiden kann, zu einer Auffassung gekommen ist, dass die Umsetzung einer EU-Vorgabe, wie sie in Österreich durch das Postgesetz geschehen ist, zum Teil nicht mit unserer Rechtsordnung in Einklang steht.

Das Gemeinschaftsrecht und das sollte man, glaube ich, schon auch in den Vordergrund rücken, weil du auch angesprochen hast, wer hat denn Vorteile aus all dieser Liberalisierung, bringt schon auch Vorteile, weil natürlich schon erwartbar ist, dass durch eine Marktöffnung auch auf dem Gebiet der Postdienste schon auch die Konsumentinnen und Konsumenten Vorteile erlangen werden, weil natürlich davon auszugehen ist, dass Tarife sinken, dass Leistungen vielfältiger werden, vielleicht auch noch schneller werden, daher schon auch die Einzelnen daraus Vorteile lukrieren.

Aber die Umsetzung, die das Infrastrukturministerium eben vorgeschlagen hat, ist nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes in dieser Hinsicht nicht ganz in Ordnung. Daher ist das neu zu beraten. Wir stehen daher zu dem, was hier als gemeinsamer Initiativantrag vorgelegt wurde.

Der Ball liegt jetzt wieder beim zuständigen Ministerium, beim Infrastrukturministerium. Das hat ja auch schon angekündigt, dass es einen runden Tisch geben soll zwischen Post, zwischen den neuen Postdiensteanbietern, auch zwischen den Hauseigentümern und – besitzern, und daher gehe ich davon aus, dass auch von dort der Versuch einer Lösung entsteht und auch ausgearbeitet wird. Es gibt ja glaube ich nächste Woche im Parlament auch einen Verkehrsausschuss, wo das auch schon wieder beraten werden soll.

Wenn man mit Hausverstand vielleicht an die Sache geht, dann liegt es ja auf der Hand, dass es ja verschiedene Möglichkeiten gäbe. Es müssten ja eigentlich nicht alle Hausbriefanlagen ausgetauscht werden. Man könnte ja mit Phantasie zum Einfachen auch dahin kommen, dass einfach die Schlüssel beispielsweise weiter gegeben werden von der bisherigen Post an die neuen Postdienstleister. Das werden aber all die Betroffenen, all die, die damit befasst sind, sicher umfassend beraten bei diesem runden Tisch. Wir gehen davon aus, dass es daher auch im Sinne der Betroffenen hier durchaus zu einer Lösung kommt, dass alle auch gleich behandelt werden. Wir werden daher der Dringlichkeit und dem Inhalt dieses Antrages zustimmen. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist der Herr Klubobmann Trübswasser.

Abg. **Trübswasser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in der Sache einig, dass etwas geschehen muss und das ist auch darin zu sehen, dass alle Fraktionen diesem leicht modifizierten Antrag der Sozialdemokraten zustimmen werden.

Inhaltlich gibt es schon einige größere Unterschiede. Die Grünen haben dem Postgesetz auf Bundesebene nicht zugestimmt. Wie absurd hier Bestimmungen waren oder sind, sie müssen erst aufgehoben werden, zeigt, dass das Nichtanbringen von wettbewerbsneutralen

Postbriefächern mit 30.000,- Euro Strafe bedroht war. Das muss man sich irgendwie vorstellen. Hier hat man, glaube ich, doch etwas sehr voreilig gehandelt.

Zum Kollegen Stelzer möchte ich sagen, ich jedenfalls möchte Wohnungsschlüssel, die gleichzeitig auch die Postschlüssel sind, nicht weitergegeben wissen von irgendjemanden. Die gebe ich schon selber weiter und möchte wissen, wer sie hat. Da tut es mir leid, wenn wir da unterschiedlicher Meinung sind, Kollege Stelzer. Ich glaube nicht, dass durch die Vielfalt der gelben Postanbieter oder Anbieter von Postdiensten, Briefpostdiensten die Qualität steigen wird. Das mag schon in den Ballungsräumen der Fall sein, wo viele Abnehmer sind. Aber ich mache mir halt auch Sorgen um den ländlichen Raum, wo möglicherweise die Zustellung eines Briefes über sechs Kilometer Hin- und sechs Kilometer Rückweg nicht mehr lukrativ ist dann. Aber das ist ja glaube ich wichtig, dass diese - und darum kämpfen wir wiederum gemeinsam, da möchte ich die Gemeinsamkeit in den Vordergrund stellen - dass wir darum kämpfen, dass natürlich die flächendeckende Versorgung mit Postdiensten erhalten bleiben muss. Wie diffizil die Angelegenheit wiederum ist und teilweise ja auch auf die Post zurückfallen könnte, ist, dass sich 1,1 Millionen Briefächer im Eigentum der Post befinden. Also, von 1,8 Millionen befinden sich 1,1 - ein doch erheblicher Anteil, zwei Drittel im Eigentum der Österreichischen Post. Ein Großteil - und das muss auch hier gesagt werden - der ländliche Raum hat solche Briefächer nicht, sondern da wird die Post wie eh und je eingeworfen ganz einfach und das kann jeder Betreiber, jeder Zusteller machen und braucht keinen Schlüssel dazu. Es wird sich also diese Frage eher auf den oder ausschließlich auf den städtischen Mehrparteienwohnhausbereich beschränken.

Wir sind froh, dass es zu dieser gemeinsamen Resolution heute kommt, weil wir dadurch auch signalisieren, dass in Wien rasch gehandelt wird. Und im Übrigen glaube ich, dass das ein wirklich klassisches Beispiel dafür ist, dass man bei solchen sensiblen Gesetzen künftig wirklich die Folgen noch genauer beachten muss, bevor man sich dann auf eine Korrektur durch den Verfassungsgerichtshof einlassen muss. Danke schön. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zwar überzeugt, dass der Bund - nachdem ja nächste Woche ein Verkehrsausschuss stattfindet und ein runder Tisch angekündigt ist - auch ohne unseren Zuruf tätig geworden wäre. Muss er ja auch nach dem Verfassungsgerichtshofergebnis. Aber unsere Resolution soll ja vielleicht ein Anderes bewirken. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Es soll bewirken, dass nicht immer Österreich mit einem überschießenden vorauseilendem Gehorsam EU-Richtlinien umsetzt, ohne dass der Markt wirtschaftlich genau das bereits mitregeln kann. Denn jetzt haben wir das Problem, auf der einen Seite sollen jene einen möglichen Schaden ersetzt bekommen, den sie jetzt haben, obwohl in der Zukunft sie natürlich diese Kästen werden brauchen und verwenden müssen. Während umgekehrt jene, die also diese Kästen jetzt noch nicht installiert haben, dann natürlich die Kosten aufgrund einer neuen Regelung trotzdem zu zahlen haben. Hätte man einfach länger zugewartet, hätte sich das wahrscheinlich im Markt mit den Zustellern mit verschiedenen Lösungen durchaus ganz anders noch ergeben können. Das heißt, unsere Resolution ist auch ein Appell an die Bundesregierung bei all den Maßnahmen, die von der EU auf die jeweiligen Nationalstaaten und so wieder auf die Regionen und Menschen niederkommen, mit großer Behutsamkeit langsam, vorsichtig vorzugehen und keinesfalls überschießend, voreilig gehorsam zu beweisen, der danach repariert werden muss. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Bedanke mich, ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die der Dringlichkeit zur Beilage 894/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile Ihnen mit, dass heute Sitzungen des Sozialausschusses zur Beratung des Oberösterreichischen Gemeindesaniättsdienstgesetzes 2006 und des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Beratung des Oberösterreichischen Gentechnikvorsorgegesetzes 2006 stattgefunden haben. Beide Ausschüsse stellen die Geschäftsanträge auf Aufnahme der jeweiligen Gesetze in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung. Wir kommen zunächst zur Behandlung des Geschäftsantrages auf Aufnahme des Oberösterreichischen Gemeindesaniättsdienstgesetzes 2006 in die Tagesordnung. Wir haben Ihnen dieses Gesetz als Beilage 889/2006 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Es bedarf dazu eines Geschäftsbeschlusses des Landtags, und ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 889/2006 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Anschöber.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die oberösterreichischen Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf bestmöglich vor Gentechnologie (Unverständliche Zwischenrufe) ... dann ist das eine Falschmeldung. (Unverständliche Zwischenrufe) Wenn mich die Frau Präsidentin ruft, (Zweite Präsidentin: "889/2006 - okay") dann komme ich, das ist selbstverständlich.

**Zweite Präsidentin:** Gut, wir nehmen das zurück, Sie sind bei der nächsten Verhandlung dran. Okay! Darf ich noch einmal bitte? Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen, wobei ich feststellen darf, dass dieser Antrag mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen nur angenommen werden kann. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die der Aufnahme der Beilage 889/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir behandeln den Geschäftsantrag auf Aufnahme des Oberösterreichischen Gentechnikvorsorgegesetzes 2006 in die Tagesordnung. Ihnen liegt dieser Antrag ebenfalls mit der Beilagennummer 890/2006 auf Ihren Plätzen auf. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses und ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 890/2006 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird die Wechselrede. Ich darf hiezu Herrn Landesrat Anschöber das Wort erteilen.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Doppelter Anlauf und dann wird es sicher gut! Die oberösterreichischen Bürgerinnen und Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben ein Anrecht bestmöglich nach besten Kräften geschützt zu werden vor den wirklich unbekanntem Risiken der Gentechnologie, denn wir alle wissen nicht, welche Auswirkungen der Einsatz von gentechnisch manipulierten Organismen in der Landwirtschaft tatsächlich auf die Gesundheit, auf die Biosphäre et cetera hat. Wir haben keine Langzeitstudien. Es gibt keine ausreichende Risikountersuchung und niemand kann uns derzeit sagen, was sind tatsächlich Auswirkungen und Effekte. Und von da her ist es aus meiner Überzeugung heraus völlig verantwortungslos ohne dieses Wissen in eine völlig neue Technologie, noch dazu möglichst flächendeckend, einzusteigen.

Wir setzen in Oberösterreich darauf, eine Doppelstrategie zu gehen. Eine Doppelstrategie einerseits, all das penibelst auszureizen, was innerhalb des europäischen Rechts möglich ist und machbar ist und erwiesenermaßen und bestätigtermaßen von der Kommission akzep-



tiert wird. Und zweitens aber gleichzeitig parallel dazu auch die grundsätzlichen Reformen auf europäischer Ebene einzufordern und harte tatsächliche Verbotsgesetze flächendeckend in Form einer gentechnikfreien Zone in Oberösterreich im Bereich des Saatguts der Felder, der Landwirtschaft zu realisieren. Das ist die Doppelstrategie und ich bin deswegen sehr froh darüber, wenn der Oberösterreichische Landtag - und ich hoffe sehr, dass es so ist - dass der Oberösterreichische Landtag heute zwei wichtige Schritte in Richtung der einen Strategie umsetzt und verwirklicht. Nämlich einerseits ein Vorsorgegesetz, dass die größtmöglichen Barrieren im Rahmen des europäischen Rechts definiert und den Schutz Oberösterreichs umsetzt, und andererseits die Bindung der Agrarförderungen des Landes Oberösterreichs an die Gentechnikfreiheit. Das sind zwei wichtige, ganz wichtige Schritte im Bereich dieser ersten Strategie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wir werden in Richtung dieser ersten Strategie im Rahmen des europäischen Rechts, des bestehenden Rechts, alles auszureizen, was zum Schutz Oberösterreichs machbar und durchsetzbar ist, weiter fortsetzen. Etwa dadurch, dass sich mittlerweile in freiwilligen Verzichtserklärungen über 4.000 Landwirte und Landwirtinnen selbst verpflichtet haben, auf den Einsatz von GVO-Saatgut zu verzichten, etwa in dem wir auch die Konsumentinnen- und Konsumenten-Information verstärken. Denn jeder Konsument kann auch mit seinem gezielten Kaufverhalten dafür sorgen, dass diese Produkte auch weiterhin nicht auf den Markt kommen und etwa - drittens - auch dadurch, dass wir weiter an die Bundesregierung appellieren, dass sie im Bereich der Importverbote, die nach wie vor Gültigkeit haben, und ich gehe davon aus, wenn wir hart bleiben, zumindest bis zu den Jahren 2010, 2011 erhaltbar sind. Da muss die Bundesregierung dafür kämpfen, dass das auch so bleibt, und zwar langfristig bleibt.

Die zweite Ebene: Das Recht auszureizen und Reformen auf europäischer Ebene durchzusetzen. Sind vor allem zwei Bereiche: Einerseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es unerträglich zu sehen, wie die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde ESFA arbeitet, dass es keinerlei Langzeituntersuchungen gibt. Praktisch immer nur die Bewertungen von Anträgen der Industrie auf Basis der Gutachten der Industrie erstellt werden. Man muss sich das einmal vorstellen in anderen Bereichen, in Prüfungsverfahren völlig undenkbar, dass das so praktiziert wird. Also, da gibt es grundsätzlichen Handlungsbedarf in Richtung einer Totalreform, damit die europäischen Konsumentinnen und Konsumenten tatsächlich geschützt werden.

Und der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir geben nicht w.o.! Wir geben nicht auf, was das Verbotsgesetz und damit das flächendeckende Verbot von GVO-Aussaat in Oberösterreich betrifft. Zum Stand des Verfahrens: Wir kämpfen weiter mit allen rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten darum, dies auch durchzusetzen. Wir sind als Land Oberösterreich in die Berufung gegangen beim Europäischen Gerichtshof. Wir werden in den nächsten Tagen die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragen, und wir werden ganz spannende Argumente bei dieser mündlichen Verhandlung vorbringen. Denn wir wissen jetzt, was die Europäische Union, was die EU-Kommission tatsächlich in der Gentechnik-Auseinandersetzung mit den USA vor der Welthandelsorganisation WTO an Argumenten vorgebracht hat. Und ich zitiere ganz kurz: Die EU-Kommission selbst sagt: "Es gibt wesentliche wissenschaftliche Bedenken über die Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen und Lebensmittel". Die EU-Kommission selbst sagt in diesem Papier "Neue und komplexe Risiken tauchen dabei auf. Risiken für Menschen und Tier könnten nicht ausgeschlossen werden". Die EU-Kommission selbst sagt "Es gäbe schwere Bedenken über mögliche Umweltauswirkungen durch Gentechnik-Anbau" und und und. Das sind genau unsere Argumente. Und wenn der Europäische Gerichtshof die Argumente der Kommission ernst meint, und ich gehe doch davon aus, dass die eigenen Argumente ernst gemeint werden, dann muss dem Oberösterreichischen Verbotsgesetz zugestimmt werden. Denn das ist

die einzige Chance, wirklich flächendeckend Vorsorge zu betreiben und darum kämpfen wir weiter. (Beifall)

Ich denke, Oberösterreich ist jetzt das erste Bundesland nach meinem Wissen, das diese Bindung der Agrarförderungen, der Landesagrarförderungen an die Gentechnikfreiheit selbst beschließen wird. Ich hoffe, dass es viele Bundesländer gibt, die diesem Beispiel auch folgen. Ich hoffe, dass auch Umweltminister Pröll selbiges auf Bundesebene tut. Und ich hoffe sehr, dass Österreich im Rahmen der EU darum kämpft, dass insgesamt europäische Förderungsprogramme auch in Zukunft auch an diese Gentechnikfreiheit bindbar sind, denn derzeit ist das seitens der Kommission nicht akzeptiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für das bisher sehr, sehr einige Vorgehen und ich glaube, wir haben in dieser Auseinandersetzung David gegen Goliath auch nur diese eine Chance. Nämlich zu kämpfen und möglichst geschlossen zu kämpfen. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Peutlberger-Naderer.

**Abg. Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuseherinnen und Zuhörer! Das Gentechnikgesetz ist etwas, das uns schon lange beschäftigt. Und Herr Landesrat Anschöber hat jetzt den zweiten Anlauf genommen. Wir haben schon viele Anläufe gebraucht, um unserer Bevölkerung zu zeigen, wie ernst wir es im Landtag meinen mit Gentechnikfreiheit. Und wir Sozialdemokraten haben uns bei diesen Verhandlungen, bei den Entwürfen sehr, sehr intensiv eingebracht und es soll dies ein wichtiges Signal an die Landwirte und auch ein wichtiges Signal an die EU sein, dass wir es hier in Oberösterreich sehr, sehr ernst meinen mit diesen Überlegungen. Und wir Sozialdemokraten haben im Besonderen gegenüber dem Letztentwurf ein paar Verschärfungspunkte eingebracht und wir sind sehr froh darüber, dass schon die Aussaatgebiete nach unseren Überlegungen ergänzt wurden. Und wir sind sehr froh darüber, dass es auch bei den Strafbestimmungen ein ganz konkretes Zeichen gegenüber jenen gibt, die erwerbswirtschaftlich anbauen möchten. Wir sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, die Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengeren Strafen zu versehen und zwar, dass es mit einer Geldstrafe von 2.000 Euro bis zu 20.000 Euro mit Strafe angedroht ist, GVO auszubringen. Und mit einer Geldstrafe von 1.000 Euro bis 20.000 Euro auch in den Punkten, die abweichend von den in der Anzeige getätigten Angaben und eben bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen, Bedingungen und Befristungen angebaut werden.

Wenn GVO erwerbswirtschaftlich angebaut wird und damit ist gemeint, dass wir hier nicht die Hobbygärtner besonders im Auge haben, sondern eben jene, die erwerbswirtschaftlich aussäen, da beträgt abweichend vom übrigen Straffrahmen, den ich zuerst genannt habe, 5.000 Euro bis 20.000 Euro in dem Fall, dass GVO ohne vorherige Anzeige und nach Paragraph 3 oder vor Ablauf der angegebenen Fristen oder vor der Mitteilung, dass eine Untersagung nicht beabsichtigt ist und trotz bescheidmäßiger Untersagung angebaut wird. Also, das wird streng geahndet und wird teuer und ich hoffe sehr auf die Vernunft aller, dass sich diese Fälle gar nicht ergeben werden. Es gibt in den übrigen Fällen, Straffrahmen zwischen 4.000 Euro bis 20.000 Euro und beim Vorliegen besonders erschwerter Umstände und im Wiederholungsfall beträgt die Höchststrafe 30.000 Euro.

Ich bin natürlich auch sehr froh, dass über die gesetzlichen Bestimmungen, die wir hier im Landtag abstimmen können, auch Vereinbarungen begleitenden Ausmaßes vorgesehen

sind. Herr Landesrat Stockinger steht auch mit dem gesamten Landtag heute dafür, dass ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten Agrarförderungen künftig nur mehr gewährt werden, wenn die Förderwerber und -werberinnen auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen auf die Ausbringung von GVO-Saatgut verzichtet werden. Und solange in Oberösterreich nicht geklärt ist, dass nachweislich für die Eigentümer oder sonst Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke keinerlei Beeinträchtigungen und Risiken durch einen allfälligen GVO-Anbau in Verwendung der EU-Koexistenzregelungen verbunden sind, solange gilt Förderungsausschluss. Das ist uns heute allen bewusst, wenn wir das beschließen und das ist auch ernst zu nehmen. Diese angekündigte Vereinbarung soll noch vor dem Sommer umgesetzt werden und wir Sozialdemokraten werden der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung natürlich zustimmen. Wir sind auch von der Notwendigkeit der sachlichen Härte überzeugt und was die Arbeit im Ausschuss anbelangt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und von den Grünen, ich lade Sie schon ein, wenn wir so nach gemeinsamen Lösungen suchen, dass man auch den Urheberrechten gerecht wird. Das wäre eine Mindestfairness, dafür stehen wir Sozialdemokraten. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächster Redner zur Dringlichkeit ist Herr Kollege Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Wir rütteln nicht an den Urheberrechten und gestehen auch gerne zu, wer im Ausschuss was gefordert und was gewollt hat. Wenn das Gentechnik-Vorsorgegesetz heute doch am Nachmittag dann beschlossen werden wird, dann ist es für uns doch die zweitbeste Lösung, die wir treffen konnten, weil das Gentechnik-Vorsorgegesetz im Rahmen der Möglichkeiten uns aber auch Grenzen aufgezeigt hat, dann stellen wir doch fest, dass wir in der Gesetzgebung uns auch an Normen, an Reglements zu halten haben. Kaum eine andere Technologie wurde in der Vergangenheit so emotional, fallweise auch widersprüchlich diskutiert wie die Gentechnik. Zumeist stößt diese Technologie bei der Bevölkerung, da steht die landwirtschaftliche Bevölkerung absolut keine Ausnahme dar, auf Ablehnung. Wenn wir einer Fessel-Umfrage glauben, dann wollen zumindest 82 Prozent der ÖsterreicherInnen Lebensmittel zu sich nehmen, wo keine genetisch veränderten Organismen enthalten sind, neun von zehn Bauern gaben in einer Umfrage an, sie wollen auf die Gentechnik verzichten. Ängste und Sorgen, sowohl bei den Produzenten wie auch bei den Konsumenten, verdeutlichen diese Umfrage und die Grenzen des Gesetzes, die uns hier beim Verbotsgesetz, das wir ursprünglich angedacht haben, aufgezeigt haben, dass wir in Österreich in der Gesetzgebung, was Lebensmittelsicherheit betrifft, eigentlich eine ganz andere Philosophie haben als dies die Europäische Union hat. Das österreichische Lebensmittelrecht unterscheidet sich grundsätzlich vom EU-Recht, während wir von einer Schutzphilosophie sprechen, vom Schutz des Konsumenten sprechen, spricht das EU-Recht von der Information des Konsumenten, baut auf einer Informationsphilosophie und auch Informationspolitik. Oberösterreich hat im Jahr 2003 bereits mit dem Gentechnik-Verbotsgesetz, das umfassendste, und wir glauben, das beste Gesetz, gegen die Aussaat von genetisch veränderten Organismen gemacht mit flächendeckenden Verboten. Die EU-Kommission hat uns allerdings die Notifizierung verweigert und versagt, so wie sie sagt, aus Wettbewerbsgründen und auch in der Frage aus Sicht der Wettbewerbsfreiheit. Die Entscheidung über die Nichtigkeitsklage des Landes ist noch abzuwarten, aber auf der anderen Seite sind wir froh darüber, dass eine Allianz der Regionen, in die Oberösterreich eingetreten ist, dass der Widerstand, den Oberösterreich gemacht hat, hier Verbündete gefunden hat, letztendlich beweist und zeigt, dass hier Stimmung gemacht werden kann für einen ernsthaften Umgang mit einer risikobehafteten Technik.

In der Frage der Koexistenz muss auch die Europäische Union zugeben, dass in Oberösterreich wegen dieser kleinräumigen Strukturen, die wir bei uns aufweisen, ein funktionierendes Nebeneinander von GVO-freien und GVO-belasteten Sorten im Anbau nicht möglich ist, das hat letztendlich auch die zuständige Kommissarin Fischer Boel zugeben müssen. Wenn nun das Vorsorgegesetz im Kern, in der Entscheidung wir uns einig waren, in der Frage des Anbaus, in der Frage der ausdrücklichen Genehmigung, in der Frage der Auflagen von Abstandszonen, in der Frage der Veröffentlichung der Flächen, aber auch in der Frage der Fristen und der Grenzwerte und heute dann auch noch im Ausschuss in der Frage der Förderung und der Strafen, da gehen wir keinen Vaterschaftsstreit in diesen beiden Fragen ein, wo die SPÖ federführend diese Wünsche formuliert und geäußert hat, wenn wir in dieser Summe das Gesetz jetzt auch realisieren und in die Umsetzung bringen wollen, dann auch deshalb, weil solange die Technik Risiken beinhaltet, solange uns die Wissenschaft nicht mehr Sicherheit geben kann, wir uns dazu bekennen, dass wir beim Anbau und bei der Aussaat auch als Bauern die Finger von dieser Technik lassen.

In der Europäischen Union ist die Frage der Gentechnikanwendung in einer Verordnung geregelt. Diese Verordnung haben wir als Mitgliedsstaaten zur Kenntnis zu nehmen. Für uns widersprüchlich, es wurde heute bereits einmal erwähnt, ist aber die Doppelzüngigkeit der Europäischen Kommission und ihr Verhalten in dieser Frage. Wenn in einem 339 Seiten umfassenden Bericht der EU an die WTO, wenn es dort heißt, dass es keine eindeutigen Wege zur Ermittlung gibt, ob die Einführung von Gentechnikprodukten irgendwelche andere Effekte, so schreiben sie es wörtlich, auf die menschliche Gesundheit hat, und in der Fortführung des Berichtes heißt es dann wörtlich zitiert: Es gibt keinen eindeutigen Grenzwert, um zu entscheiden, ob ein Gentechnikprodukt sicher ist oder nicht. Wenn die EU sich selbst im Bericht widerspricht, dann muss man uns zugestehen, dass wir Sicherheiten wollen, bevor wir mehr über diese Technik reden, und bevor wir speziell mehr diese Technik auch großflächig im Anbau zulassen wollen. Das bedeutet, auch die EU lässt selbst, trotz besserem Wissen, zur Zeit diese Technik zu, es gibt keine Langzeitgutachten, es gibt zu wenig im Bereich der Risikoforschung. Oberösterreich will mit diesem Vorsorgegesetz, das wir heute hoffentlich beschließen, verantwortungsvoll handeln, vorsorgen, vorbauen und vorbeugen. In der Frage der genetisch veränderten Organismen bei der Aussaat wollen wir auch eines, den Konsumenten Sicherheit geben. Ich sehe diesen oberösterreichischen Weg auch als große Chance für die Produzenten, hier am Markt wettbewerbsfähig zu sein mit den Produkten, die sich letztendlich der Konsument auch wünscht. Wenn unter diesem Titel Genussland Oberösterreich, sehr viel positive Werbung in der letzten Zeit für bäuerliche, landwirtschaftliche Produkte aus der Region gemacht wurden, dann gehört die Gentechnikfreiheit in der Produktion bei Anbau und Aussaat dazu.

Für die anderen Fragen und auch bei anderen Technologien stellt sich für uns die grundsätzliche Frage, ob all das, was technisch vielleicht machbar, auch wirklich gemacht werden muss. Warten wir zu, bis uns die Wissenschaft Anderes sagt, andere Sicherheiten vielleicht irgendwann gibt, dann können wir darauf reagieren, vorerst einmal sollen wir die Vorsicht walten lassen, und das Vorsorgegesetz ist ein Teil des vorsorglichen vorbeugenden Weges in Oberösterreich. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke, als letztem Redner zur Dringlichkeit erteile ich Herrn Kollegen Aspöck das Wort.

Abg. **Ing. Aspöck:** Verehrte Präsidentin, hoher Landtag, liebe Zuhörer auf der Galerie! Es geht jetzt einmal um die Zuweisung, um die Wiederaufnahme in die Tagesordnung. Ich habe gehofft, dass es heute keinen Vaterschaftsstreit über diese Gentechnikvorsorge gibt, aber es

gibt ihn anscheinend doch, diesen Vaterschaftsstreit. Da muss ich schon noch einmal darauf hinweisen, dass wir es waren mit unserer Landesrätin Uschi Haubner, die vor einigen Jahren dieses Gentechnik-Verbotsgesetz initiiert hat, das nur zur Erinnerung an Ihr Gedächtnis. (Zwischenruf Abg. Stanek: "Ist die nicht beim BZÖ?")

Es ist natürlich eine sehr ernste Angelegenheit, wir waren immer davon überzeugt, dass das Gentechnik-Verbotsgesetz die richtige gesetzliche Antwort sein kann in Richtung europäische Entwicklungen. Dieses Gentechnik-Verbotsgesetz, so scheint es ja, dass es jetzt gekippt wird von Seiten der Europäischen Kommission und von Seiten des Europäischen Gerichtshofes. Jetzt wird Plan B im Prinzip gezückt mit diesem Gentechnik-Vorsorgegesetz, dieses Gentechnik-Vorsorgegesetz ist halt eine sehr, sehr schwammige Geschichte in dem Sinn, dass es wirklich über Hintertürn möglich gemacht wird, auch Gentechnik in Oberösterreich einzuführen. Das muss man sagen, denn Schwellenwerte, die hier in diesem Gesetzesentwurf drinnen sind, wo man spricht von 0,9 Prozent Verunreinigung, machen es möglich, dass auch Gentechnik mittel- und langfristig in Oberösterreich auf den Feldern einziehen wird. Da brauchen wir nicht irgendwo den Menschen, den Bürgern den Sand in die Augen streuen, denn das ist einfach heuchlerisch. Das passt nicht, denn es wird nicht offiziell so gemacht werden, dass ein Antrag gestellt wird um Freisetzung, sondern es passiert mit verunreinigtem Saatgut ganz automatisch, und dann haben wir das Problem in Oberösterreich, dass wir einfach den biologischen Landbau im Prinzip ad acta legen können. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Und Lösungsvorschläge?")

Denn ich kann da zitieren einen kanadischen Bauern, der sagt: Ich warne davor, dass Europa die gleichen Fehler macht wie Kanada und die USA. Hier kann ich wirklich auch nur unsere verantwortlichen Politiker, allen voran den Landesräten Anschober und Stockinger, empfehlen und appellieren, dass hier wirklich der Ernst der Lage erkannt wird, dass hier wirklich alles unternommen werden muss, um wirklich die schärfsten Bestimmungen umzusetzen. Da bin ich nämlich dort bei Ihnen, Herr Anschober, Sie haben nämlich gesagt, es soll alles ausgereizt werden, was nur möglich ist. Aber Sie haben das nicht ausgereizt, denn in Ihrem Vorsorgeentwurf steht ganz klar drinnen, dass wir die Schwellenwerte, so wie sie in der Europäischen Union dann vorgeschlagen und umgesetzt werden, auch wir in Oberösterreich akzeptieren. Ich kann dann verweisen auf eine Notifikation von Tschechien, die schreiben drinnen unter Bemerkungen mit 0,0 Prozent Verunreinigung, auch wenn es drinnen steht, aber die Europäische Kommission hat das angenommen von Tschechien. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Dafür ist der Rest frei gegeben!") In Oberösterreich und in Österreich wollen wir immer Vorzugsschüler und Musterschüler sein und wollen natürlich dort immer eine römische Eins bekommen. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Viel schwächer als in Österreich!") Das ist das Problem, da müssen wir einfach mehr kämpferisch dort uns das Recht behaupten und uns dort das Recht holen. (Beifall Zwischenruf Landesrat Anschober: "Das ist wirklich ein Vision!")

Auch bei den Verfahrensbestimmungen ist es ja auch nicht einzusehen, warum wir jetzt hergehen und die sechs Monate auf drei verkürzen. Das ist ja nicht notwendig, das ist überhaupt nicht notwendig, weil dann hat man wirklich die Möglichkeit, dass man wirklich echt, echt in die Tiefe geht und prüft und alles unternimmt, dass wir hier keinen Fall haben von Gentechnik Oberösterreich. Das war ja im Prinzip die Intention vom Herrn Landesrat Stockinger, der vor einem halben Jahr gesagt hat, jetzt haben wir im Prinzip leider das Verbotsgesetz nicht mehr durchboxen können, jetzt brauchen wir das Vorsorgegesetz, dass wir das verhindern. Wenn ich dann in dem Entwurf lese, dass wir auch ein oberösterreichisches Gentechnikbuch führen, dann ist das für mich ganz klar. Wozu führen wir ein Gentechnikbuch, wenn wir dann eh keine Freisetzungsgeschichten dann in Zukunft in der Landwirt-

schaft haben werden? Natürlich, wir haben auch in Zukunft Freisetzung und Gentechnik, auch in Zukunft in den oberösterreichischen Feldern, diesen Zick-Zack-Kurs, den machen wir nicht mit. Wir sind gegen die Gentechnik auf Oberösterreichs Feldern, aber hier gehört natürlich ein gescheitertes Gesetz entworfen, deshalb haben wir uns auch entschlossen, dass wir nicht dieser Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen werden, denn das gehört vorher im Ausschuss ganz klar diskutiert und einfach ein gescheiter Entwurf gemacht. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Stockinger.

Landesrat **Dr. Stockinger:** Ja, Kollege Aspöck, es gehört ein gescheiter Entwurf gemacht, ich hätte mir erwartet, dass du einen Satz zu diesem gescheiterten Entwurf sagst. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gescheit sein und nicht hineintappen, das ist eigentlich die erste Grundüberlegung dieses Landtags und dieses Hauses gewesen, bis vor kurzem aller vier Fraktionen. Mir tut es leid, dass die FPÖ jetzt nicht mehr dabei ist und das nicht einmal richtig begründen kann. Gescheit sein und nicht hineintappen, das war unsere Devise in der Frage der gentechnischen Aussaat auf den Feldern. Warum? Niemand von uns kann endgültig sagen und eine endgültige Beurteilung treffen, ob die Gentechnik Risikotechnologie auf Dauer ist oder nicht. Warum können wir das nicht tun? Weil es, das ist unsere erste Kritik, keine Langzeitstudien, zu wenig Risikoforschung und zu wenig brauchbare Antworten der Wissenschaft gibt. Zu voreilig offensichtlich auch in Europa und in der anderen Welt diese neue Technologie zugelassen wird. Wir sagen, wir haben so viel kulturelles Erbe in unserer Landwirtschaft, so viel guten Ruf zu riskieren, der am Spiel steht. Ein so schönes und gutes Land und eine so herrliche Landschaft und eine so intakte Landwirtschaft, dass wir nicht den Fehler machen sollen, voreilig eine an sich großindustrielle Agrartechnologie, die kommt aus den USA und aus Brasilien, von tausenden Hektar Feldern, wo alles niedergewalzt wird. Wir wollen nicht, dass diese Risikotechnologie voreilig und ohne Abschätzung der Risiken auf unseren Feldern aufgebracht wird. Daher ist alles richtig, was uns verhilft, hier die Gentechnikanpflanzung auf unseren Feldern zurückzuhalten. Denn, wir riskieren damit nichts, was uns einmal auf den Kopf fallen könnte. Wir sind in der Lage, damit zu sagen, bei uns wird unverfälscht produziert, wir riskieren nichts, was wir eines Tages bereuen könnten, wenn sich dann doch herausstellt, dass das alles nicht so harmlos war, wie es uns manche vormachen.

Das Zweite, auch das ist eine wichtige Motivation unseres klaren Kurses, Oberösterreichs Landwirtschaft gewinnt auch mit der heutigen Entscheidung weiter an Profil als unverfälscht produzierendes Agrarland, wo ehrliche Produkte erzeugt werden, das hebt uns positiv von denen ab, die den Weg in die Agrarindustrie und in die Gentechnik gehen.

Es war schon ein großes Kompliment, dass der größte Babynahrungsmittelhersteller der Welt, Klaus Hipp, der auch einen Standort in Gmunden hat, heuer zu Jahresbeginn gesagt hat, wenn Deutschland beispielsweise weiter so forciert den Weg in Richtung Gentechnik auf den Feldern geht, dann überlegt er, ob er seine Standorte nicht nach Oberösterreich verlegt, weil da noch ein Land ist, wo ehrlich und unverfälscht produziert wird.

Genau diese Doppelstrategie ist es, die uns ja bewogen hat, hier entschieden auch unsere landesgesetzlichen Möglichkeiten wahr zu nehmen. Zum einen unser Wissen, dass wir nicht voreilig in etwas hineintappen wollen und sollen, was wir nachher unter Umständen bereuen, wenn sich herausstellt, dass es doch nicht so unproblematisch ist. Zum Zweiten unser guter Ruf als unverfälschter Lebensmittelproduzent. Beides ist nicht nur für die Landwirtschaft wichtig, im Übrigen, 90 Prozent der Bauern halten diese Position des Landtags und der oberösterreichischen Landespolitik für richtig und stehen hinter dieser Position. Es ist aber

nicht nur den Bauern wichtig, sondern auch ein gutes Signal für den Konsumenten und ein wichtiges Signal für den Lebensmittelproduktionsstandort Oberösterreich, denn da sind wir dann halt auch im Wettbewerb der Lebensmittelwirtschaft europaweit etwas Besonderes. Wenn wir auf diese einzigartige Stellung, die wir mit einigen anderen Regionen Europas teilen, mittlerweile werden es mehr, Oberösterreich und die Toskana führen ja diese Allianz der gentechnikfrei auf den Feldern zu produzierenden Regionen an, es ist ein gutes Gefühl, hier vorne mit den besten in Europa dabei zu sein.

Kollege Aspöck, es ist ein bisschen billig, uns vorzuwerfen, dass wir nicht alles tun und alles ausreizen würden im Widerstand gegen die Gentechnik auf unseren Feldern. Oberösterreich war die einzige Region, das einzige Land, dieser Landtag der einzige Gesetzgeber Europas, wahrscheinlich weltweit, der gesagt hat, wir nehmen den Fehdehandschuh auf, der David wendet sich gegen den Goliath und versucht die Grundsatzfrage. Gibt es in Europa dieses Mitsprache- und Entscheidungsrecht einer Region, dürfen wir noch selbst entscheiden, was auf unseren Feldern gebaut wird und wachsen soll oder nicht? Diese Grundsatzfrage vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen. Und Sie wissen ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, ob unser Verbotsgesetz, das wäre der ehrliche und gerade Weg gewesen, zulässig ist, ist noch nicht entschieden. Es gibt durchaus Stimmen in der EU, auch in den rechtsgelehrten Kreisen der EU, die sagen, naja, das wird noch eine spannende Frage. Wir werden sehen.

Wir haben aber zunächst zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Weg des Verbotsgesetzes, die einfache Lösung, uns versperrt ist, und haben gesagt, dann lassen wir uns aber genau nicht vorwerfen, nichts zu tun was möglich ist, und gehen die mögliche legislative Variante mit dem Vorsorgegesetz. Wir haben uns mit diesem Vorsorgegesetz an anderen Ländern orientiert, haben, glaube ich, hier eine sehr saubere Regelung gefunden. Wenn wir das heute beschließen, wird, das ist im Notifizierungsverfahren abgeklärt worden, Brüssel diesem jetzigen Vorschlag zustimmen müssen.

Ja, der Hans Hingsamer hat es gesagt, das Vorsorgegesetz ist nur die zweitbeste Lösung. Warum? Ein Verbotsgesetz wäre insofern klarer und eindeutiger, weil es billiger ist, weil es klarer für den Konsumenten und für den betroffenen Landwirt ist und weil es billiger ist in der Umsetzung. Warum? Wenn wir wirklich eines Tages dort hin kommen, dass das, was die EU will, nämlich die Koexistenz, das Nebeneinander von GVO und Nicht-GVO, auf unseren Feldern, dass das Wirklichkeit wird, dann heißt das, dass wir ungeheure Kosten in einem kleinstrukturierten Agrarland haben werden. Einhaltung der Abstimmungsbestimmungen, Kontrollen, Vorsichtsmaßnahmen, getrennte Ernte, getrennte Lagerung, getrennte Verarbeitung, um Verschmutzungen zu verhindern.

Das heißt, Koexistenz kostet verdammt viel Geld auch für die Landwirtschaft. Koexistenz kostet zusätzliche Parallelinvestitionen für die Wirtschaft. Und Koexistenz, und das haben wir immer eingewendet, ist für ein kleinstrukturiertes Agrarland auch wirtschaftlich eine Unsinnslösung. Und daher ist ja auch das große Bemühen von Landwirtschaftsminister Pröll gewesen beim großen Kongress über die Wahlfreiheit in Sachen Gentechnik in Europa zu ermöglichen, dass kleinstrukturierte Agrarländer wie Oberösterreich künftig auch vom EU-Recht auch die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden bekommen soll. Denn, ehrlich gesagt, wer fürchtet sich denn vor uns? Was ist denn dabei, wenn wir in dem großen Europa, in dem subsidiären Europa, wie es immer heißt, für uns entscheiden, wir wollen es nicht. Warum sollen wir uns denn das aufzwingen lassen, wenn wir das nicht wollen? Oder wenn wir sagen, jetzt wollen wir es noch nicht, weil es zu viele Fragen gibt, weil die Risikofrage nicht beantwortet ist. Ich glaube, da geht Europa den falschen Weg, da wäre der Respekt vor der

Eigenverantwortung und vor der eigenen Entscheidung der Regionen, wie wir es mit dem Verbotsgesetz gemacht haben, der demokratiepolitisch bessere Weg, aber auch der von der Kostenseite und von der Wirtschaftlichkeit her bessere.

Mit dem Verbotsgesetz tun wir das, was im europäischen Rahmen möglich ist. Wir müssen formell grundsätzlich den Anbau unter gewissen Bedingungen zulassen. Dazu zwingt uns das europäische Recht, können aber gleichzeitig über Begleitmaßnahmen, über Vorsorgemaßnahmen Spielregeln und Bedingungen aufstellen, die diesen Anbau erschweren.

Weil gesagt worden ist, das oberösterreichische Gentechnikbuch, das ist ja gerade das Indiz dazu, dass es zu Anpflanzungen kommen wird: Wer sich die Vorgänge in Bayern angeschaut hat in den letzten Wochen dort, war das Gentechnikbuch und die Veröffentlichung im Internet geradezu der Garant dafür, dass es nicht zu Anpflanzungen gekommen ist, wo ein Betrieb bewusst das provozieren wollte. Das heißt, es gibt eine Reihe von Begleit- und Vorsichtsmaßnahmen, auch im Bereich der Haftung, auch im Bereich der Haftung, die dafür sorgen werden, dass sich jeder, der anbauen will, sich das dreimal überlegen wird, ob er diesen Schritt tut. Immer auch dazu wissen muss, dass der Verschmutzer zahlt. Und der, der seinen Nachbarn die Ernte verunreinigt, das Risiko, die Kosten und alle Konsequenzen zu tragen hat. Und das ist gut so. Das ist ja noch viel wichtiger, dieses Prinzip durchgesetzt zu haben, als die strengen Strafen. Alles was hinten nachkommt, ist ohnehin zu spät. Noch dazu hoffe ich, dass wir diese Strafen niemals brauchen werden, niemals brauchen werden, weil es zu keiner Verletzung des Verbotsgesetzes kommen wird.

Wir haben uns gestern in Gesprächen, Klubobmann Frais war da einer der Motoren dazu, darauf geeinigt, dass es parallel zum heutigen Gesetzesbeschluss, und ich habe das auch im Ausschuss zu Protokoll gegeben, eine Veränderung jener Förderungsbedingungen geben wird, wo das Land Oberösterreich alleinige Agrarförderungen gibt. Das sind insgesamt sieben Agrarförderungen, die es nur eigentlich in Oberösterreich gibt, die in den meisten anderen Bundesländern in dieser Form den Bauern nicht angeboten werden. Dort, wo wir alleiniger Zahler sind aus dem Budget, dort werden wir auch, und das haben wir auch so vereinbart, über Regierungsbeschluss zur Bedingung machen, dass der, der diese Förderung erhält, nicht auf seinen Feldern GVO-Saaten anbaut. Das ist ein ganz fairer Umgang und ein zusätzlicher Anreiz, ein eigentlich positiver Anreiz, diese Gentechnikfreiheit auf unseren Feldern erhalten zu können. Ausdrücklich nicht möglich ist diese Bindung im Bereich der kofinanzierten EU-Förderungen. Dort ist schon vor langem von der EU klargestellt worden, dass überall, wo EU-Geld drinnen ist, die Frage Gentechnikanbau Ja oder Nein auch in der Kofinanzierung nicht zu einem Förderungskriterium gemacht wird.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute nach intensiven und guten Vorbereitungen einen nächsten wichtigen Schritt gesetzt. Dieses Vorsorgegesetz gibt uns ein Werkzeug in die Hand, auch in den nächsten Jahren davon ausgehen zu können, dass Oberösterreich auf den Feldern keinen Sündenfall macht, dass wir gentechnikfrei bleiben werden. Noch dazu gilt ja weithin die Saatgutverordnung des Bundes. Also es ist auch per bundesgesetzlicher Regelung verboten, GVO-Saatgut nach Österreich überhaupt zu importieren, längst bevor die Polen beispielsweise manche Saatgutsorten haben verbieten können. Das ist in Österreich immer schon so gewesen. Auch hier sind wir Vorreiter. Auch hier zeigt sich, dass der Bundesminister Pröll sehr engagiert in der Gentechnikfrage uns immer begleitet hat.

Also, wir können guten Gewissens der oberösterreichischen Bevölkerung sagen, dass wir gemeinsam, und das möchte ich betonen, zumindest für die drei Fraktionen, die heute hinter



dem Gentechnikvorsorgegesetz stehen, alles ausgeschöpft haben, rechtlich, in der Öffentlichkeitsarbeit, auch in der Verknüpfung europäischer Bündnisse, was uns eine nicht nur Vorreiterrolle in Sachen Lebensmittelqualität, sondern auch Glaubwürdigkeit und ein Stück Sicherheit in diesem Land gewährleistet. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke Herr Landesrat. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich stelle auch hier fest, dass dieser Beschluss zur Aufnahme in die Tagesordnung nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen angenommen werden kann. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die der Aufnahme der Beilage 890/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Ich teile mit, dass die schriftlichen Anfragen eingelangt sind. Wir haben sie in Kopie auf Ihren Plätzen aufgelegt. Darüber hinaus sind aufgelegt die zwischenzeitlich eingelangten Beantwortungen und sind diese auch ebenfalls auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt worden.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen. Und zwar behandeln wir zunächst die Beilage 879/2006, Bericht des Ausschusses für Finanzen betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2006 - 2010. Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Walter Aichinger über die Beilage zu berichten.

**Abg. Dr. Aichinger:** Bericht des Ausschusses für Finanzen betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2006 - 2010. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 879/2006.)

Der Ausschuss für Finanzen beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:  
Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2006 bis 2010, deren Rahmendaten für die Jahre 2006 und 2007 als verbindlich anerkannt werden, wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.

**Zweite Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Dr. Aichinger das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Aichinger:** Danke. Nachdem die Krankenhausfinanzierung oder die Gesundheitsfinanzierung für viele ein "mysterium gravis" ist, das heißt, etwas, was sehr schwer zu erklären ist oder sehr schwer zu verstehen ist, bietet sich die Gelegenheit, doch einige Grundsätze zur Krankenhausfinanzierung, zur Gesundheitsfinanzierung aus meiner Sicht oder aus Sicht auch der ÖVP zu sagen. Quasi Präfixe, bevor man überhaupt über Regelungen im Finanzierungsbereich zu reden kommt.

Der erste Grundsatz lautet: die optimale Behandlung steht allen Bürgern zur Verfügung. Das ist ein zentraler Satz jeder Krankenhausfinanzierung, jeder Gesundheitsfinanzierung. Die optimale, nicht die maximale Behandlung, die optimale Behandlung steht allen Bürgern zur Verfügung. Und das unabhängig seines sozialen Status, seiner finanziellen Möglichkeiten, seines Alters. Wenn auch manche andere Dinge behaupten, es ist unser Grundsatz.

Der zweite Grundsatz: Die Finanzierung des Systems erfolgt solidarisch. Das heißt, dass alle Bürger je nach ihren Möglichkeiten entweder über ein Steuersystem oder ein Beitragssystem zur Finanzierung ihren Beitrag leisten. Das heißt aber auch, dass Selbstbehalte nur einen mäßigen, um nicht zu sagen minimalen Finanzierungsanteil darstellen. Selbstbehalte sind weiß Gott auch kein Steuerungsmittel für die Leistungsanspruchnahme. Aber es ist ein kleiner Beitrag. Der große Beitrag wird aber solidarisch von den Bürgern dieses Landes geleistet.

Nun drei Punkte, die aus meiner Sicht ganz wesentlich sind, weil sie, und ich betone sie deshalb, weil sie in den Detaildiskussionen oft vergessen werden, die aber so wichtig für das Verständnis dieses Systems, zumindest so wie wir es in Österreich haben, sich darstellen: Der erste Satz lautet, Gesundheit ist keine Ware. Gesundheit ist nicht handelbar. Sie können die Ware Gesundheit zwar kurzzeitig einmal zum Markt tragen als Person, sie quasi schädigen, Sie können sie auch zur Verfügung stellen, wenn Sie an die Arbeitsbedingungen der früheren Zeit denken, Sie können sie kurzzeitig zu Markte tragen, sie ist aber dennoch keine Ware. Sie ist nicht handelbar.

Zweiter Satz: Der Patient ist kein Kunde. Der Kunde entscheidet üblicherweise über jene Dinge, die er einkauft. Der Patient kann sich aber nicht entscheiden, welche Krankheit er bekommt. Das ist keine freiwillige Entscheidung. Das heißt, eine Kundenbeziehung ist in diesem Fall auch nicht mit den Leistungserbringern möglich, das heißt mit den Angehörigen der Gesundheitssysteme, im Zentralen sicherlich mit dem Arzt, und daher ist der Arzt auch kein Verkäufer, wie es manche meinen. Was sage ich damit? Marktwirtschaftliche Regelungen sind im Gesundheitssystem nicht möglich, wenn wir ein solidarisch finanziertes Gesundheitssystem haben wollen, das allen Bürgern eine optimale Behandlung ermöglicht. Das heißt, es ist eine Aufgabe, die klare Planwirtschaft verlangt.

Daher sind auch die neuen Regelungen in Österreich durchaus mit Ansätzen aus der Planwirtschaft behaftet. Dafür verfügen wir über Instrumente erstmals, erstmals hier planwirtschaftlich steuernd, regelnd einzugreifen, indem Leistungen zugeordnet werden, den Spitälern oder auch dem niedergelassenen Bereich. Das erfordert eine entsprechende Analyse der Leistungen. Und da gibt es noch ein zweites großes Paradoxon, diese Beziehung, die üblicherweise zwischen Preis, Leistung und Kosten besteht, die besteht im Gesundheitssystem ebenfalls nicht. Oder anders ausgedrückt, die Kosten, die das System im Bereich der Krankenhäuser verursacht, werden nur zur Hälfte durch die Preise abgedeckt. Und die Preise sind nicht vorhanden, sind nicht zwischen den Kunden bzw. zwischen Patienten und Arzt verhandelt, sondern ganz andere Institutionen verhandeln diese Preise. Das heißt, die Preise spiegeln überhaupt nicht die Leistungen wider, und schon gar nicht die Kosten, die dahinter stecken.

Aus all dem ergibt sich, dass das Gesundheitssystem eines ist, das sicherlich mit normalen Finanzierungsinstrumenten, mit normalen Finanzierungsüberlegungen nicht zu gestalten ist. Wir brauchen langfristige Planungsansätze. Wir brauchen aber auch Planungssicherheit. Die ist in den letzten Jahren nicht immer gegeben gewesen. Ich denke aber, dass durch die Reformdiskussion des letzten Jahres und der festgelegten Maßnahmen für Oberösterreich und im Konkreten auch für die Häuser der gespag gute Grundlagen sind für die Zukunft ein Gesundheitssystem vorzuhalten und auszubauen, das nicht nur den Bürgern die optimale medizinische Behandlung garantiert, sondern die auch in den Kosten noch finanzierbar, das heißt gestaltbar, bleiben. Dieser vorgelegte Finanzierungsplan bzw. die Vorschau der nächsten Jahre der gespag ist ein zentraler Bestandteil dieser Überlegungen. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Dr. Röper-Kelmayr.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Landtagspräsidentin, sehr geehrter Vorredner! Zu dem Thema mittelfristige Planung muss man schon zwei Bereiche noch genauer unter die Lupe nehmen. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "So viel Zeit habe ich ja nicht mehr gehabt!") Bitte? (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "So viel Zeit habe ich nicht gehabt!")

Zuerst möchte ich auf den Betriebsabgang eingehen. Laut mittelfristiger Finanzvorschau der gespag wird der Betriebsabgang im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 3,39 Prozent gesteigert. Diese grundsätzlich äußerst positiv zu beurteilende geringe Steigerung wird jedoch primär durch den Umstand erreicht, dass rund 30,8 Millionen Euro Erneuerungen und Ersatzanschaffungen über alternative Finanzierungsformen finanziert werden sollen. Das bedeutet, dass diese Kosten nicht im laufenden Budget, nicht in den Ausgaben aufscheinen und daher nicht den Abgang erhöhen. Bei anderen Krankenhausträgern sind diese Erneuerungen und Ersatzanschaffungen zum Großteil im laufenden Budget enthalten und erhöhen somit die Ausgaben um den Betriebsabgang. Dieser Umstand ist meiner Meinung nach unbedingt zu beachten. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "Das stimmt nicht! Das ist nur bedingt!") Nur bedingt, aber ist trotzdem zu beachten. Denn, berichtigt man das Basisjahr 2005 und ebenfalls die Folgejahre bis 2010 um die Erneuerungen und Ersatzanschaffungen, so erhält man die bereinigte Abgangsanschaffung, eine Abgangssteigerung im Jahr 2006 um 17,67 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es zeigt sich also ein doch deutlich anderes Bild. Auch ein anderes Bild, wenn man dann Vergleiche anstellt mit anderen Trägern, beispielsweise auch dem AKH oder Ordensspitälern. Insbesondere die Tatsache, dass die gespag nach den eigenen Angaben einen Großteil der Strukturreformen bereits umgesetzt bzw. eingeleitet hat, lässt die Befürchtungen aufkommen, dass die Einsparungen der Strukturreformen durch Flächenausweitungen und neue Leistungsbereiche mehr als kompensiert werden. Vor allem die extremen Flächenausweitungen werden sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Energiepreise mittelfristig nochmals besonders als schwere Hypothek erweisen.

Und der zweite Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, sind Verkaufserlöse aus Grundstücken und Bauten. Im Oö. Krankenanstaltengesetz gemäß § 30 Abs. 4 heißt es, Erstellung der Voranschläge, den Ausgaben alle Einnahmen gegenüber zu stellen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben. Verkaufserlöse aus Grundstücken und Bauten sind keinesfalls Einnahmen, also keinesfalls Erlöse des laufenden Betriebs und können daher im Voranschlag bzw. im Rechnungsabschluss gemäß Oö. Krankenanstaltengesetz nicht anerkannt werden.

In der gegenständlichen mittelfristigen Planung sind laut gespag im Jahr 2005 6,6 Millionen Euro, 2006 2,3 Millionen Euro und 2009 3 Millionen Euro an Verkaufserlösen aus Grundverkäufen und Bauten enthalten. Eigentlich sollte daher die mittelfristige Finanzvorschau 2006 und 2010 nur mit der Maßgabe, dass die Verkaufserlöse aus Grundstücken und Bauten nicht in den Betriebsabgang gemäß Oö. Krankenanstaltengesetz eingerechnet werden dürfen, im Oberösterreichischen Landtag genehmigt werden. Man hat sich aber darauf geeinigt, dass derartige Verkaufserlöse bei der nächsten Mittelfristplanung 2007 bis 2011 korrigiert und entsprechend dargestellt werden. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Brunmair.

Abg. **Dr. Brunmair:** Werte Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir hier jetzt bereits die feinen Diagnosen, die Diagnosen der Primarii der Krankenhäuser gehört haben über die Entwicklung des Gesundheitswesens, überhaupt Investitionen und finanzielle Entwicklung der Fondskrankenanstalten, möchte ich jetzt die Gelegenheit nutzen, das ein bisschen aus der Praxis zu sehen, zu durchleuchten und die Diagnose aus der Sicht des einfachen medizinischen Arbeiters an der Front sozusagen schildern.

Da sind ein paar Zahlen, die Faktum sind und die ich einmal also als Basis meiner Überlegungen hier darstellen will. Der Abgang in den oberösterreichischen Krankenanstalten, Plan 2005 225 Millionen Euro, laut Plan im Jahr 2010 322 Millionen Euro und noch etwas, also fast ein Anstieg um 100 Millionen Euro. Die Gemeindebeiträge, Plan 2005 88 Millionen Euro, 2010 128 Millionen Euro, also eine Steigerung um etwa 40 Millionen Euro. Die Summe der Landesmittel im Plan 2005 136 Millionen Euro, laut Plan 2010, also im Jahr 2010 233 Millionen Euro, fast 234 Millionen Euro, also auch knapp ein Plus von 100 Millionen Euro. Das ist Faktum.

Wir wissen, was die Gründe sind dieser Entwicklungen, dieser Finanzentwicklungen des Bedarfes innerhalb eines halben Jahrzehnts. Es ist die Überalterung der Menschen, die Leistungen insgesamt der Medizin, der technische Fortschritt. Aber dem muss man jetzt gegenüberstellen auch die Tatsache, dass es ungelöste Aufgaben oder Altenlasten der Vergangenheit gibt, die nicht unwesentlich zu dieser Entwicklung beitragen. Hier könnte ich jetzt hergehen und eine längere Lesung über den neuesten Rechnungshofbericht machen, den Rechnungshofbericht zu den Investitionen in den Fondskrankenhäusern, Fondskrankenanstalten, wo sehr deutlich hervor geht, dass einige Entscheidungen des letzten Jahrzehnts falsch, zu hoch gegriffen waren und dass einige Entscheidungen, die längst hätten getroffen werden müssen, was vor allem die Kooperationen anbelangt, was vor allem auch die Umsetzung der Spitalsreform des vorigen Jahres anbelangt, dass diese Entscheidungen verzögert, hinausgezögert werden, möglicherweise überhaupt der Wille zunehmend versagt, dass man also diese beschlossenen Reformen, die Kooperationen tatsächlich umsetzt.

Ich zitiere nur ein paar Sätze, die hier angeführt sind zu dem Problem, und ich bin wieder beim Kernproblem und bei der Nagelprobe der Spitalsreform, nämlich dem Bereich Landes-Frauen- und Kinderklinik, AKH Linz und, ich sage es immer wieder dazu, auch das neue Unfallkrankenhaus, das hier auch eine wesentliche Rolle spielt und eigentlich hier in der Zielsetzung mitarbeiten müsste. Da schreibt der Rechnungshof, Leistungen in Krankenanstalten sollten nur auf Grund konkreter Bedarfssituationen angeboten werden und nicht deswegen, weil auf Grund von Planungs- und Koordinationsmängeln erhebliche Freiflächen bestehen. Es ist schon hundertmal geschrieben worden, und wir wissen es, dass in diesem Bereich dieses Neubaus 2400 Quadratmeter Freiflächen ungenutzt sind und hin- und herdiskutiert wird, was dort denn vielleicht Sinn machen würde.

Der Rechnungshof schreibt auch weiter, dem Kooperationsprojekt zwischen AKH Linz und Landes-Frauen- und Kinderklinik kommt eine Schlüsselstellung im Rahmen der oberösterreichischen Spitalsreform zu, die Spitalsreform aus dem Jahr 2002. Die im Zuge dieses Reformvorhabens auf politischer Ebene vereinbarte gemeinsame Betriebsgesellschaft wurde im Jänner 2006 zumindest einmal gegründet. Der Landesrechnungshof vertritt auch die Ansicht, dass zwischen dem AKH und der Landes-Frauen- und Kinderklinik neben der bereits dargestellten wichtigen Kooperation im Gynäkologie- und Geburtshilfereich noch eine Reihe von Potenzialen vorhanden sind, Synergien zu nutzen. Zusammenarbeit im Bereich der Anästhesie, in Molekularbiologie, Apotheke, Sterilisation, Einkauf, Küche, Haustechnik, also in den gesamten Nebenbereichen, die eben jeder Betrieb zu führen hat. Auch gemeinsame

Personalpools könnten sinnvoll sein. Das ist wahrscheinlich die schwerste Übung, wenn man weiß, dass ja in diesen beiden Spitälern sehr parteipolitisch gefärbte Personalsituationen sind, wo eben wirklich noch also das Revierdenken und das Schrebergartendenken eine wesentliche Rolle spielt.

Aber wir vom freiheitlichen Landtagsklub werden diese Nagelprobe so wie heute immer wieder einfordern, dass hier in dieser Spitalslandschaft mit drei sich ergänzenden, modernen, neuen Spitälern endlich die Kooperation vollzogen wird, dass hier endlich die Doppelgleisigkeiten abgeschafft werden und dass hier endlich das Einsparpotenzial, das wir so notwendig auf Grund der Entwicklung brauchen, dass das umgesetzt wird.

Ich sage zum Schluss, dass unser gemeinsamer Wille des Landtags und der Landesregierung, dass Oberösterreich eine medizinische Universität bekommen soll und dass Linz ein Standort für eine medizinische Universität werden soll, dass das das Schlüsselenzym, und die Mediziner verstehen mich jetzt, was damit gemeint ist, also jenes Enzym darin sein müsste, dass endlich das, was sachlich und finanziell und wirtschaftlich in diesem Spitalsbereich, in diesem Klinikzentrum notwendig ist, dass das das Enzym ist, dass wir wirklich zu diesem Ziel kommen, endlich hier professionell zu arbeiten anstelle einer kleinkarierten parteipolitischen Schrebergartenpolitik. Das haben sich die Patienten und auch die Ärzte, die dort arbeiten, nicht verdient. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist Herr Klubobmann Trübswasser.

**Abg. Trübswasser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Aber nur zur Kollegin Röper-Kelmayr hätte doch noch ein paar Anmerkungen. Ich denke, bei der Planung über einen längeren Zeitraum ist es schon sehr wichtig, die Investitionsspitzen heraus zu nehmen. Das verfälscht auch tatsächlich ein Bild, weil es ja keine Entwicklung der tatsächlichen Kosten angibt, sondern eben diese Spitzen. Wir werden übrigens im Jahr 2007 und 2008 noch mehr investieren, weil dann die bereits genehmigten Projekte realisiert werden. Ich denke, auch im Bereich der Ordensspitäler gibt es ja auch die Fremdmittelfinanzierung mit Annuitätenzuschüssen durch das Land. Also ich glaube, diese Spitzen auf mehrere Jahre zu verteilen, ist durchaus sinnvoll.

Auf zwei Bereiche möchte ich dennoch hinweisen. Kollege Brunmair hat es kurz angeschnitten oder gemeint, die Kooperation überhaupt, die Umsetzung der Spitalsreform. Die wird nicht überall ohne Anstrengung gehen, das ist nicht zu erwarten gewesen. Das heißt, hier werden noch einige Male wichtige Entscheidungsträger über ihre eigenen Schatten springen müssen. Am Papier lässt sich so etwas sehr schnell vereinbaren und einstimmig beschließen. Aber das ist nicht nur im Falle der Landes-Frauen- und Kinderklinik und AKH, sondern auch in anderen Bereichen, wenn es wirklich darum geht wirklich, die Spitalsreform umzusetzen. Ich glaube, dass das wichtig ist.

Ich halte es für entscheidend und bin froh, dass dem so weit Rechnung getragen wurde und in der Finanzvorschau entsprechend berücksichtigt wurde, das ist die Funktion der gespag als Ausbildungs- und Schulstätte. Es darf nicht übersehen werden, dass die gespag nicht nur für ihre eigenen Häuser, für ihre eigenen Bedürfnisse ausbildet, sondern weit darüber hinaus, besonders stark im mobilen Bereich, in den mobilen Diensten Fachkräfte ausbildet. Das ist eine Aufgabe, die gesellschaftspolitisch wichtig ist, die jetzt unternehmenspolitisch wiederum sozusagen zweitrangig ist. Das sind Ausgaben, die das Land und somit die Gesell-

schaft mitträgt, weil es eben ein Dienst, eine Dienstleistung oder eine schulische Aufgabe ist, die das ganze Land Oberösterreich betrifft.

Abschließend möchte ich sagen zu der Diskussion am Anfang von dem heutigen Sitzungstag, wo ich einen Dialog mit Landesrat Ackerl gehabt habe über die Planbarkeit von Systemen, auch von sozialen Systemen. Natürlich werden diese Zahlen bis 2010 über- oder unterschritten werden in den einzelnen Positionen. Natürlich wird man sich nicht sklavisch an diese Zahlen halten bei der Umsetzung der Spitalspolitik der nächsten vier Jahre. Aber selbstverständlich haben wir ein Ziel, das wir definiert haben. Selbstverständlich können wir Abweichungen bewerten. Selbstverständlich können wir auch die Investitionskosten, die finanziellen Mittel abschätzen, die wir brauchen, um dieses Ziel zu erreichen.

Genau das ist es, was wir von Landesrat Ackerl verlangen, was erst dann seine Politik glaubwürdig macht und nicht quasi von einem Jahr zum anderen Jahr seine Pläne macht. Besonders deswegen, weil kein anderes Ressort diese Mittelsicherheit hat wie das Sozialressort. Deshalb ist umso dringender einzufordern von der Ressortleitung, dass es eine, nicht nur in der Mittelaufbringung, sondern auch in der Mittelausgabe, in der Finanzierung der Vorhaben, mittelfristige Planung gibt. Wir verlangen sie ja auch von den Gemeinden. Die Gemeinden müssen sehr wohl auch wissen, was auf sie zukommt. Insofern werden wir nicht nachgeben und diese Mittelfristplanung im Sozialressort weiterhin einfordern mit aller Vehemenz. (Zwischenruf Abg. Prinz: "Was hat das denn mit dieser Beilage zu tun?") Dazu gibt es Ausschüsse, dazu gibt es Anträge, das kann ich jetzt schon ankündigen. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Schenner.

Abg. **Schenner:** Ich brauche eigentlich gar nicht sehr lange, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aber, obwohl ich weitgehend mit den Ausführungen vom Kollegen Aichinger übereinstimme, hat mich seine Feststellung über die Kundeneigenschaft ein bisschen verwirrt. Mehr in Form von einer Frage möchte ich jetzt vorbringen, ob das vielleicht auch so verstanden wurde, wie ich das verstehe. Ich hatte unlängst das Pech, einen Rohrbruch zu haben. Ich war aber in dem glücklichen Zustand, dass ich versichert war. Es ist daraufhin ein Installateur erschienen. Nach deiner Diktion war das sicher kein Verkäufer. Ich habe mir den Rohrbruch auch nicht persönlich ausgesucht, aber der Installateur ist erschienen. Und obwohl ich nicht der Zahler war, sondern die Versicherung, hat er mir erklärt, welche Varianten es zur Behebung des Schadens gäbe, welche Vorteile und Nachteile damit für mich verbunden sind und dass er nicht umhin könne, einen weiteren Spezialisten, nämlich einen Fliesenleger hinzuzuziehen. Er hat mich, obwohl ich den Schaden nicht selbst herbeigeführt habe, sondern nur Träger eines Schadens war und obwohl ich nicht selbst bezahlt habe, sondern meine Versicherung, trotzdem, so sehe ich das, als Kunde behandelt, mich entsprechend informiert oder man könnte auch sagen als Mensch. Ich hoffe, du hast gemeint, auch wenn man kein Kunde ist, als Mensch und mit entsprechenden Informationen ausgestattet, sollte man trotz aller Pläne, die bestehen, behandelt werden. (Zwischenruf Abg. Dr. Aichinger: "Da bin ich natürlich grundsätzlich deiner Meinung!" Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 879/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 880/2006, es ist dies der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 geändert wird (Oö. Bürgermeisterbezügegesetz-Novelle 2006). Ich bitte Herrn Kollegen Josef Eidenberger, über diese Beilage zu berichten.

**Abg. Eidenberger:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beilage 880/2006, es ist dies der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 geändert wird (Oö. Bürgermeisterbezügegesetz-Novelle 2006). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 880/2006.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 geändert wird (Oö. Bürgermeisterbezügegesetz-Novelle 2006) beschließen.

**Zweite Präsidentin:** Danke. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Herrn Kollegen Eidenberger das Wort erteilen.

**Abg. Eidenberger:** In aller Kürze: Ich habe schon gesagt, dieser eine Punkt, diese Änderung des Paragraphen 22 Absatz 2 ist mehr als begründet, weil es seit der Installierung dieses Gemeindeverbandes im Jahre 1992 immer wieder zu Peinlichkeiten gekommen ist, weil eben die Beschlussfähigkeit bei diesen Verbandsversammlungen deswegen nicht gegeben war, weil zu wenig Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden zu diesen Sitzungen erschienen sind.

Wenngleich sukzessive in den folgenden Jahren das Quorum der Anwesenheit immer wieder herabgesetzt wurde, so wurde dadurch trotzdem nicht der erwünschte Effekt erzielt. Und wenn wir uns unsere derzeitige Regelung anschauen, dann hat die zum Inhalt, dass ein Fünftel der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sein muss, damit ein Beschluss herbeigeführt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, dann hat der Obmann innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung anzuberaumen, bei der dann die Anwesenheit von lediglich einem Zehntel der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden ausreicht.

Das hat aber auch nicht zum erhofften Erfolg geführt und darum steht heute diese Novelle zum Beschluss an. Ich glaube, dass damit eine sinnvolle Regelung, wenn auch nach dreizehneinhalb Jahren, gefunden wird, dass nämlich ein Fünftel der Gemeindevertreter bei der Beschlussfassung anwesend zu sein hat. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist nach einer Wartefrist von einer halben Stunde, egal wie groß die Zahl der erschienen Mitglieder des Verbandes ist, die Beschlussfähigkeit gegeben. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächster Redner ist Herr Kollege Hingsamer.

**Abg. Hingsamer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Das Wesentliche wurde vom Kollegen dazu gesagt. Es geht wirklich darum ein Gesetz so zu gestalten, dass auch die Gremien, die für ein Gesetz verantwortlich sind, in dem Fall der Verband der Bürgermeister, auch in der Lage sind in der Umsetzung hier korrekt zu handeln. Dieses Gesetz wird aber seine Bewährungsprobe erst in der Zukunft haben, ob es auch gelingt solidarisch zu handeln. So wie jedes Gesundheitssystem, so wie jedes Pensionssystem ein Solidarsystem ist, ist es auch ein Solidarsystem für Bürgermeister, die ausgeschieden sind und

Pensionen erhalten, zumindest die nach altem Gesetz, weil wir ja 1998 diese Pensionsregelungen abgeschafft haben.

Wir werden auf die Probe gestellt werden, ob alle 445 oberösterreichischen Gemeinden so solidarisch handeln, dass sie auch in Zukunft für die so genannten Altfälle bereit sind Mittel aufzubringen, solidarisch zu handeln. Und eine Gemeinde in Oberösterreich ist aus diesem Solidarsystem, ohne dass es rechtlich zulässig ist, bereits ausgeschert, Ohlsdorf. Ich würde mir wünschen, dass es gelingt diese Gemeinde wieder in das Boot zu holen und dann in Zukunft wirklich dafür zu sorgen, dass die Gemeinden hier Verantwortung für ein gesamtheitliches System tragen. In diesem Sinne unterstütze ich natürlich diese Novelle. Möge diese Novelle auch ein Weg dazu sein, dass wir in Zukunft in der Lage sind, ohne große bürokratischen Aufwände dieses System auch im Auslauf, es ist ein Auslaufmodell, so lange es Bedeutung hat, noch zu erhalten. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Gibt es eine weitere Wortmeldung zu dieser Beilage? Das ist nicht der Fall. Ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 880/2006 zustimmen, dies mit einem Zeichen mit der Hand anzuzeigen. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zur Beilage 881/2006, es ist dies der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfe. Ich bitte Frau Kollegin Helga Moser darüber zu berichten.

Abg. **Moser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Zuhörer auf der Galerie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfe. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 881/2006.)

Resolution: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. die Schul- und Heimbeihilfe erhöht sowie die dafür geltenden Einkommensgrenzen angehoben werden,
2. die Fahrtkostenbeihilfe sowie die dafür maßgebenden Einkommensgrenzen angehoben werden und die Schulbeihilfe in gleicher Weise wie die Heim- und die Fahrtkostenbeihilfe bereits ab der neunten Schulstufe gewährt wird.

**Zweite Präsidentin:** Danke. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Frau Kollegin Moser das Wort erteilen.

Abg. **Moser:** Ja ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, dass jetzt alle vier Fraktionen in einem Boot sind, einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erinnern sich ja, in der letzten Landtagssitzung hatten wir einen Antrag, der von drei Parteien unterschrieben worden ist und einen Antrag von den Sozialdemokraten. Ich verhehle nicht, dass ich sehr froh bin, dass wir aus dem Antrag der Sozialdemokraten dazu genommen haben zu unserem Basisantrag, dass eben ab der 9. Schulstufe dazu genommen wird.

Ich glaube, das ist ein sehr guter Ansatz und deshalb hat es auch im Ausschuss eine verhältnismäßig schnelle Einigung gegeben, weil alle vier Parteien in diesem hohen Haus der Meinung sind, für die Familien soll etwas gemacht werden, Familien sollen mehr unterstützt



werden. Da Familienpolitik, Familienunterstützung ein sehr breites Spektrum abdecken muss bzw. abzudecken hat, ist natürlich auch der Oberösterreichische Landtag immer wieder gefordert zu überlegen, inwieweit wir familienpolitische Maßnahmen, finanzielle Unterstützungen hinterfragen bzw. auch vielleicht einmal wieder korrigieren müssen.

Und Sie haben ja bereits auf Ihren Plätzen zwei Initiativanträge, die heute von uns eingebracht worden sind, die auch eine finanzielle Unterstützung, wo aber das Land Oberösterreich gefordert ist, beinhalten. In dem einen Initiativantrag sind wir der Meinung, dass es eine neue Regelung geben muss für den oberösterreichischen Familienzuschuss für Schulveranstaltungen. Es ist nämlich so, dass wir jetzt eine Regelung haben, wo in den Richtlinien sehr wohl gefördert wird, wenn zwei Kinder auf eine Schulveranstaltung fahren, aber eine Familie mit einem Kind, auch wenn ein geringes Einkommen da ist, keine Unterstützung bekommt. Und daher die Richtlinien hier geändert werden sollen, weil es kann nicht sein, dass Eltern oder Elternteile mit nur einem schulpflichtigen Kind da einer eklatanten Schlechterstellung ausgesetzt sind, weil sie überhaupt keine Unterstützung bekommen.

Der zweite Antrag, weil wir eben auch alle wissen, wie belastet die Familien durch den Schulbesuch ihrer Kinder sind und wir wollen ja, dass Kinder eine gute Bildung haben, betrifft und es ist ein freiheitlicher Antrag, den wir sehr wohl auch in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben. Aber wir stehen dazu, wir sind von diesem Inhalt überzeugt und haben ihn aus diesem Grund heute wieder eingebracht. Und zwar einen Familienzuschuss bei Schuleintritt. Wir haben jetzt die Regelung bei Schulbeginn, jedes Jahr im Herbst und deshalb auch jetzt der Zeitpunkt, dass wir uns für den Herbst, für den Schulbeginn rechtzeitig mit diesem Antrag auseinandersetzen können, werden die Familien ganz eklatant belastet, weil immer neue Materialien gekauft werden müssen. Jedes Jahr liest man in den Medien wie teuer der Schulbeginn den Familien kommt. Alle haben auch nicht immer die Möglichkeit von einem Diskonter zum anderen zu fahren um Preisvergleiche zu machen, speziell auch im ländlichen Bereich, was angeboten wird müssen Eltern sehr oft nehmen.

Und daher glaube ich, dass es legitim ist den Eltern auch eine Unterstützung zu geben, jeweils am Jahresanfang. Zu sagen, wir wissen durch den Besuch einer Schule, durch den Besuch der Schule, einer Ausbildung ist es ganz wichtig, dass gutes Material angeschafft wird. Das heißt nicht, dass ich jetzt dafür spreche jeden Modetrend immer jedes Jahr nach zu machen, weil wir wissen natürlich auch, dass die Wirtschaft den Schulbeginn natürlich auch immer dementsprechend vermarkten möchte. Aber auch wenn ich nicht jeder Werbung nachgebe, es ist eine Belastung. Und daher hoffe ich, dass auch die weiteren von uns eingebrachten Anträge die allgemeine Zustimmung finden werden, so wie heute die Beilage 881/2006. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Theresia Kiesl.

Abg. **Kiesl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Die Jugend ist unsere Zukunft und es ist unsere Aufgabe junge Menschen bei ihrer Ausbildung zu unterstützen. Als Mutter von zwei Kindern weiß ich aus persönlicher Erfahrung, dass die finanzielle Belastung für die Schüler, speziell in den höheren Schulen, sehr belastend sein kann. Dazu kommen bei vielen Familien noch die Kosten für Unterkunft am Schulstandort.

Das Land Oberösterreich hat mit der Schulveranstaltungsbeihilfe, mit der Schulbeginnhilfe und mit der Unterstützung für Landschulwochen oder Sprachwochen viele Maßnahmen gesetzt für die Unterstützung von Schülern aus einkommensschwachen Familien. Die Anzahl der Inanspruchnahme von Schülerbeihilfen geht zurück, obwohl derzeit nur 8 Prozent der

Anträge abgelehnt werden. Immer weniger Familien bekommen Schul- bzw. Heimbeihilfe für ihre Kinder.

Wie die Kollegin Moser schon gesagt hat, es ist erfreulich, dass nun alle Parteien einen gemeinsamen Weg gefunden haben, um bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Schul- und Heimbeihilfe erhöht wird, sowie die dafür geltenden Einkommensgrenzen angehoben werden und dass die Fahrtkostenbeihilfe so wie die dafür maßgeblichen Einkommensgrenzen angehoben werden und die Schulbeihilfe in gleicher Weise wie die Heimbeihilfe und die Fahrtkostenbeihilfe bereits ab der 9. Schulstufe gewährt wird. Ich ersuche um eure Zustimmung zu dieser Beilage. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Chansri.

**Abg. Mag. Chansri:** Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen natürlich auch sehr, dass es im letzten Ausschuss zu der uns nun vorliegenden Resolution gekommen ist und dass allen hier im Saal vertretenen Fraktionen bewusst ist, die Schul- und Heimbeihilfen endlich zu erhöhen und die dafür geltenden Einkommensgrenzen anzuheben.

Was uns besonders freut ist, dass es unser Zusatzantrag war, der die anderen Parteien überzeugte, die Schulbeihilfen in gleicher Weise wie die Heim- und Fahrtkostenhilfen bereits ab der 9. Schulstufe zu gewähren. Was uns schmerzt ist, dass wir die ÖVP nicht von allen Punkten unseres Zusatzantrages überzeugen konnten. Wir wollen nach wie vor die Gewährung der Schul- und Heimbeihilfen nicht vom Notendurchschnitt abhängig machen. Im Gegensatz zur ÖVP verstehen wir die Schul- und Heimbeihilfen als Unterstützung für sozial schwache Familien und deren Kinder. Es ist somit für uns keine soziale Wärme, die man spürt, wenn soziale Unterstützungen von einem Notendurchschnitt 2,9 bei Schulbeihilfen und einem Notendurchschnitt 3,10 bei Heimbeihilfen abhängig gemacht werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass soziale Leistungen nicht an Erfolgsleistungen gekoppelt werden. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich. Nächster Redner ist Herr Kollege Hirz.

**Abg. Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin froh, so wie die Kollegin Moser, dass wir im letzten Landtag dem dringlichen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Schulbeihilfe zu erhöhen, nicht zugestimmt haben. Aus dem einfachen Grund, weil dadurch die Möglichkeit gegeben war im Ausschuss an einer Resolution zu basteln, die jetzt von vier Fraktionen getragen wird. Und ich denke, dass das sicherlich mehr Gewicht beim Bund hat, als wenn wir das nicht getan hätten.

Es sollte und da bin ich der festen Überzeugung, keinen Schüler und keine Schülerin in Oberösterreich geben, die aus Geldmangel heraus nicht eine weiterführende Schule besuchen kann. Es ist richtig, es sind die Anzahl der Bezieherinnen von Schülerbeihilfe zurückgegangen. Es waren im Jahr 2000 34.000 Familien, im Schuljahr 2003/2004 waren es nur noch 30.000. Der Grund ist sicherlich der, dass seit dem Jahre 2000 die Bundesregierung weder die Beihilfenhöhe noch die Einkommensgrenzen an die Inflation und an die Lohnentwicklung angepasst hat. Und es muss, meiner Meinung nach, hier zu einer Anpassung der Beihilfenhöhe und der Einkommensgrenzen von Seiten des Bundes kommen. Und das ist ja auch der Grund, warum wir heute hier diese Resolution verfassen.

Zur Abschaffung des Kriteriums des Notendurchschnitts für die Vergabe der Beihilfen sind auch wir von den Grünen der Meinung, dass es eine Beihilfe sein soll, die ausschließlich aufgrund der sozialen Bedürftigkeit gegeben werden sollte und nicht als Erfolgsprämie gesehen werden soll. Ich bin der festen Meinung, dass Schüler oder Schülerinnen, die aus einem finanziell nicht so gut gestellten Haus kommen, es sich auch leisten sollten können, auch ein bisschen schlechtere Schüler zu sein. Ich glaube, dass die Wiederholung der Klasse ohnehin ein Kriterium darstellt, hat man die Schulleistung geschafft oder nicht.

Ich glaube, dass diese eine gute Resolution ist. Wir von den Grünen werden dieser Resolution zustimmen. Und ich hoffe, dass es vielleicht in Vorwahlzeiten doch noch zu einer Lösung kommt für das Schuljahr 2006/2007. Dass es zu einer realen Erhöhung in diesem Bereich für alle Schülerinnen und Schüler in Österreich kommt und so auch in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich darf somit die Wechselrede schließen und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 881/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir behandeln die Beilage 882/2006. Ein Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten betreffend die Resolution des Ausschusses für Frauenangelegenheiten hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien. Ich bitte Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauss über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Lackner-Strauss:** Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten betreffend die Resolution des Ausschusses für Frauenangelegenheiten hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 882/2006.)

Der Ausschuss für Frauenangelegenheiten beantragt, der hohe Landtag möge beschließen: Der Bericht über den Frauenanteil in Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen die Beteiligung des Landes Oberösterreich zumindest 50 % beträgt sowie über den Frauenanteil in den auf Grundlage von Landesgesetzen eingerichteten Beiräten wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

**Zweite Präsidentin:** Es gibt noch einen Hinweis von mir. Ich teile mit, dass zu diesem Verhandlungsgegenstand ein Zusatzantrag eingelangt ist, den wir Ihnen in der Beilage 909/2006 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Gemäß den Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung ist dieser Zusatzantrag in die Wechselrede mit einzubeziehen. Diese eröffne ich hiermit und ich erteile Frau Kollegin Lackner-Strauss das Wort.

Abg. **Lackner-Strauss:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt aus der Anlage ist ersichtlich, dass der Frauenanteil in den Gremien bei weitem nicht ausgewogen ist. Er ist zum Beispiel im Landeskulturrat 48,15 Prozent, im Familienbeirat 46,6 Prozent. In den anderen, zum Beispiel in der Seilbahn-Holding, Thermen-Holding, Verkehrs-Holding, Theater- und Orchester-Holding sind jeweils nur 14 Prozent, im land- und forstwirtschaftlichen Schulbeirat sind 29,3 Prozent und im Personalbeirat 25 Prozent. (Die Erste Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Es ist also bis auf zwei Gremien der Frauenanteil bei weitem nicht ausgewogen. Und diese Regierungsvorlage ist die vom Frauenausschuss gewünschte Bestandsaufnahme der Gremien. Diese Bestandsaufnahme bestätigt, dass Handlungsbedarf besteht und wir haben es auch im Frauenausschuss sehr vehement gefordert. Ich glaube auch, dass es die Aufgabe unser aller ist, dass Frauen, die

qualifiziert sind, und da gibt es sehr viele Absolventinnen auch von höheren Ausbildungen, wir sollten den Frauen auch den Mut machen, sich zu bewerben für diese Gremien. Ich ersuche um Ihre aktive Mitarbeit und bitte um Ihre Zustimmung. Es ist auch im Zusatzantrag die Landesregierung aufgefordert worden, jährlich über die erfolgten Bestellungen zu berichten, in denen die Ausgewogenheit, wo nicht entsprochen wurde, dementsprechend begründet wird. Die Berichterstattung ist notwendig, um diesen Maßnahmen gegensteuern zu können. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächste Rednerin ist die Zweite Präsidentin Frau Gerda Weichsler.

Abg. Präsidentin **Weichsler:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Was hat uns eigentlich damals bewogen, diesen Antrag einzubringen auf eine ausgewogene Besetzung der Gremien, besonders dort, wo also das Land Oberösterreich mehr als 50 Prozent Inhaber ist, nicht nur Gremien, sondern also auch in den Aufsichtsräten zu achten? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns also europaweit, und ich sage das jetzt ganz bewusst, anschauen, was die Zusammensetzung und die geschlechtergerechte Ausrichtung von Gremien betrifft bzw. auch Aufsichtsräten, dann müssen wir eines uns ganz klar sagen, dann sind wir als Österreicher in Europa Schlusslicht, auch wenn wir jetzt heute sagen können, als Oberösterreich einen weiteren Schritt innerhalb Österreichs getan zu haben. Warum nenne ich das so? Weil ja bereits seit dem Vorjahr Schweden, Dänemark ganz klare Richtlinien haben und ich nehme das jetzt auch ganz bewusst so, dass in Privatfirmen es mittlerweile also Quoten vorgeschrieben gibt, bei 40 Prozent liegen die meistens. Heuer zum Beispiel hat sich Spanien dahingehend auch entschlossen, in privaten Firmen einen 40-Prozent-Anteil in den Aufsichtsräten einzurichten und einen Beobachtungszeitraum von vier Jahren sich anzuschauen und dann zu überlegen, was hat sich in diesen vier Jahren verändert und was wird es in vier Jahren dann auch konkret an Sanktionsmechanismen geben? Das hat Spanien noch nicht mitbeschlossen, aber die 40 Prozent-Quote ist gekommen.

Und wenn wir heute beschließen, dass nach dieser unsäglichen Unterlage, wo wir ja Gremien haben, ich bin sicherlich die Allerletzte, die gegen Jagd oder Jäger oder Jagdausschüsse wettet, das kann man mir nicht unterstellen, aber wenn wir sehen, dass diese Ausschüsse mit 86 Personen besetzt sind und 86 Personen davon sind Männer, und jetzt kenne auch ich genug Frauen, die mittlerweile auf die Jagd gehen, hier auch ihre Ausbildung machen und auch entsprechend Interesse haben, dann ist es auch für mich nicht einsehbar, dass also in diese Richtung überhaupt keine Signale gesetzt werden. Die Frau Kollegin Lackner-Strauss hat bereits erwähnt, wie die Zusammensetzungen sind und in welchen Gremien sich wie viele Frauen befinden. Und ich habe auch aus dieser Unterlage heraus, die uns vom Herrn Landeshauptmann übermittelt wurde, es ja sehr bemerkenswert gefunden, wenn wir uns nämlich anschauen, welche Gremien sind es, dann sind es meistens Gremien im schulischen Bereich, wo sich Frauen als Mütter der Kinder sozusagen einbringen, sei es im Musikschulbereich, sei es in sonstigen Bereichen, im Familienbeirat, wo wir jetzt sage ich einmal eine fast adäquate Besetzung haben von 53 Prozent Männern und 47 Prozent Frauen, aber wenn wir uns das Ganze dann schon wieder weiter anschauen, sei es Umweltbeirat oder sei es zum Beispiel also auch im Landeselektrizitätsbeirat, wo ich neben zwei anderen Kolleginnen auch vertreten bin, dann haben wir also eine eklatante Unterrepräsentanz.

Und gerade in Bereichen, wo also wirklich ich hier einmal ganz ehrlich den Spieß sozusagen umdrehen möchte und einmal ganz klar erwähnen möchte, dort wo Frauen wirklich intensivst auch dabei sind und wo es eigentlich klassische Frauenbereiche sind, haben wir es ja mitt-

lerweile geschafft, die Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Denn da sind die Männer in der nötigen Anzahl mittlerweile vertreten. Aber dort, wo es klassischerweise Männerdomänen sind, wie eben eines die Jagd ist, jetzt will ich aber ein bisschen fairer sein und will also auch Richtung Bodenschutz und so weiter gehen, im Fachbeirat, um nicht hier als einschlägig in eine Richtung zu gelten, muss ich sagen, hat sich überhaupt nichts zu Gunsten der Frauen bewegt. Denn dort ist also nach wie vor alles in männlicher Hand.

Und ich glaube, dass es eben höchste Eisenbahn gewesen ist, dass wir hier diesen entsprechenden Antrag einbringen. Wir haben noch einen Zusatzantrag formuliert, da ja bei der letzten Abstimmung über den Antrag der Wunsch in diese Richtung auf Grund von Abstimmungsverhältnissen nicht durchgehen hat können oder nicht in den Landtag mitgegangen ist und jetzt dieser Zusatzantrag sozusagen geschäftsordnungsmäßig mit eingebracht wurde und bedanke mich also, dass dieser von allen mitgetragen wird, denn es war ja auch der Wunsch von allen hier, entsprechend das umzusetzen. Ich glaube, dass es wirklich eines Instrumentes bedarf und das halte ich für eines der wichtigsten Instrumente. Es geht mir nicht darum, jetzt in Euro zu bestrafen oder sonst andere Bestrafungsmethoden einzuführen, sondern wirklich, dass sich all jene, die sich mit Besetzung von Gremien auseinandersetzen müssen, sich auch Gedanken machen müssen und sich klar deklarieren müssen, warum keine ausgeglichene Besetzung zustande gekommen ist. Ich glaube, dass das eine der größten Hemmschwellen ist und vor allem eines der wichtigsten Argumente und der Überlegungen, sich damit auseinanderzusetzen. Warum? Jetzt nehme ich ein Beispiel her, nur den Landeselektrizitätsbeirat, der ist glaube ich etwas unverfänglicher in diese Richtung, da gibt es auch politische Besetzungen drinnen. Wir haben ja sehr viele Gremien, wo auch die Parteien Vorschlagsrecht haben. Das bedeutet natürlich, und wir haben das im Frauenausschuss auch sehr lange diskutiert, dass es auch für die Parteien eine klare Überlegung sein muss, warum zum Beispiel bei zwei Besetzungen oder bei zwei Mandaten nicht eines durch eine Frau besetzt werden kann. Das schlägt also schon sehr weit hindurch und hat hier eine ganz klare, glaube ich, wichtige Aufgabe in diese Richtung, von der ich mir sehr, sehr viel erwarte.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit, die wir nicht nur in dieser Sache gehabt haben. Es sind ja einige Bereiche auch noch. Ich bedanke mich auch bei der Landtagsdirektion und darf hier vielleicht stellvertretend einen Mann erwähnen, der uns, das darf ich für alle Kolleginnen und Kollegen sagen, sehr positiv begleitet, das ist der Kollege Piermayr, der uns mit Rat und Tat und bei allen Wünschen, die wir hier formulieren, immer wieder zur Verfügung steht. Und danke auch für die gemeinsame Beschlussfassung. (Beifall)

**Erste Präsidentin:** Danke. Nächste Rednerin ist die Dritte Präsidentin Frau Eisenriegler.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unseren Reihen Jägerinnen, Gabi Moser zum Beispiel. (Zwischenruf Abg. Moser: "Aber sie ist leider auch nicht im Gremium drinnen!") Was nicht ist, kann noch werden. Zum vorliegenden Resolutionsantrag habe ich schon im Unterausschuss die Frage gestellt, die auch die Frau Kollegin Weichsler jetzt angesprochen hat, wer eigentlich die Adressatinnen für diesen Antrag sind, weil fast alle diese Gremien, welche hier angesprochen sind, sind politisch besetzt? Das heißt, die einzelnen Fraktionen entsenden entsprechend einem ausverhandelten Schlüssel die Delegierten in die diversen Beiräte und Vorstände. Und es obliegt deshalb den entsendenden Institutionen, wie sehr auf Gendergerechtigkeit, das heißt auf eine Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern, geachtet wird. Und eigentlich sollte man meinen, nachdem das Prinzip des Gender Mainstreaming in der Oö. Landesverfassung verankert ist, dass sich das in der konkreten Vertretung der Politik in

den diversen Organisationen niederschlägt. Leider ist das noch nicht der Fall. Und von den jeweils vertretenen NGOs zu erwarten, dass sie den entsprechenden Ausgleich beim Männer-Frauen-Verhältnis herstellen, indem sie Frauen in die Gremien entsenden, das ist eigentlich in hohem Maße dann unfair, wenn man selber nicht bereit ist. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiterer Aspekt, der bei dieser Frage geklärt werden muss, ist die Frage der Autonomie der entsendenden Institutionen. Will man an diesem Prinzip festhalten, dann bleibt eigentlich nur der Appell an die politischen Kolleginnen und Kollegen, sich an die eigenen Beschlüsse zu halten und auf eine ausgewogene Partizipation von Frauen im öffentlichen Raum und in der Politik zu achten, wie es für uns Grüne seit unserem Bestehen selbstverständlich ist. Dass das geht, beweisen wir seit über 20 Jahren, bei den Grünen gilt nicht nur der Grundsatz einer 50 zu 50-Parität, es ist auch so, dass dort, wo nur eine Person entsendet wird, Frauen entsprechend berücksichtigt werden, und zwar auch bei den Hauptdelegierten und nicht nur beim Ersatz, wie das sonst oft der Fall ist.

Grundsätzlich begrüßen wir die Resolution des Frauenausschusses, werden selbstverständlich auch zustimmen, weil das unseres Erachtens ein Schritt ist in ein bewussteres Herangehen bei anstehenden Besetzungen von Beiräten und Aufsichtsräten. Und eigentlich wie schon gesagt sollte man annehmen, dass das Bewusstsein bereits selbstverständlich ist. Vielleicht kommen wir jetzt wieder einen Schritt näher. Ich danke auch den Herren hier im Auditorium für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Moser.

**Abg. Moser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss zunächst einmal eine Aussage, die, glaube ich, die du nicht absichtlich falsch getroffen hast, etwas zurechtrücken. Wir werden dem Zusatzantrag nicht zustimmen. Ich habe es auch dem Klub mitgeteilt. (Zwischenruf Abg. Prinz: "Das tut uns aber weh!") Das denke ich mir. Heute zu diskutieren das Ergebnis eines Antrags der Sozialdemokraten, der eigentlich 2004 eingebracht worden ist, macht mich ein bisschen traurig. Es war das Wetter heute so schön, aber mir war trotzdem nicht nach einer Frühlingskleidung, nach schönen Farben, sondern eher nach einer Trauerkleidung zumute, weil ich mich gefragt habe, was haben die Sitzungen, was haben die Unterausschussberatungen gebracht, und ich natürlich mit dem, und ich habe es auch in der Ausschusssrunde schon begründet, mit dem Ergebnis nicht zufrieden bin. Ich glaube, wir dürfen uns nicht nur darauf beschränken zu sagen, wir schauen uns die Zahlen an. Da hätten wir auch eine schriftliche Anfrage stellen können oder wir hätten eine mündliche Anfrage einmal an den Herrn Landeshauptmann stellen können, dass er uns die Zahlen runterbetet. Da hätten wir nicht dazu die Arbeit im Ausschuss gebraucht, weil ich denke, das sind Zahlen, die sind überall abrufbar.

Ich werde sicher eines nicht machen, dass ich jetzt da auch wieder alle Zahlen, die ja teilweise richtig schon von meinen Vorrednerinnen genannt worden sind, wiederhole. Ich weise aber nur zum Beispiel darauf hin, welche Mühe es bereitet hat, dass wir jetzt wenigstens in der Oberösterreichischen Gesundheits- und Spitals-AG eine weibliche Vertreterin drinnen haben. Und es ist aber trotzdem noch 88,89 Prozent männlich, und die eine Ärztin, nehme ich an, ist 11,11 Prozent, macht sie aus. Oder auch in Bereichen, wo ich mir denke, das gehört ja sowieso auch zum Alltag, zum Leben als solches, ganz gleich ob Mann oder Frau, dazu, zum Beispiel im Tourismus. Ich verstehe es nicht, dass im Dachstein Tourismus überhaupt keine Frau drinnen ist. Wenn ich mir anschau, welche engagierten Frauen wir im Tourismusbereich haben, ganz gleich jetzt in welcher Partei, in welcher Fraktion, dann frage

ich mich, und jetzt bin ich schon bei dir auch Doris, du forderst ein, dass die politischen Parteien da das mehr berücksichtigen. Aber es müssen natürlich auch die Vorfeldorganisationen sein.

Und ich weiß schon, bei uns ist es halt heuer so, also in dieser Legislaturperiode, dass wir von vier Abgeordneten, dass ich halt jetzt die einzige Frau bin. Ihr würdet uns vielleicht auf Grund eures Systems schlagen, wenn ihr auch nur vier Abgeordnete hättet, wäre es zwei:zwei, und ihr seid uns da einen Schritt voraus. Aber geändert im System haben wir trotzdem noch nichts Großes. Und das war ja auch mein Anliegen im Ausschuss, und der Dr. Steiner als der Vorsitzende der Gender Mainstreaming-Kommission hat uns ja auch Vorschläge unterbreitet. Was wir nicht geschafft haben war, im Ausschuss zu einem Konsens zu kommen, mit etwaigen Maßnahmen und Vorschlägen in die Fraktion zu gehen. Er hat gemeint, es gibt mehrere Möglichkeiten, er hat es nicht beurteilt, er hat es einfach in den Raum gestellt, zum Beispiel das Vorschlagsverfahren mit Doppelmeldungen. Sobald eben ein Gremium besetzt wird, die Organisationen, die entsenden, sowohl einen Mann wie eine Frau nominieren und dann das Land als die Stelle, die dann beschließt, eben dann sagt, na Moment, da nehmen wir eine Frau. Es hat geheißen es geht nicht, weil es ist nicht ganz rechtskonform. Ja dann überlegen wir uns bitte, wie wir eine Rechtskonformität herstellen können und sagen wir nicht gleich wieder, da wird die Freiheit der Organisationen eingeschränkt. Wenn die Organisationen nicht in der Lage sind, mit der Freiheit richtig umzugehen und das bitte seit Jahren, dann muss man halt einmal, nicht mit Sanktionen, auch das war ja eine Möglichkeit, die diskutiert worden ist, muss man kommen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.

Ich bin auch gegen das Bonussystem, weil wie du auch richtig gesagt hast Doris, wir haben verankert Gender Mainstreaming. Also werde ich da nicht noch wem einen Bonus geben, der gesetzeskonform arbeitet. Daher war meine Präferenz immer jene zu sagen, gehen wir mit Vorschlägen in die Fraktionen, schauen wir, dass wir eventuell auch eine Rechtsänderung zusammenbringen, sodass eine Doppelnominierung, die ja in keinster Weise die Autonomie der entsendenden Gremien beschränkt, weil die entscheiden ja. Ich habe da die Frau Huber und da habe ich den Herrn Maier, die sind für mich beide gleichwertig, und dann entscheidet das Land. Und es tut mir eben sehr leid, dass wir hier zu keiner Möglichkeit gefunden haben und daher nie zu einer Systemänderung beitragen werden können. Und wenn dann gesagt wird, alle drei Jahre Bericht, da muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mir den Frust nicht antun, dass ich alle drei Jahre dieselben Meldungen habe von den Prozentzahlen her. Weil eines wissen wir auch bitte, Gremien werden teilweise auch für Legislaturperioden besetzt, also wozu muss ich mir in drei Jahren dieselben Zahlen jetzt wieder anhören. Und da habe ich die Kolleginnen von der ÖVP wirklich nicht verstanden. Und eben wie gesagt, Präsidentin Eisenriegler, du hast ganz stark immer die Autonomie der Organisationen angesprochen. Ja, aber eben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Es tut mir auch sehr leid, weil ich glaube, viele hier herinnen kennen mich schon lange genug, dass ich immer versuche einen Weg des Konsenses zu gehen, dass wir den Zusatzantrag heute nicht mit unterzeichnet haben. Weil jetzt ist genau das passiert in dem Zusatzantrag, wo wir über Monate im Ausschuss gesprochen haben, dass dann kommt, der Begründung werden folgende Sätze angefügt, ich zitiere jetzt nur den letzten. Die Berichterstattung über die Besetzung der Gremien, sofern das Ziel einer ausgewogenen Besetzung nicht erreicht worden ist, ist notwendig, damit gegensteuernde Maßnahmen überlegt und umgesetzt werden können. Jetzt sind wir wieder bei den gegensteuernden Maßnahmen. Nachdem wir Freiheitliche immer dazu gestanden sind, kann ich jetzt schon ankündigen, dass wir einen Antrag einbringen werden, der genau gegensteuernde Maßnahmen verlangen wird. Ich danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bernhofer.

Abg. **Bernhofer:** Liebe Frau Kollegin Moser! Damit nicht alles so traurig klingt, was du hier gesagt hast über die Tätigkeit der Frauen im Tourismus und in den touristischen Gremien darf ich feststellen, als ehrenamtlich Tätiger im Tourismus an der Donau, dass bei uns, bei der Werbegemeinschaft Donau, alle Beschäftigten Frauen sind. Das heißt, zwölf Frauen, auch die Geschäftsführung in weiblicher - (Zwischenruf Abg. Moser: "Das ist aber keine Organisation!") - ich werde gleich weiter verweisen, das heißt, die Geschäftsführung in weiblicher Hand ist. Was die Geschäftsführung der Tourismusverbände der Donaugemeinden betrifft, in den vierzig Mitgliedsgemeinden die Frauen ebenfalls in hoher Zahl tätig sind, und auch in den Gremien unserer Gemeinschaft rund 50 Prozent Frauen sitzen. Wir sagen dazu immer unsere Donaunixen. (Unverständliche Zwischenrufe) Das darf man wieder nicht sagen, ich weiß es, liebe Ulli, ich möchte da noch dazu sagen, dass dort nicht nur Frauen tätig sind und in den Gremien sitzen, sondern hervorragende Arbeit leisten, und das ist, glaube ich, das Entscheidende, sowohl in den Funktionen, wo sie als Geschäftsführerinnen tätig sind, als auch ganz, ganz wertvolle Erfahrungen in die Gremien einbringen. Wo sie mit Sitz und Stimme, im wahrsten Sinne des Wortes, ihre Frau stellen. Also, ich darf mit Freude feststellen, dass das, was du über den Tourismus hier allgemein gesagt hast, für die Donau in Oberösterreich und für die Gemeinden und Tourismusverbände an der Donau in Oberösterreich erfreulicherweise nicht zutrifft. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Auch keine Donaunixen. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag, das ist die Beilage 882/2006, sodann über den Zusatzantrag Beschluss fassen werden. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 882/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. Nein? Mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist, Entschuldigung.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 902/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Ich stelle zusammenfassend fest, dass die Beilage 882/2006 in der Fassung der Beilage 902/2006 beschlossen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 883/2006, das ist der Bericht des gemischten Ausschusses (Ausschuss für Verfassung und Verwaltung und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Väter-Karenzgesetz, das Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2006). Ich bitte Frau Abgeordnete Martina Pühringer über die Beilage 883/2006 zu berichten.

Abg. **Pühringer:** Beilage 883/2006, Bericht des gemischten Ausschusses (Ausschuss für Verfassung und Verwaltung und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Väter-Karenzgesetz, das Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2006). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 883/2006.)



Der gemischte Ausschuss (Ausschuss für Verfassung und Verwaltung und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Väter-Karenzgesetz, das Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2006), beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke schön. Ich eröffne die Wechselrede. Sind Sie zu Wort gemeldet? Zu der Frau Abgeordnete Pühringer zu Wort gemeldet ist.

**Abg. Pühringer:** Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes. Ich führe hier die wesentlichen Punkte des Gesetzes an. Der erste ist die Änderung des oberösterreichischen Väter-Karenzgesetzes. Die getroffene Neuregelung schafft einen individuellen Anspruch auf das Väter-Karenz unabhängig davon, ob die Mutter Anspruch auf Karenz hat oder nicht. Dies entspricht der Neureglung des Väter-Karenzgesetzes des Bundes. Meine Feststellung dazu. Wenn Väter wüssten, auf was sie verzichten, wenn sie nicht in Karenz gehen, würden wir Frauen mit den Vätern, mit den Männern uns duellieren, wer die Kinderbetreuung übernimmt.

Der zweite Punkt, Änderung des oberösterreichischen Landes- bzw. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes. Ich führe hier die wichtigsten Punkte an. Aufnahme der Zielbestimmung der aktiven Gleichstellung von Frauen und Männern. Aufnahme der ausdrücklichen Definition der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung. Aufnahme des Diskriminierungsbestandes der sonstigen Belästigung, Einführung des Diskriminierungstatbestandes der Anwesenheit zur Diskriminierung. Ausweitung der Beweismaßerleichterung auf die Diskriminierungstatbestände der sexuellen Belästigung und sonstigen Belästigung und die Möglichkeit der Prozessbeteiligung für Interessensvertretungen und einschlägige Vereinigungen. Einführung eines Benachteiligungsverbot. Weiters ist dieses Gesetz auch in der Umsetzung der EU-Richtlinien wichtig. Das ist eine Richtlinie vom 27. September 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und auch noch eine Richtlinie aus dem Jahr 2002 aus dem europäischen Parlament und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, der Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg. Auswirkungen, und das sind zwei Zeilen im neuen Gesetz, die wesentlich sind und wichtig, und die wichtigsten Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft. Dieses Landesgesetz gilt der Gleichstellung von Mann und Frau. Wir haben das im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ja gehört, wie wichtig das uns Frauen ist, ich hoffe auch den Männern ist dieser Punkt so wichtig, die Gleichstellung von Mann und Frau. Und mit dieser Gesetzesnovellierung, mit dieser Änderung des Gesetzes wird wieder ein Mosaikstein dazu gefügt, um eben Männer und Frauen gleich zu stellen, um Gleichbehandlung zu verwirklichen. Ich möchte noch auf meine Kollegin Helga Moser zurückkommen. Du hast gesagt, Frühlingskleidung, eher Trauerkleidung, ich möchte sagen, schwarz ist eine elegante, schöne Farbe. Steht dir auch sehr gut. Und dazu möchte ich noch sagen, die ausgewogene Besetzung in den Landesgremien ist noch nicht erreicht, aber sie ist verbessert, und ich bin der Meinung, dass wir, wenn wir das alle drei Jahre ansehen, sehr wohl eine Verbesserung sehen werden, und dafür müssen wir uns anstrengen, und daher bitte ich im Sinne der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Martina Pühringer hat es schon ausgeführt, ich denke mir, dieses Landesgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Denn es wird jetzt damit jene Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei den Landes- und Gemeindebediensteten hergestellt, die es auf Bundesebene und auch im ASVG-Bereich bereits gibt. Und ich denke mir, es ist auch vor allem ein Gebot der Fairness, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich, auf Landesebene, hier sozusagen mit den anderen gleichgestellt werden. Mir ist noch wichtig darauf hinzuweisen, dass jedes Gesetz aber nur so gut ist, wie es auch gelebt und umgesetzt wird. Das heißt, laufende Kontrolle, wie sich in Zukunft der Frauenanteil auf organisatorischen und hierarchischen Ebenen verbessert. Es sollte ein Gebot der Stunde sein, und auch auf alle Fälle ins Auge gefasst werden. Es ist bereits angesprochen worden. Und Präsidentin Weichsler und auch meine Vorrednerinnen haben es bereits angesprochen, dass hier wirklich Handlungsbedarf gegeben ist. Und das zeigt sich ja auch am Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten. Es ist bereits ausgeführt worden, und ich denke mir, diese Zahlen belegen klar und deutlich, dass hier Gleichbehandlung von Frauen noch nicht wirklich zur Umsetzung gekommen ist. Und ich lade alle Kolleginnen und Kollegen und da vor allem die Herren Kollegen ein, dass hier wirklich ein Beitrag oder dass Sie ihren Beitrag dazu leisten, dass die Förderung und Unterstützung und Gleichbehandlung von Frauen in Zukunft keine leeren Forderungen sind und auch wirklich umgesetzt werden.

Und in diesem Zusammenhang ist mir noch besonders wichtig, auch auf die noch immer vorhandene Benachteiligung der Frauen bei den Einkommen hinzuweisen. Leider ist es nach wie vor eine Tatsache, dass Frauen in Österreich im Durchschnitt um 33 Prozent weniger verdienen als die Männer. In Oberösterreich sind es sogar 38 Prozent, und damit liegen wir im Bundesländervergleich an vorletzter Stelle. Nur in Vorarlberg ist der Einkommensunterschied noch größer. Und generell sind Oberösterreichs Frauen am Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht nach wie vor stark benachteiligt. Die neueste Arbeiterkammerstudie für Einkommensgerechtigkeit zeigt, dass Frauen in einkommensstarken Beschäftigungsbranchen deutlich unterrepräsentiert sind, in einkommensschwachen Branchen aber überrepräsentiert sind. Und die Gründe, warum Frauen weniger verdienen, die sind bekannt, viele arbeiten Teilzeit, oder sind geringfügig beschäftigt. Tätigkeiten, die traditionell von Frauen verrichtet werden, sind generell schlechter bewertet und entlohnt, und Frauen verdienen auch dadurch weniger, weil sie nicht im selben Ausmaß wie Männer in höhere Positionen vordringen, lieber Kollege Bernhofer, und früher an die berühmte gläserne Decke stoßen, das ist halt einmal so. Während 56 Prozent der männlichen Hochschulabsolventen eine hochqualifizierte, führende Position einnehmen, trifft das nur auf 18 Prozent der weiblichen Hochschulabgänger zu. Und überhaupt nur 11 Prozent der höchsten Führungspositionen sind weiblich. Und ich bin der Meinung und ich denke mir, dass in Zukunft noch viele solcher Schritte notwendig sein werden, um eine echte und wirkliche Gleichbehandlung von Frauen zu erreichen. Dieses Gesetz ist, wie gesagt, ein erster Beitrag dazu, um der Ungleichbehandlung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen zu wirken. (Beifall, die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächste Rednerin ist Frau Präsidentin Eisenriegler.

Abg. Präsidentin **Eisenriegler:** Ja, Herr Kollege Bernhofer! Falls Sie mich hören irgendwo, gut gemeint ist nicht gut. Und das passt jetzt irgendwie da zum Thema, der Ausdruck, meine Donaunixen aus dem Mund eines Mannes ist eine ziemlich patriarchale Ausdrucksweise und bereits diskriminierend. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass es auch um solche Dinge geht wie Verniedlichung, Verkindlichung, Vereinnahmung, das sind alles sehr subtile

Umgangsweisen von Männern Frauen gegenüber, und das kann man nicht so stehen lassen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke, es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe daher die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 883/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir behandeln die Beilage 889/2006, das ist dies der Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Sanitätsdienst in den Gemeinden des Landes Oberösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 - Oö. GSDG). Ich bitte Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayr zu berichten. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

**Abg. Dr. Röper-Kelmayr:** Beilage 889/2006, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Sanitätsdienst in den Gemeinden des Landes Oberösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 - Oö. GSDG). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 889/2006.)

Der Sozialausschuss beantragt,

1. der vorliegende Ausschussbericht wird in die Tagesordnung der Sitzung des Oö. Landtags am 11. Mai 2006 aufgenommen;
2. der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz über den Sanitätsdienst in den Gemeinden des Landes Oberösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 - Oö. GSDG) beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Entholzer.

**Abg. Dr. Entholzer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für die Neuregelung dieses Gemeindesanitätsdienstgesetzes sind eben geänderte Rahmenbedingungen, die schon angesprochen wurden. Die freiberuflichen Ärzte, die früher nicht pflichtversichert waren, sind nun schon seit einiger Zeit pflichtversichert und daher ist dieser Anreiz auf das Land zu gehen, weil man dort eine Pension über die Gemeinde bekommt, nicht mehr so gegeben. Auf der anderen Seite sind ja große Kosten oder höhere Kosten für die Gemeinden angefallen und wurde von den Ärzten vielleicht gar nicht mehr so geschätzt. Also es ist ein Gesetz, das sich ein bisschen überholt hat und es hat dazu geführt, dass schon seit längerer Zeit es Überlegungen gibt dieses Gemeindesanitätsdienstgesetz zu ändern.

Und im vorliegenden Entwurf soll dieses bestehende Organisationsmodell für die Gemeindeärzte auslaufen und ab dem Inkrafttreten des Gesetzes sollen dann die Ärzte in Zukunft so eingesetzt werden, dass sie für konkret durchgeführte Arbeiten auch konkret entlohnt werden, das heißt also Aktivbezug statt Pensionsbezug. Und dafür haben sich auch im Übrigen der Gemeindebund, der Städtebund und die Ärztekammer ausgesprochen. Wichtig war natürlich auch, dass für die, die im System befindlichen Gemeindeärzte, dass die natürlich auch in Zukunft eine Rechtssicherheit haben und das heißt natürlich, dass in bestehende Verträge mit diesem Gesetz nicht eingegriffen wird und dass das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht auch in Zukunft weiter gelten wird.

Das bewirkt natürlich diese neue Regelung, dass es zwei Systeme gibt, die parallel über viele Jahre weiterlaufen werden, jedoch es einerseits für die Gemeinden der Vorteil ist, dass

vakante Gemeindearztstellen mit einer zeitgemäßen Vertragsregelung besetzt werden können und andererseits dass in bestehendes Recht für die jetzt bestehenden Gemeindeärzte nicht eingegriffen wird. Wichtig ist für uns, dass auch in Zukunft Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens für die Gemeinden erfüllt werden können, das sind Aufgaben wie zum Beispiel Aufgaben aufgrund des Epidemiegesetzes oder Tätigkeiten als medizinische Sachverständige, Totenbeschau, Schularztstätigkeit, und um das zu gewährleisten, kann die Gemeinde einen Vertrag mit einem oder mehreren Ärzten abschließen und daneben besteht auch noch die Möglichkeit Körperschaften öffentlichen Rechts damit zu beauftragen. Für die Gemeinden bedeutet das, meiner Meinung nach, größtmögliche Flexibilität, in dem sie eben für den Bedarfsfall oder auch für die gesamten Aufgaben einen Vertrag abschließen können. Zusätzlich sind Tarife festgelegt worden für Sachverständigentätigkeit, Einstellungsuntersuchungen von Gemeindebediensteten und Totenbeschau.

Also alles in allem, glaube ich, dass die bisher geltende Regelung nicht mehr zeitgemäß war und es freut mich, dass wir im Ausschuss zu einer Einigung gekommen sind für diese Neuregelung. Und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich glaube, dass dieser Vorschlag, dieser Gesetzesvorschlag, den jetzigen und den zukünftigen Bedürfnissen sowohl vonseiten der Ärztinnen und Ärzten als auch vonseiten der Gemeinden gerecht wird. Ich habe aus meiner eigenen Erfahrung, 15 Jahre Mitarbeit in einer Arztpraxis gesehen, wo oft so kleine Stolpersteine waren. Gerade in dem Bereich, also das ist ja ein sensibler Bereich, der immer sofort den Gemeindearzt oder den Bereitschaftsdienstarzt braucht, ist die Totenbeschau. Alle anderen Aufgaben wie eben zum Beispiel die medizinischen Sachverständigen, das ist ja nicht etwas, was man auf die Minute braucht, natürlich Epidemiegesetz, die Ausführungen, da gibt es eh klare Pläne und so weiter.

Aber bei der Totenbeschau ist es wirklich wichtig hier sehr flexibel zu sein vonseiten der Angehörigen, in Rücksichtnahme auf die Angehörigen, dass das schnell vonstatten geht. Jetzt war es oft so, wenn man mit dem Gemeindearzt einen Vertrag gehabt hat, dann hat nur der die Totenbeschau machen dürfen. Und wenn beim Bereitschaftsdienst andere Ärzte ja bereits das festgestellt haben, durften die nicht das machen und die Angehörigen mussten warten bis dass der Gemeindearzt wieder da ist. Ich glaube, hier ist es wirklich dann in Zukunft wesentlich vereinfachter für die Gemeinden, dass sie mit den Bereitschaftsdiensten die Verträge abschließen. Und der Bereitschaftsdienst ist ja zwischen dem Land Oberösterreich und der Ärztekammer geregelt, dass es hier eine Regelung gibt, wo für die Bereitschaftsdienste in den Gemeinden, gerade in den ländlichen Gemeinden, eben hier Vorsorge getroffen wird. Und wenn in einer Gemeinde, haben wir durchschnittlich vier, vielleicht in größeren Gebieten oftmals sechs Ärzte, die einfach in diesem Rad, in diesem Dienstrad, arbeiten, hier die Möglichkeit dann in Zukunft zu haben mit allen den Vertrag abzuschließen, der die Totenbeschau macht, macht das sicher um einiges einfacher.

Wenn man sich aber auch die Schularztaufgaben anschaut, und ich glaube hier weiß ich ja aus Gesprächen und auch aus den Vorschlägen, die es ja schon gibt aus den Pilotprojekten, dass es hier zu neuen Regelungen kommen soll. Und genau hier wird es einfach auch anderer Regelungen bedürfen. Darum ist ja schon vorsorglich genau diese Möglichkeit, dass eben das Land Ärzte hier anstellt und dann die Verträge mit dem Land gemacht werden können, dass die schulärztlichen Tätigkeiten in den Gemeinden draußen mit großer Qualität durchgeführt werden können. Ich glaube, mit diesen Regelungen sind wir sehr offen und

haben aber auch gleichzeitig diesen Schutz der Gemeinden und diese Rechtssicherheit der Gemeinden gewährleistet, dass es hier für die Regelung auch in Zukunft, für diese Tätigkeiten, die von der Gemeinde zu leisten sind, wo von der Gemeinde Verträge abzuschließen sind, hier eine gute Regelung gibt. Und wir können auch diesem Gesetzentwurf nur zustimmen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brunmair.

Abg. **Dr. Brunmair:** Werte Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir werden natürlich dieser Beilage 889/2006 zustimmen, weil wir erfreut sind und zufrieden sind, dass einer unserer ersten Anträge der vergangenen Legislaturperiode 1997 nun die Umsetzung findet und die Einstimmigkeit findet. Es sind immerhin neun Jahre vergangen, aber wir sind und waren uns auch damals bei den Erstverhandlungen und Ausschusssrunden, damals noch zuständig Landesrat Ackerl, war uns klar, dass das also nur behutsam und mit Übergangsregelungen möglich ist und nun ist es soweit.

Es ist auch interessant vielleicht sich einen Gedanken darüber zu machen, dass und dieses historische Faktum das wir heute beenden, ja noch gar nicht, dass es noch viele oder relativ viele Personen gibt, die davon betroffen sind, dass es also noch Pensionisten und auch noch Aktive derzeit gibt, die irgendwann einmal einen Beruf ausgeübt haben, einen Grundberuf, ohne dabei einen Pensionsanspruch zu haben, und dass sie diesen so quasi Nebenjob, diese Nebenbeschäftigung annehmen oder bereit sind anzunehmen, damit sie einen Pensionsanspruch bekommen. Ich glaube, es ist ein interessanter Gedanke, wenn wir derzeit politisch die Aufgabe haben, die Pensionen zu sichern, für die Zukunft zu sichern und zu harmonisieren. Also es gibt oder gab vor nicht allzu langer Vergangenheit noch Menschen, die erst suchen mussten, wie sie zu einer Pension kommen. Und vielleicht hier der Gedanke auch noch, dass es sehr viele Menschen im Pensionsalter gibt, Frauen, die im Haushalt gearbeitet haben, die für die Familie da waren, die keinen Pensionsanspruch haben.

Ein Faktum vielleicht ist auch, und das ist interessant, auch wenn man die medizinische Entwicklung oder die ärztliche Tätigkeit ein bisschen betrachtet, dass diese Hausärzte damals noch quasi eine Dauerbereitschaft hatten. Und wenn sie auf Urlaub waren einmal ein, zwei Wochen im Jahr, dann haben sie einfach jemanden gebraucht, der eingesprungen ist, einen Bereitschaftsdienst haben sie besorgen müssen und sonst haben die Dauerbereitschaft für ihre Patienten gehabt, auch etwas, was heute kaum mehr vorstellbar ist. Und wenn man aus eigener Erfahrung weiß, es schon problematisch ist, wenn man jeden zweiten Tag einen Nachtdienst hat und so weiter. Also es hat wirklich auch unter den Ärzten damals eine große Bereitschaft zur Solidarität und zum Dasein für andere gegeben. Das sollte man auch an dieser Stelle erwähnen.

Einen Blick noch in die Zukunft dieser Neuregelung, dass also wirklich nach tatsächlicher Leistung abgegolten wird, dass der Gemeindearzt aus meiner ärztlichen Sicht einen oder die Gemeindearztstätigkeit einen Aspekt ganz in den Vordergrund stellen sollte, dass der Gemeindearzt, der Kurator der Gesundheit, und die Lebensqualität der Bürger immer mehr werden sollte oder diese Aufgabe erkennen sollte und umgekehrt auch die Verantwortlichen in den Gemeinden, das zusammen mit dem Gemeindearzt wahrnehmen sollen. Es geht also um den Gedanken der Vorsorgemedizin, der meiner Meinung nach bei dieser Regelung des Gemeindearztes sehr gut aufgehoben wäre. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als vorläufig letzte Rednerin ist die Frau Landesrätin Dr. Stöger zu Wort gemeldet.

Landesrätin **Dr. Stöger**: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir ein Gesetz mit einer sehr langen Vorgeschichte. Ich habe im Jahre 2000 die Verhandlungen, die ins Stocken geraten sind, wieder aufgenommen und wir konnten uns mit der Ärztekammer auf einen gangbaren Weg sowohl für das Land als auch für Ärztekammer einigen.

Und was war die Intention? Wichtig war mir vor allem, dass die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung in den Gemeinden erhalten bleibt. Das erfüllt dieses Gesetz. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können sich verlassen, dass jederzeit ein Arzt in den Gemeinden für sie zur Verfügung steht. Über die inhaltlichen Darstellungen, die wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorredner schon getroffen, ich möchte nur sagen, dass ich mich vor allem ganz herzlich bedanke für die schwierigen Verhandlungen am Ende der letzten, dieser Periode, also der letzten zwei Jahre.

Besonders bemüht um das Zustandekommen dieses Gesetzes war Frau Dr. Bittmann von der Sanitätsrechtsabteilung, der ich herzlich danke. Die Verhandlungen mit Gemeindebund und Städtebund haben viele Stunden beansprucht und waren umfangreich. Und ganz besonders möchte ich mich, er ist leider nicht da, bei Landtagsdirektor Dr. Hörtenhuber mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsdienstes bedanken, denn die letzte Umsetzung, die letzte Realisierung dieses Gesetzes war durch seine Mitarbeit, kompetente Mitarbeit, möglich. Und Ihnen von den Fraktionen danke ich für die Zustimmung zu diesem Gesetz. (Beifall)

**Dritte Präsidentin**: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 889/2006 zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 890/2006, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über Regelungen und Maßnahmen zur Gentechnik-Vorsorge (Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 – Oö. Gt-VG 2006). Ich bitte Herrn Abgeordneten Hingsamer über die Beilage 890/2006 zu berichten.

Abg. **Hingsamer**: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über Regelungen und Maßnahmen zur Gentechnik-Vorsorge (Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 – Oö. Gt-VG 2006). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 890/2006.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt,

1. der vorliegende Ausschussbericht wird in die Tagesordnung der Sitzung des Oberösterreichischen Landtags am 11. Mai 2006 aufgenommen;
2. der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz über Regelungen und Maßnahmen zur Gentechnik-Vorsorge (Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 – Oö. Gt-VG 2006) beschließen.

**Dritte Präsidentin**: Ich eröffne die Wechselrede. Kollege Ecker ist zu Wort gemeldet.

Abg. **Ecker**: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Gentechnik-Vorsorgegesetz ist ein Gesetz, das das Land Oberösterreich sehr gut vorbereitet hat und

auch die Landwirte in Oberösterreich stehen aus heutiger Sicht zu über 90 Prozent dahinter, dass die GVO-Freiheit beim Anbau und Aussaat auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Oberösterreich macht eigentlich eine Koexistenz nicht möglich. Aber auch seitens der Lebensmittelsicherheit ist es wichtig, dass wir seitens der Landwirtschaft in unserem Land diese GVO-Freiheit beibehalten.

Aus heutiger Sicht gibt es überhaupt keine Vorteile beim Anbau von GVO-Saatgut. Im Gegenteil, die Konsumenten lehnen GVO-Lebensmittel ab und ich hoffe, dass sie das auch in Zukunft beim Kauf dieser GVO-verunreinigten Lebensmittel zeigen und diese nicht kaufen. Deshalb sollte es auch möglich sein, Regionen als gentechnikfreie Zone zu erklären. Es gibt schon über 40 europäische Regionen, die freiwillig auf Gentechnikeinsatz verzichten in der Landwirtschaft. Diese Freiwilligkeit, glaube ich, wäre auch für Oberösterreich ein umsetzbarer Weg, den wir hier mit dem Gentechnik-Vorsorgegesetz auch beibehalten möchten. Aus meiner Sicht stehen noch viele Fragen offen. Fragen, wie geht es weiter innerhalb der Gentechnik in der Landwirtschaft? Welche Risiken gibt es beziehungsweise wie eigenständig bleibt die Landwirtschaft gegenüber den Saatgutmultis? Aber auch welche Probleme entstehen bei der Aussaat gegenüber der Umwelt beziehungsweise die Koexistenz zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, die GVO anbauen beziehungsweise konventionelle und biologische Betriebe? Und deshalb ist es auch wichtig, dass hier diese Fragen geklärt werden und die Aussaat von GVO in Zukunft, in nächster Zukunft, nicht notwendig ist.

Das Gentechnik-Vorsorgegesetz sieht auch vor, dass wir seitens der Umwelt auch eine Aufgabe haben diese zusätzlichen Erkenntnisse, die vielleicht in späterer Zeit einmal aufkommen werden, natürlich auch zu berücksichtigen und können später auch einmal die Überlegung der GVO-Freiheit in Frage stellen. Aber im Großen und Ganzen, glaube ich, ist es jetzt der richtige Weg, aber ob es unbedingt notwendig ist, dass wir vom Land Oberösterreich die Förderung hier an diese Gentechnikfreiheit koppeln, wäre aus der Sicht der Landwirtschaft nicht nötig, denn die Landwirte sehen das mit Verantwortung mit dem Umgang mit der Natur und auch mit der Umwelt. Diese Verantwortung ist unsere Lebensgrundlage und diese Lebensgrundlage erhalten und pflegen wir.

Wir wollen auch diese GVO-Freiheit als Chance sehen in Oberösterreich, dass wir neue Möglichkeiten haben unsere Produkte besser zu kennzeichnen und in Zukunft auch mehr am Markt zu verkaufen und dadurch wieder neue Einkommenschancen, Einkommensverbesserungen zu schaffen. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

**Abg. Peutlberger-Naderer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr wollen wir ein Zeichen setzen, dass wir in Oberösterreich GVO-Freiheit möchten. Es ist uns ganz wichtig, dass hier für unsere Konsumenten entsprechend deren Wünschen gehandelt wird. Wir sind auch überzeugt, dass Koexistenz nicht möglich ist, besonders auch in unserer kleinstrukturierten Landwirtschaft, auf die wir sehr viel Wert legen und da muss man wirklich einen Schutzmantel drüberlegen, dass da nichts passiert.

Heute wird es einen Drei-Parteien-Beschluss geben zu diesem Thema und ich glaube, dass hier durch diesen größten gemeinsamen Nenner, den wir mit der Vorlage mit diesem Landesgesetz über Regelungen und Maßnahmen zur Gentechnikvorsorge erreichen könnten. Ich bin auch überzeugt davon, dass das oberösterreichische Gentechnikvorsorgegesetz die

EU-Kommission überzeugen wird, dass es uns mit diesen Begründungen ernst ist und dass wir das auch respektiert bekommen.

Ja, was die Arbeit im Ausschuss anbelangt, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass es dafür gestanden ist, wirklich gemeinsame Lösungen zu suchen und wir Sozialdemokraten werden diesen Regelungen auch mit den vorzeitigen Ausführungen bei der Aufnahme in die Tagesordnung jetzt zustimmen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 890/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 888/2006. Das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau. Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Josef Stockinger über die Beilage 888/2006 zu berichten.

Landesrat **Dr. Stockinger:** Frau Präsidentin, gerne! Beilage 888/2006. Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs für ein neues Musiktheater an der Blumau. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 888/2006.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der hohe Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Oberösterreich für eine Fremdfinanzierung der Oö. Theater- und Orchester GmbH bis zu einem Maximalbetrag von 21 Millionen Euro die Haftung zu übernehmen.
4. "Über die wesentlichen Schritte im Rahmen der Planung und Realisierung des Projekts Musiktheater hat der Kulturreferent die Oö. Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat der Oö. Landesholding GmbH zu informieren. Weiters hat der Kulturreferent dem Landtag im Rahmen des jährlichen Rechnungsabschlusses über den Projektfortschritt zu berichten."

Ich bitte, diesem vorgetragenen Beschluss zuzustimmen.

**Dritte Präsidentin:** Danke. Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand gemeldet ist. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 888/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 891/2006. Das ist der Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur. Ich bitte Herrn Klubobmann Dr. Karl Frais über die Beilage 891/2006 zu berichten.



Abg. **Dr. Frais:** Beilage 891/2006. Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 891/2006.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass in Oberösterreich die freie und kostenlose Benutzung von Wegen und Routen in freier Natur für Wanderer/Wanderinnen, Bergsteiger/innen, Mountainbiker/innen, Tourenschlauer/innen, Nordicwalker/innen usw. auch weiterhin gewährleistet ist.

**Dritte Präsidentin:** Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 891/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 893/2006. Das ist der Initiativantrag betreffend den oberösterreichischen Förderbericht. Ich bitte den Klubobmann Dr. Karl Frais, über die Beilage 893/2006 zu berichten.

Abg. **Dr. Frais:** Beilage 893/2006. Initiativantrag betreffend den oberösterreichischen Förderbericht.

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Gleichbehandlung aller Förderungsempfänger/innen im jährlich erscheinenden und über Internet zugängigen oberösterreichischen Förderbericht sämtliche Förderungen des Landes durch neue Richtlinien zu erfassen mit Ausnahme jener, die sensible Daten enthalten.

**Dritte Präsidentin:** Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 893/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 894/2006. Das ist der Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen aufgrund des Postgesetzes. Ich bitte Herrn Abgeordneten Makor-Winkelbauer über die Beilage 894/2006 zu berichten.

Abg. **Makor-Winkelbauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Beilage 894/2006. Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Kostentragung für Hausbriefanlagen aufgrund des Postgesetzes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 894/2006.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung entsprechend dem jüngsten VfGH-Erkenntnis für eine Neuregelung der Umrüstungsverpflichtung und Kostentragung einzutreten und für alle Betroffenen - unabhängig vom Umrüstungszeitpunkt - im Sinne einer Gleichbehandlung aller Verpflichteten, eine einheitliche Lösung zu schaffen.

**Dritte Präsidentin:** Danke. Bevor ich die Wechselrede eröffne, möchte ich gerne zwei Besucher auf der Galerie begrüßen, die Herren Domingos Barreto und André Fernando von der Föderation der indigenen Organisationen vom Rio Negro. Guten Tag! (Beifall)

Ich eröffne jetzt die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 894/2006 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich teile mit, dass noch folgende Initiativanträge eingelangt sind, die den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden: Beilage 896/2006. Initiativantrag betreffend Informationen für sinnesbehinderte Touristen. Beilage 897/2006. Initiativantrag betreffend einen Routenplaner für Radfahrer. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorbereitung zugewiesen.

Beilage 898/2006. Initiativantrag betreffend ein EU-rechtskonformes Fördermodell beim Ankauf von Musikinstrumenten. Diese Beilage wird dem Kulturausschuss zur Vorbereitung zugewiesen.

Beilage 899/2006. Initiativantrag betreffend den Oö. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen. Beilage 900/2006. Initiativantrag betreffend den Oö. Familienzuschuss beim Schuleintritt. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltung zur Vorbereitung zugewiesen.

Beilage 901/2006. Initiativantrag betreffend ausgewogene Aufteilung bei der Asylbetreuung. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorbereitung zugewiesen. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Ende der Sitzung um 14.52 Uhr)